

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 105 (1990)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

April 1990

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

**Erziehungsdirektion/Pestalozzianum Zürich:
Fachstelle Schule & Theater**

Theateraufführungen für Volks- und Mittelschüler

«Begegnung mit Afrika»

Nach den erfolgreichen Tourneen mit Kobna Anan und Vidschaya Rao bietet die Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit der UNICEF wiederum eine Begegnung mit einer fremden Kultur für die Schulen an.

David M'Voutokulu, begleitet von den Trommlern Dié Loussakoumounou, Robert Mavoula und René Kifoula, führt die Schüler mit Tanz, Rhythmen und Musik in die Welt Afrikas: Das Kulturbegegnungsprogramm wird der Altersstufe der Schüler angepasst und umfasst traditionelle afrikanische Tänze - die Ausschnitte aus dem täglichen Leben zeigen -, Singspiele und die Demonstration traditioneller afrikanischer Instrumente. Die Schüler erleben diese einstündige afrikanische Lektion als aktive Teilnehmer, indem sie in die Tänze, Rhythmen, Märchen und Gesänge miteinbezogen werden. Die «Begegnung mit Afrika in Rhythmus und Tanz» eignet sich ausserdem sehr als Unterrichtseinheit «Französisch».

Tourneedauer: 7. Mai bis 2. Juni 1990

Aufführungszeiten: Pro Tag können drei Vorstellungen, Zeiten nach Absprache, angesetzt werden

Eignung: für Schüler mit Frühfranzösisch bzw. Französischkenntnissen

Teilnehmer: Max. 80 Schülerinnen und Schüler

Kosten: Fr. 400.— pro Vorstellung

Schauspielakademie Zürich / kitz Junges Theater Zürich: «Wie eine Aufführung entsteht»

Grundlage zur Demonstration «Wie eine Aufführung entsteht» bildet Sam Shepards Stück «Action». In einer etwa 50minütigen Szenenfolge erlebt der Schüler in unterhaltsamer Weise die

Realisierung von Theaterarbeit. Nach der Vorstellung zeigt ein Gang durch die verschiedenen Werkstätten des neuen Theaters die Arbeit hinter den Kulissen.

Spielort: Depot Hardturm, Hardturmstrasse 124, Zürich (Tram Nr. 4 / ca. 15 Minuten ab HB)
Spieldaten: ab Mittwoch, 16. Mai bis 15. Juni 1990 jeweils 09.30 Uhr (genaue Daten auf Anfrage)
Eignung: ab 7. Schuljahr
Dauer: Vorstellung circa 50 Minuten, Blick hinter die Kulissen 60 Minuten
Preis: Fr. 8.—

Für weitere Informationen und Anmeldungen:

Erziehungsdirektion/Pestalozzianum, Schule & Theater, Beckenhof 37, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40. Zu den Aufführungen sind ausführliche Begleitmaterialien erhältlich.

Volksschule und Lehrerschaft

Bericht der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1988/89

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichtes

Das Schuljahr 1988/89 wird als Langschuljahr in die zürcherische Schulgeschichte eingehen. Es erfüllte in den meisten Fällen die Erwartungen, nämlich mehr Zeit zu haben für vertieftes Betrachten, vermehrte Arbeit ohne den üblichen Fächer/Stundenplan, Sammeln von Erfahrungen in den vielen Kurs- und Projektwochen, bei Exkursionen, Lagern und Arbeitseinsätzen ausserhalb des Schulhauses. Die positive Bereicherung des Schulbetriebes durch die Fülle der zusätzlichen Aktivitäten wird in fast allen Berichten der Bezirksschulpflegen lobend erwähnt. Das persönliche Engagement, die phantasievolle Gestaltung und der grosse Einsatz, der oft weit über die gewöhnliche Tätigkeit hinausging, wird der Lehrerschaft und den Gemeindeschulpflegen verdankt. Nur vereinzelt wird vermerkt, dass die vielen Unterbrüche Lehrern und Schülern Mühe bereitet haben und sie deshalb gerne wieder zum normalen Schulbetrieb zurückkehren. Auch hätte die Chance zum Vertiefen des Lehrstoffes besser genutzt werden können.

Wie kaum je zuvor ist jedoch im vergangenen Schuljahr das musische Arbeiten zu einem wesentlichen Faktor der Schularbeit geworden. Durch die Muse und die Musse ist vielerorts ein entspannteres Schulklima entstanden, welches sich in besseren zwischenmenschlichen Beziehungen äusserte. Wesentlich erscheint, dass ein Teil dieses frischen Windes in die nachfolgenden Normalschuljahre hinübergetragen wird. Die Zeit dafür ist günstig. Noch ist es möglich, die positiven Aspekte des Langschuljahres bei der Lehrplanrevision zu berücksichtigen.

Auch in bezug auf die übrigen Unterrichtsbereiche wird der Stand der Schulen aller Stufen fast durchwegs als gut bis sehr gut bezeichnet. Wenn die Schule von «problematisch» bis «hervorragend» taxiert wird, gibt diese Beurteilung wohl die Bandbreite, nicht aber die Streuung innerhalb

dieses Bandes an. Von der überwiegenden Mehrheit der Lehrer wird eine verantwortungsbewusste und engagierte Arbeit geleistet. Wenn vereinzelte Lehrer ihren Auftrag nur mangelhaft erfüllen, basiert das Ungenügen meistens nicht im fachlichen, sondern im menschlich-charakterlichen Bereich. Möglichkeiten aus der Praxisbegleitung oder Supervision sind ernsthaft zu prüfen und in Erwägung zu ziehen.

Neue Lehrformen bringen oft erhebliche Mehrarbeit. Dennoch verdienen kindgemässe und effiziente Unterrichtsformen, die unsere Volksschule weiterentwickeln, Unterstützung. Besonders wertvoll werden Bestrebungen beurteilt, den Schüler individuell zu fördern. Häufig kann beobachtet werden, dass die Kinder ihren Veranlagungen entsprechend angeleitet und betreut werden. Das weniger begabte Kind fand in den letzten Jahren durch vielfältige Stütz- und Fördermassnahmen immer mehr die ihm zustehende Beachtung und Rücksichtnahme. Individuelle Förderung heisst aber auch, dem begabten Schüler genügend Anregungen und Lernimpulse zu vermitteln.

In einem Bezirk ist einigen Visitatoren aufgefallen, dass die Schüler (genannt werden besonders auch Unterstufenschüler) zwar selbstsicherer – aber auch frecher werden. Oft werden die Lehrkräfte vor Situationen gestellt, welche die Toleranzgrenze strapazieren und zum Teil auch überschreiten. Die Belastung steigt mancherorts, indem die Lehrer Kindern, welche offensichtlich Mühe haben, Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren, ehedem selbstverständliche Verhaltensweisen unserer Kultur und grundlegende Umgangsformen beibringen müssen. Die Schule muss so Aufgaben übernehmen, die eigentlich dem Elternhaus zukommen müssten. Sie kann aber auch nicht Einfluss nehmen auf die zahlreichen – für die Eltern immer wichtiger werdenden – Freizeitbeschäftigungen der Kinder. So beschäftigt manche Lehrkräfte der Stadt Zürich, dass sich die Freizeitbeschäftigung vieler Schüler auf den Konsum von Videos beschränkt.

Der Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht wird, abgesehen von wenigen Ausnahmen, als sehr gut beurteilt. In der Handarbeit leiten die Lehrerinnen mit immer neuen Ideen Schülerinnen und Schüler zu selbständigem und kreativem Arbeiten an. Die Haushaltkunde bietet ein gutes Arbeitsfeld für umweltbewusstes Verhalten im täglichen Leben. Die Lehrerinnen haben für gemeinsame Aktivitäten im Langschuljahr viele wertvolle Ideen eingebracht und dabei – oft über ihr Pensum hinaus – sehr viel Zeit investiert. Die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern in den vielen gemeinsamen Projekten trug sehr zu einem besseren gegenseitigen Verständnis bei, womit viele Widerstände abgebaut werden konnten. Dies erscheint im Hinblick auf die Einführung des koeduzierten Unterrichts besonders wertvoll. Die Koedukation wird jedoch noch sehr unterschiedlich beurteilt. Einerseits wird von positiven Eindrücken in koeduzierten Klassen und einem Abbau der anfänglichen Probleme, als Auswirkung der angestrebten Zusammenarbeit zwischen Handarbeitslehrerin und Klassenlehrer, berichtet. Verschiedentlich werden auch Bedenken geäussert. Die Einführung der Koedukation bilde eine grosse Herausforderung für die Lehrerinnen und verlange ein Umdenken und viel Flexibilität. Oft müsse gegen Vorurteile des Elternhauses, das durch die Erziehung bereits ein geschlechtsspezifisches Rollenverständnis zementiert hat, angekämpft werden, besonders dort, wo Tradition und Konfession dem Unterricht zuwiderlaufen. Die fehlende Motivation vieler Knaben und die häufig ausgeprägte Konsumhaltung führten zu disziplinarischen Schwierigkeiten und erschwerten den Unterricht. Grosse Sorgen bereitet den Schulgemeinden zudem die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Schulräume. Notlösungen sollten jedoch möglichst vermieden werden. Die beiden obligatorischen Fortbildungswochen für die Handarbeitslehrerinnen fanden ein vorwiegend positives Echo, doch wird eine Ausdehnung auf alle drei Bereiche Papier, Ton und Holz und genügend Zeit für die Herstellung von Schülerarbeiten gewünscht. Besonders hervorgehoben werden die erfreulichen Auswirkungen der Intensivfortbildung, die deshalb zu einer ständigen Einrichtung werden soll.

Die Kindergartenführung wird mehrheitlich als erfreulich beurteilt. Die Kindergärtnerinnen arbeiten mit Freude und grossem Einsatz. Sie nehmen ihren Auftrag ernst, die Kinder in die Gemeinschaft einzugliedern und sie individuell zu fördern. Im Langschuljahr machten viele Kindergärtnerinnen mit viel Engagement von der Möglichkeit Gebrauch, vom Gewohnten abzuweichen und z.B. auch an abteilungsübergreifenden Projektwochen der Primarschule mitzuwirken. Dies führte zu guten Ergebnissen und zu einem erfreulichen Brückenschlag zwischen Kindergarten- und Schulwelt. Die Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung bereiten vielen Gemeinden grosse Sorgen. Die Sprachheilkindergärten müssen zunehmend Kinder mit familiären und erzieherischen Störungen aufnehmen und werden so leich- zu Abteilungen für verhaltensgestörte Kinder.

II. Tätigkeit der Gemeindegulpflegen

Die Mitglieder der Gemeindegulpflegen und der Frauenkommissionen erfüllten ihre Aufgaben gewissenhaft und zuverlässig und führten in der Regel ihre Schulbesuche ordnungsgemäss aus. In den wenigen Fällen, in denen gravierende Verletzungen der Besuchspflicht festgestellt wurden, sind die Bezirksschulpflegen gewillt, Schritte gegen die Fehlbaren einzuleiten. Die zeitliche Beanspruchung der Behördemitglieder wird neben einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit zu einem immer grösser werdenden Problem. Schulbesuche, Sitzungen der Pflege und der verschiedenen Kommissionen, von Gemeinde zu Gemeinde allerdings in sehr unterschiedlicher Anzahl, Teilnahme an Elternabenden und besonderen Veranstaltungen der zugeteilten Klassen beanspruchen die Mitglieder stark. Dies führt zu Rekrutierungsschwierigkeiten und teilweise auch zu Einschränkungen in der Öffentlichkeitsarbeit.

Neben der Sicherstellung des geregelten Unterrichtsbetriebes rücken Fürsorge, gesundheitliche und soziale Betreuung mehr und mehr ins Zentrum, die schmerzliche Erfahrung auch, dass es an der Schule ist, Notmassnahmen entschieden an die Hand zu nehmen und dabei Bereiche zu betreten, in denen sich Verantwortung und Zuständigkeit von Eltern und Behörden überschneiden. Deshalb verdienen die Bestrebungen vieler Schulpflegen Anerkennung, Brücken zu schlagen zwischen Administration und Eltern durch Informationsschriften und Mitteilungsblätter, Podiumsgespräche und eigentliche Elternkurse zu pädagogischen Fragen. Freiwillige Fortbildungskurse, die von der Öffentlichkeit mit regem Interesse besucht werden, und Informationsveranstaltungen über Schuleintritt, Wahlfachunterricht, Übertritt, Informatik an der Volksschule werden durchgeführt.

Es ist nicht wünschenswert, dass einzelne Schulpfleger wegen administrativer Arbeiten vollständig von der Besuchspflicht entbunden werden. Als Schulpfleger sollten sie mit dem Schulbetrieb in Kontakt bleiben. Bei der Ansetzung der Examen, die trotz zunehmender Ablösung durch Besuchstage weiterhin gut besucht werden, haben sich gewisse noch ungelöste Probleme ergeben. In der Gewährung von finanziellen Beiträgen für spezielle Projekte im Langschuljahr zeigten sich viele Schulpflegen von der grosszügigen Seite. Für all das, was die Mitglieder und Funktionäre der Schulpflegen an Vorbereitungsarbeit, Aktenstudium und Opfer an freier Zeit erbracht haben, verdienen sie Dank und Anerkennung.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Die Visitatoren und Inspektorinnen führten ihre Besuchspflicht fast durchwegs gewissenhaft und pünktlich aus.

Neben der Behandlung der ordentlichen Geschäfte setzten sich alle Bezirksschulpflegen im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen, Vorträgen und Exkursionen, die auch Gelegenheit zu einem regen Gedankenaustausch und zur Pflege der Geselligkeit boten, mit aktuellen

Schulfragen auseinander und verschafften sich Einblicke in die verschiedensten Bereiche des Erziehungswesens. Die Bezirksschulpflegen bemühten sich auch um rege Kontakte zu den Gemeindeschulpflegen und luden deren Präsidenten und teilweise auch Aktiare zu gemeinsamen Veranstaltungen ein.

Die Neuwahlen für die Amtsdauer 1989–1993 führten zu einer starken Rotation unter den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen. In fünf Pflegen gab es einen Wechsel im Präsidium, und auch zahlreiche Mitglieder erklärten ihren Rücktritt. Für ihren teilweise langjährigen engagierten und uneigennütigen Einsatz zum Nutzen des zürcherischen Erziehungswesens gebührt den zurücktretenden Präsidenten und Visitatoren Anerkennung und Dank.

Im Berichtjahr gingen 384 (Vorjahr 305) Rekurse und Beschwerden ein. Dies entspricht einer Zunahme von 26% gegenüber dem Vorjahr.

Nach wie vor betrifft der grösste Teil der Rekurse den Übertritt (20%) sowie diejenigen betreffend Schülerzuteilung/ Schulweg (17%). Nach einer Abnahme im Vorjahr (22) sind die Rekurse über Dispensationen-/Absenzenstrafen auf insgesamt 51 angestiegen. Im Bereich Sonderklassen/Sonderschulung bzw. Übernahme der Kosten für Sonderschulung wurden 45 Rekurse behandelt.

Durch Nichteintreten oder Überweisung an eine andere Behörde konnten 23 Rekurse, durch Rückzug 86 Rekurse erledigt werden. 181 Rekurse wurden abgewiesen, deren 94 ganz oder teilweise gutgeheissen.

46 Rekurse wurden an den Erziehungsrat weitergezogen. Davon hiess dieser 17 ganz oder teilweise gut, während 25 abgewiesen wurden. 3 Rekurse wurden zurückgezogen, auf einen nicht eingetreten.

IV. Privat- und Heimschulen

Die Privat- und Heimschulen, an denen eine grosse und engagierte Arbeit geleistet wird, werden von den Visitatoren im allgemeinen gut beurteilt. Sie bilden eine wertvolle Ergänzung zur Volksschule. Schwierigkeiten können durch einen relativ häufigen Wechsel im Lehrkörper auftreten, besonders wenn Lehrkräfte ohne ordnungsgemässe Ausbildung eingesetzt werden müssen.

V. Schulhausanlagen

Das Schwergewicht liegt weiterhin bei Sanierungen und Renovationen von bestehenden Schulhausanlagen. Wegen der regen Bautätigkeit, vor allem in Gemeinden am Rand der städtischen Agglomerationen, und der zunehmenden Kinderzahl müssen sich verschiedene Schulgemeinden mit der Planung und Ausführung von Erweiterungs- und vermehrt auch wieder Neubauten befassen. Im Sinne von Übergangslösungen werden oft, vor allem für Kindergärten, Pavillons erstellt. Erweiterungsvorhaben werden verschiedentlich mit einem grösseren Raumbedarf im Hinblick auf die Einführung des koeduzierten Unterrichts begründet.

VI. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen 1988/89 sowie Stellungnahmen des Erziehungsrates

1. Absenzenlisten

- a) Die Absenzenlisten in der heutigen unhandlichen Form sind weder benützerfreundlich, noch lassen sie sich so archivieren, dass schnell die erforderlichen Daten wiedergefunden werden

können. Sicher gäbe es bessere und zeitgemässere Formen, die erforderlichen Angaben festzuhalten (z.B. Karten). (Meilen)

Die vom Lehrmittelverlag herausgegebenen Absenzenlisten sind für die Gemeinden nicht obligatorisch, einzelne Gemeinden haben deshalb auch eigene Formulare geschaffen.

Bei der Schaffung dieser Formulare müssen zwei verschiedene Aspekte berücksichtigt werden: Einerseits muss die Absenzenliste für den Benutzer leicht lesbar sein, andererseits sollte sie relativ einfach zu archivieren sein. Diese beiden Bedürfnisse können sich in die Quere kommen. Immerhin scheinen die momentanen Absenzenlisten nicht derart unbrauchbar, wie sie in der Anregung geschildert werden. So sind bisher keine Anregungen eingegangen, wie das Formular grundsätzlich anders gestaltet werden könnte. Allfällige Vorschläge würden selbstverständlich geprüft.

- b) § 11 Abs. 2 des Reglementes über die Ausstellung der Schulzeugnisse an der Volksschule (Zeugnisreglement) vom 30. Mai 1989 schreibt vor, dass die Zeugnisnoten für allfällige Rekonstruktionen von Zeugnissen gleichzeitig in die Absenzenliste eingetragen werden müssen. In den neuen Absenzenlistenformularen (z.B. Formular Nr. 220 610) sind keine Felder für den Eintrag von «Fleiss und Pflichterfüllung», «Ordnung und Reinlichkeit» und «Betragen» vorgesehen. Damit wird der Wert dieser Rubriken stark gemindert und der Erschleichung von Zeugniskopien Vorschub geleistet, welche allfällige Eintragungen in dieser Beurteilungsgruppe des Originalzeugnisses nicht mehr enthalten.

Die Notenfelder der Absenzenlistenformulare sind so rasch wie möglich mit Feldern für den Eintrag der Bewertungen in «Fleiss und Pflichterfüllung», «Ordnung und Reinlichkeit» und «Betragen» zu ergänzen, bzw. Richtlinien für die vorübergehende Eintragung in die jetzige Absenzenliste zu erlassen. (Hinwil)

Die Frage des Eintrages der Zeugnisnoten in die Absenzenliste wurde im Zusammenhang mit der Vernehmlassung und Begutachtung zum neuen Zeugnisreglement diskutiert. Obwohl sich sehr viele Schulbehörden und Lehrerorganisationen zum Zeugnisreglement äusserten, wurde von keiner Seite eine Änderung von § 11 Abs. 2 des Zeugnisreglementes bezüglich des Eintrages der Rubriken über das Verhalten des Schülers in die Absenzenliste gewünscht. Die Bestimmung, dass die Noten eingetragen werden müssen, war in dieser Beziehung also absolut unbestritten.

Weil das Zeugnisreglement keinen Eintrag der Bewertungen über Fleiss, Ordnung und Betragen verlangt, wird die Absenzenliste nicht mit entsprechenden Rubriken ergänzt. Eine Änderung des Zeugnisreglementes, das erst am 15. August 1989 neu in Kraft getreten ist, ist nicht vorgesehen.

2. Aufsicht über Fachlehrer und Therapeuten

Eine Gemeindeschulpflege bittet um Weiterleitung des folgenden Begehrens: «Wäre es möglich, die Fachlehrerinnen/Therapeutinnen, die Deutsch für Fremdsprachige, Dyskalkulie, Legasthenie, Logopädie und Psychomotorik erteilen, ebenfalls durch die Bezirksschulpflege zu besuchen? Die Kindergärtnerinnen, die ja auch von der Gemeinde angestellt sind, haben regelmässig Kontakt mit der Kindergarteninspektorin und erhalten auch Visitationsberichte.» (Bülach)

Grundsätzlich erstreckt sich die Aufsicht der Bezirksschulpflegen auf den gesamten Schulbereich. Die Beaufsichtigung sämtlicher Fachlehrer und Therapeuten mit entsprechender Besuchspflicht und Ausstellung eines Visitationsberichtes würde ein Ausmass annehmen, das die Möglichkeiten der bestehenden Bezirksschulpflegen übersteigen würde. Diese Lehrkräfte werden in erster Linie durch die Gemeindeschulpflegen beauf-

sichtigt. Obwohl, aus diesen Gründen eine verbindliche Verpflichtung zu Schulbesuchen nicht sinnvoll wäre, wird den Bezirksschulpflegern empfohlen, den Unterricht der Fachlehrer im Rahmen einer festgelegten Kehrordnung regelmässig zu besuchen. Gelegentliche Besuche von Therapiestunden dienen nicht nur der Kontrolle über die Tätigkeit dieser Fachkräfte, sondern werden von diesen auch als Wertschätzung ihrer Arbeit empfunden.

3. Beratung für ältere Lehrkräfte

Mit grossem Geschick beraten dazu ausgebildete Junglehrerberater auch ältere Lehrerinnen und Lehrer, die Sorgen mit ihrer Schulführung haben. Dafür ist die Bezirksschulpflege dankbar. Die Tatsache jedoch, dass die im Kanton als für *junge* Lehrkräfte zuständigen Berater (und Beurteiler) für Beratungen angefragt werden können oder vermittelt werden (und der Name «Junglehrerberatung») bedeutet oftmals eine Hemmschwelle für die älteren Lehrkräfte.

Die Bezirksschulpflege möchte den Erziehungsrat bitten, zu prüfen, wie weit die Beratung für ältere Lehrkräfte selbständig und mit eigenem Namen in Erscheinung treten könnte. (Dielsdorf)

Der Regierungsrat stimmte am 25. August 1982 der Schaffung einer Beratungsstelle für Volksschullehrer am Pestalozzianum vorerst provisorisch, dann am 20. August 1986 definitiv zu.

Diese Beratungsstelle kann von vorwiegend älteren Lehrkräften in Anspruch genommen werden, welche schulische, berufliche und persönliche Schwierigkeiten haben und die nicht mehr der Junglehrerberatung unterstellt sind. Es zeigte sich nach kurzer Zeit, dass der Wunsch nach Beratung und Hilfe in besonderen Berufssituationen einem grossen Bedürfnis entspricht, welches durch den bisher einzigen Stelleninhaber nicht abgedeckt werden kann. Dies ist ein Grund, weshalb oft auch Junglehrerberater ausserhalb ihres Pflichtenheftes einspringen. Dies mag in einzelnen Fällen und als vorübergehender Abbau von Engpässen zweckmässig sein, ist aber auf die Dauer nicht haltbar. Die Erziehungsdirektion prüft zurzeit, wie die Tätigkeit der verschiedenen Stellen, die sich mit fachlicher oder persönlicher Beratung von Lehrkräften befassen, koordiniert und in ein Gesamtkonzept zur Lehrerberatung eingeordnet werden können.

4. Elternbesuchsrecht

Eigentlich haben die Eltern kein Recht auf Schulbesuch, was von ihnen sehr schwer verstanden wird. Es ist der Bezirksschulpflege natürlich bewusst, dass der Kontakt «Schule-Elternhaus» in den meisten Fällen sehr gut funktioniert und Eltern in der Regel in der Schule willkommen sind. In Konfliktfällen jedoch gibt das fehlende Elternrecht Anlass zu Auseinandersetzungen. Die Bezirksschulpflege möchte den Erziehungsrat bitten, die Frage dieses Elternrechtes zu prüfen und allenfalls seine Gründe zur Beibehaltung der bisherigen gesetzlichen Grundlage darzustellen. (Dielsdorf)

Es ist richtig, dass die Eltern grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Schulbesuch haben. Aus dem Grundsatz, dass Lehrer und Eltern zur Zusammenarbeit verpflichtet sind, ergibt sich, dass der Lehrer den Eltern auch einen Einblick in den Schulalltag gewährt. Allerdings kann der Lehrer bestimmen, wann und in welchem Umfang solche Schulbesuche stattfinden sollen. Mit dem Unterrichtsbeginn geht die Verantwortung in bezug auf einen Schüler von den Eltern auf den Lehrer über. Wegen dieser Verantwortung, welche der Lehrer für die Schüler und den Schulbetrieb allgemein trägt, muss es diesem anheim gestellt sein, über Form und Organisation des Unterrichtes zu befinden. Dazu gehört auch die Entscheidung, wann und in welchem Umfang Elternbesuche

sinnvoll sind. Würde den Eltern ein generelles Recht auf Schulbesuche verliehen, könnte der Schulbetrieb bei einer übermässigen Inanspruchnahme dieses Rechtes auch zum Nachteil der Schüler beeinträchtigt werden.

5. Ferienberechnung

Am 5. September 1988 hat der Erziehungsrat «neue Richtlinien für die Ferienberechnung» erlassen. Die Schulbehörden sind dazu nicht zur Stellungnahme angefragt worden.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen bedauert, dass es nicht gelungen ist, eine Regelung in Kraft zu setzen, die ohne jegliche Ausnahmen auskommt. So gelten für das Schuljahr 1993/94 bereits wieder abweichende Vorschriften (79 Ferientage).

Unseres Erachtens wäre eine flexiblere Lösung nützbringender gewesen, da damit auch die Probleme in Landbezirken hätten abgedeckt werden können. Bei uns werden die Examen nach wie vor gestaffelt durchgeführt, d.h. in einzelnen Talschaften sind die Examen so angesetzt, dass alternierend eine Schule am Donnerstag, die andere am Freitag ihr Examen abhält. Zwecks gegenseitigen Besuches werden die Tage nach dem Examen jeweils freigehalten. Damit entstehen verschieden lange Ferien von 77–79 Tagen pro Jahr. Einen Mittelwert zu kontrollieren wäre für unsere Behörde durchaus möglich. Damit könnten auch Ausnahmejahre wie im Erlass des Erziehungsrates ohne spezielle Zusatzerlässe abgedeckt werden. (Andelfingen)

Das Volksschulgesetz legt in § für die Feriendauer ausdrücklich ein Maximum und nicht einen Mittelwert fest. An diese Voraussetzung ist auch der Erziehungsrat gebunden. Der Erziehungsrat hat die Richtlinien für die Ferienberechnung erlassen, da aus dem Gesetzestext nicht ersichtlich ist, wie die Berechnung zu definieren ist. In diesem Zusammenhang wurden schon seit längerer Zeit Ausnahmen zugelassen, falls in einzelnen Jahren die Festtage so lagen, dass Ferien, die sich über längere Zeit eingespielt haben, nicht mehr im gewohnten Rahmen durchgeführt werden könnten.

Die Festlegung eines Mittelwertes wäre jedoch ein klarer Widerspruch zum Volksschulgesetz. Im übrigen wurden die Richtlinien des Erziehungsrates als Vereinfachung gegenüber der bisherigen Regelung aufgenommen.

6. Fünftageweche

Die Bezirksschulpflege sah sich gezwungen, Stundenpläne von Lehrerinnen mit reduziertem Pensum, die den freien Samstag – auch für die Kinder – beinhalteten, aus rechtlichen Gründen zurückzuweisen. Dies obschon Eltern und Gemeindebehörde mit dem beantragten Stundenplan einverstanden waren. Die Bezirksschulpflege bedauert, dass in solchen Fällen keine Ausnahmen gemacht werden können. Häufig sind Lehrkräfte mit Teilzeitpensen alleinerziehende Elternteile oder mit besonderen Familienaufgaben belastet.

Im Zusammenhang mit der Absicht, Wiedereinsteigerinnen für die Unterrichtstätigkeit zu gewinnen, wird diese Frage zusätzlich wichtig, könnte der freie Samstag doch die Situation vieler Frauen – und damit die Möglichkeit zum Wiedereinstieg – erleichtern. Die Bezirksschulpflege bittet daher den Erziehungsrat zu prüfen, ob begründete Ausnahmegewilligungen – im Einverständnis mit den Gemeindeschulpflegern – erteilt werden können. (Dielsdorf)

Gemäss geltendem Stundenplanreglement ist der Samstagvormittag nicht schulfrei.

Bei allem Verständnis für die vorgebrachten Begründungen (Lehrkräfte mit Teilpensum; Gewinnen von «Wiedereinsteigern» für den Schuldienst) kann nicht für einen Teil unserer Schüler eine Fünftageweche bewilligt werden, wenn diese für die anderen Schüler

derselben Gemeinde nicht besteht. Es bestände die Gefahr, dass Eltern von Schülern anderer Klassen Stundenpläne mit freiem Samstag verlangen würden.

Die Volksinitiative für eine Fünftagewoche an den Volks- und Mittelschulen wurde zurückgezogen. Den am Versuch beteiligten Gemeinden wurde eine Fortführung vorläufig um ein weiteres Jahr bewilligt. Weiteren Gemeinden steht es frei, mit einem Gesuch an den Erziehungsrat um die Bewilligung zur Teilnahme am Versuch nachzusuchen.

7. Kindergarten

a) Die Auswirkung der Kommunalisierung der Kindergärten

Gemäss Gesetz über die Aufgabenteilung und den Lastenausgleich vom 2. Dezember 1984 stehen die Kindergärten unter der Verfügungsgewalt der Gemeindeschulpflegen. Es ist unwahrscheinlich, dass dieses Gesetz nach nur fünf Jahren revidiert werden könnte. Trotzdem sei auf eine Reihe schwerwiegender Nachteile hingewiesen. Da keine bindenden Richtlinien bestehen, geht das Kindergartenwesen jeder Einheitlichkeit verlustig.

- Sparmassnahmen, zu denen die Schulpflegen genötigt sind, geschehen sehr oft zu Lasten der Kindergärten; die Folgen sind zuwenig Räume und übergrosse Abteilungen.
- Jede Gemeinde entscheidet nach eigenem Gutdünken – was Inspektorinnen und Kindergärtnerinnen verunsichert.
- Es bestehen in bezug auf Ausbildung, Entlohnung, Arbeitszeit (Fünftagewoche) keine verbindlichen Regeln. Dies führt dazu, dass die Schulgemeinden in Zeiten des Kindergärtnerinnenmangels unter Druck gesetzt werden.
- Bedenken erweckt, dass in vermehrter Masse Elterngruppierungen ein Mitspracherecht fordern und auf Kindergärtnerinnen und Kommissionen Pressionen ausüben.
- Diese Häufung von Unklarheiten führt auf die Dauer zu einer Abwertung des Kindergärtnerinnenberufes; die Folge sind unbesetzte Stellen, höhere Abteilungsbestände und die Nötigung, im Ausland ausgebildete Kindergärtnerinnen einzustellen. (Bülach)

Es ist richtig, dass mit der Annahme des Gesetzes über die Aufgabenteilung und den Lastenausgleich die Gemeindeschulpflegen mehr Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Kindergarten bekommen haben. Der Kanton ist allerdings weiterhin für die Aus- und Fortbildung verantwortlich und hat eine Reihe von Empfehlungen erlassen, die alle den Sinn haben, das gute pädagogische Niveau der Kindergärten zu erhalten. So ist in diesen Empfehlungen festgehalten, dass eine Kindergartenabteilung in der Regel nicht mehr als 20 Kinder umfassen sollte, die wöchentliche Stundenzahl der Kinder ist auf 16 oder 18 Stunden festgelegt, die der Kindergärtnerin auf 20 Unterrichtsstunden sowie zusätzlich 3 Stunden Präsenzzeit.

Für die Ausbildung bestehen klare Vorschriften. Kindergärtnerinnen ohne Zürcher Diplom müssen eine Ausbildung an einem Seminar nachweisen, das vom Erziehungsrat des Kantons Zürich anerkannt ist. Der Erziehungsrat hat dazu im Mai 1989 Vorschriften erlassen.

Für Anstellungs- und Lohnfragen gibt es Empfehlungen. Im Anstellungsmustervertrag werden 65–75% der Grundbesoldung eines Primarlehrers genannt.

Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion ist auch weiterhin bemüht, aktuelle Fragen im Kindergartenbereich aufzugreifen und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Lösungsvorschläge vorzulegen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Gemeinden den Spielraum nutzen, den ihnen die kantonalen Empfehlungen geben. Allerdings besteht dadurch auch das Risiko, dass sich die Kindergärten im Kanton nicht einheitlich entwickeln.

b) Aufsicht

Nach der Kommunalisierung der Kindergärten sind unsere Inspektorinnen oft in einer zwiespältigen Rolle. Sie werden schlecht über neue Kindergarten-Modelle informiert und werden oft auch als überflüssiges Anhängsel betrachtet. Unserer Meinung nach ist jedoch die Aufsicht in den Kindergärten unbedingt nötig – werden hier doch auch wichtige Weichen für die spätere Schullaufbahn gestellt. Der Wunsch unserer Inspektorinnen ist es, bei den Kindergarten betreffend den Neuerungen in die Planung miteinbezogen oder zumindest gut informiert zu werden. Auch möchten unsere Inspektorinnen gerne wissen, wie ihre Zukunft nach der Reorganisation der Bezirksschulpflegen in vier Jahren aussieht. (Affoltern)

Im Gesetz über die Volksschule und die Vorschulstufe vom 2. Dezember 1984 ist in § 74 die Aufsicht über die Kindergärten geregelt. Es heisst dort: «Die Aufsicht über die Kindergärten obliegt den Gemeinde- und Bezirksschulpflegen.» Daran ändert auch die Reorganisation der Bezirksschulpflegen nichts, diese betrifft nur die Bereiche Handarbeit und Hauswirtschaft.

Die Inspektorinnen sind in der Konferenz der Kindergarteninspektoren und -inspektorinnen zusammengeschlossen. Die Konferenz organisiert zweimal jährlich Tagungen, an denen über aktuelle Probleme, Projekte und deren Ergebnisse regelmässig informiert wird. Die Erziehungsdirektion unterstützt diese Tagungen mit einem finanziellen Beitrag. Die Kindergarteninspektorinnen erhalten von Amtes wegen das Kindergartenbulletin des Kantons Zürich, das dreimal jährlich erscheint und über alle wichtigen Belange informiert sowie Vorschläge für die Gestaltung des Kindergartenalltags enthält.

Kindergarteninspektorinnen werden auch regelmässig zur Mitarbeit in wichtigen Gremien eingeladen. Sie waren in den Kommissionen zur Erarbeitung der «Leitideen für den Kindergarten» und der «Empfehlungen für Kindergärten» vertreten. Sie haben eine ständige Vertretung in der Redaktionskommission des Kindergartenbulletins.

c) Kurse für Wiedereinsteigerinnen

Dass heutzutage schon Mangel an geeigneten Kindergärtnerinnen besteht, ist nicht in Abrede zu stellen. Deshalb sollten analog zu den Volksschullehrern Kurse für «Wiedereinsteigerinnen» eingerichtet werden. (Bülach)

Es ist unbestritten, dass die Situation zu Beginn dieses Schuljahres im Bereich des Kindergartens prekär war, und es ist zu befürchten, dass es auch 1990 schwierig sein wird, alle offenen Stellen zu besetzen. Die Anzahl der offenen Stellen ist während der letzten Jahre kontinuierlich gestiegen (1989 waren es ca. 260), während die Zahl der Seminarabsolventinnen ständig abnimmt. Diese Situation ist unerfreulich. Für die nächsten Jahre müssen Anstrengungen unternommen werden, um einerseits wieder mehr junge Menschen zu animieren, den Beruf einer Kindergärtnerin zu ergreifen und andererseits jene Kindergärtnerinnen für den Beruf zurückzugewinnen, die aus familiären oder anderen Gründen nicht mehr aktiv sind. Die Erziehungsdirektion führt 1990 und 1991 Kurse für Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen in den Bereichen Primarschule und Handarbeit und Hauswirtschaft durch. Diese Kurse stehen auch Kindergärtnerinnen offen, 1990 in Form eines separaten Kurses.

d) Beratung von Kindergärtnerinnen

Helfende Massnahmen drängen sich auf in bezug auf ältere Kindergärtnerinnen, sind sie es doch, die den Wandel des Erziehungsstiles junger Eltern besonders schmerzlich zu spüren bekommen. Unterstützung durch einen Beratungsdienst ähnlich wie für Junglehrer sollte ihnen wie den jungen Kindergärtnerinnen zuteil werden. (Bülach)

Der Kindergarten kennt im Gegensatz zur Schule keine Wahlfähigkeitszeugnisse und damit auch keine Jungkindergärtnerinnen-Betreuung. Es existiert auch keine kantonale Beratungsstelle für Kindergärtnerinnen. Einzelne Gemeinden haben für ihre Kindergärtnerinnen Beratungsstellen aufgebaut. Das Kindergarten- und Hortseminar Riesbach bietet im Einzelfall eine Beratung für ehemalige Seminaristinnen an. Die Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule» organisiert bei Bedarf Praxisberatungsgruppen für Kindergärtnerinnen. Eine Überprüfung der Gesamtsituation ist gemeinsam mit der Klärung grundsätzlicher Fragen der Beratung und Betreuung von Lehrern geplant.

Massnahmen zugunsten der älteren Kindergärtnerin werden punktuell immer wieder getroffen. 1986 und 1987 haben drei Intensivfortbildungskurse für Kindergärtnerinnen stattgefunden. Diese Kurse standen Lehrkräften mit mindestens 10 Jahren Unterrichtserfahrung offen. Viele ältere Kindergärtnerinnen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Das Pestalozzianum bietet regelmässig Kurse an zum Thema «Älter werden im Beruf». 1990 beginnt eine Arbeitsgruppe von Kindergärtnerinnen, sich mit dem Thema «Älter werden – lebendig bleiben» auseinanderzusetzen. In einer ersten Phase steht das eigene Älterwerden im Zentrum. In einer zweiten Phase wird es darum gehen, Ideen und Vorschläge zu sammeln und zu entwickeln für Massnahmen, Angebote oder Aktivitäten, welche der älteren Kindergärtnerin das Lebendigbleiben ermöglichen und einen interessanten und guten Kindergartenunterricht gewährleisten.

e) Dispensation

Im Zusammenhang mit einem Rekursverfahren betreffend die regelmässige Dispensation vom Besuch des Kindergartens an einem Nachmittag für den Besuch von Musikunterricht stellte sich die Frage, ob ein solches Gesuch gänzlich abgewiesen werden soll oder ob allenfalls eine Bewilligung erteilt werden kann.

Der Einleitung zu den vom Erziehungsrat erlassenen Empfehlungen für Kindergärten vom 17. Dezember 1985 ist zu entnehmen, dass die Gemeinden in der Gestaltung des Kindergartens weitgehend frei sind. Ziel der Empfehlungen ist es, den Gemeinden die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben zu erleichtern und gleichzeitig das Kindergartenwesen im ganzen Kanton auf einem annähernd gleichen Stand zu halten.

Gerade aber im Dispensationswesen vom Besuche des Kindergartens vermisst die Bezirksschulpflege verbindliche Richtlinien. Es besteht deshalb die Gefahr grösserer Differenzen in der Ermessensauslegung der Schulbehörden. (Zürich)

Die Führung der Kindergärten obliegt, abgesehen von einer rudimentären kantonalen Rahmengesetzgebung, den Gemeinden. Der Kanton ist daher nicht befugt, über die in § 74 des Volksschulgesetzes statuierten Bestimmungen hinaus weitere verbindliche Regelungen im Kindergartenwesen zu erlassen. Die Empfehlungen des Erziehungsrates vom 17. Dezember 1985 dienen dazu, den Gemeinden bei der Handhabung von wichtigen Fragen im Kindergartenwesen Anhaltspunkte zu liefern; sie sind rechtlich nicht verbindlich.

Bei Dispensationsfragen handelt es sich häufig um Ermessensentscheide, welche sinnvollerweise und zweckmässigerweise von der Kindergärtnerin bzw. der örtlichen Schulpflege, welche dem Kindergartenwesen selber am nächsten stehen, geregelt werden. Gerade bei der Handhabung von Absenzenfragen spielen unter anderem auch konkrete örtliche Gegebenheiten eine wesentliche Rolle. Ausserdem gilt es, dem Grundsatz der Rechtsgleichheit innerhalb derselben Gemeinde Rechnung zu tragen. Aufgrund dieser Überlegungen erscheint es wichtig, dass die Gemeinden in Dispensationsfragen ihre eigene Praxis entwickeln. Daher soll auf kantonale Richtlinien verzichtet werden.

8. Klassenversetzung

Die Bezirksschulpflege hat vermehrt Rekurse im Zusammenhang mit der Versetzung eines Schülers in eine andere Klasse zu behandeln. Die Umteilung eines Schülers in eine andere Klasse wird in § 85a der Volksschulverordnung geregelt. Bei der darin umschriebenen Versetzung handelt es sich um eine Disziplinarmassnahme.

Eine Versetzung soll aber auch aus anderen als disziplinarisch bedingten Gründen möglich sein. Auch ohne Verschulden eines Schülers kann eine Versetzung im Interesse des Kindes sein. Die Bezirksschulpflege Limmattal ersucht den Erziehungsrat zu prüfen, ob eine diesbezügliche Ergänzung der gesetzlichen Bestimmung nicht zweckmässig wäre. (Dietikon)

Eine Versetzung eines Schülers in eine andere Klasse kann auch vorgenommen werden, wenn die Gründe dafür nicht in der Person des Schülers liegen. Allerdings darf dies nur angeordnet werden, wenn eine derart gravierende Situation entsteht, dass ein ordentlicher Schulbetrieb für den Lehrer oder die übrigen Schüler der Klasse nicht mehr möglich ist. Die Kriterien sind also hoch anzusetzen. Es muss aber in solchen Einzelfällen aufgrund der Anstaltsgewalt und der grundsätzlichen Kompetenz der Schulpflege für Klassenbildung und Schülerzuteilung eine ausnahmsweise Versetzung möglich sein. Allerdings soll eine Versetzung nur nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer erfolgen.

Eine Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen erübrigt sich deshalb.

9. Koedukation: Ausbildung der Lehrkräfte

- a) Das Prinzip der Koedukation und die diesem Rechnung tragenden Lehrpläne stellen an die Lehrkräfte erhöhte Ansprüche. Es wird deshalb vorgeschlagen, in den Ausbildungsprogrammen der Bearbeitung von Holz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. (Bülach)
- b) Die obligatorische Fortbildung für den koeduzierten Handarbeitsunterricht schreibt Kurse in zwei der drei Bereiche Ton, Karton und Holz vor. Dies scheint uns eine unglückliche Lösung, da die Qualität von Arbeiten im dritten Bereich wahrscheinlich dann nicht so gut ist, wie in den anderen zwei. Unser Vorschlag: Die Erziehungsdirektion soll auch für den dritten Bereich obligatorische Kurse durchführen. (Affoltern)
- c) Die Handarbeitslehrerinnen, die an koeduzierten Klassen unterrichten, müssen in den drei Werkstoffbereichen (Holz, Papier, Ton) eine obligatorische Ausbildung absolvieren. Diese Weiterbildung dauert im Augenblick zwei Wochen, so dass nur Kurse in zwei Werkstoffbereichen besucht werden können.

Der Beruf der Handarbeitslehrerin hat sich durch die sinnvolle Koedukation stark verändert. Eine intensive Fortbildung ist daher unumgänglich.

Wir möchten daher den Erziehungsrat bitten, die Ausbildung der Handarbeitslehrerinnen um eine dritte obligatorische Woche zu verlängern. (Dielsdorf)

Gemäss den Beschlüssen des Erziehungsrates sind alle Handarbeitslehrerinnen verpflichtet, sich in den drei nichttextilen Materialbereichen (Holz, Ton und Papier) des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts an der Primarschule fortzubilden. Grundkenntnisse und -fertigkeiten in zwei der genannten Bereiche werden im Rahmen von obligatorischen Kursen während der Unterrichtszeit erworben. Der Bearbeitung von Holz kommt dabei die notwendige Beachtung zu.

Durch ihre Ausbildung und den bisherigen Besuch freiwilliger Fortbildungskurse verfügen die Handarbeitslehrerinnen teilweise bereits über gute handwerkliche Voraussetzungen in den neuen Materialbereichen. Allenfalls noch bestehende Ausbildungsdefizite im dritten Materialbereich sollen im Rahmen der freiwilligen Lehrerfortbildung abgedeckt werden. Zu diesem Zweck ist das Pestalozzianum beauftragt, Kurse, die inhaltlich den während der Unterrichtszeit am Seminar durchgeführten entsprechen, in das alljährliche Fortbildungsangebot aufzunehmen.

10. Lehrmittel

Das Organisationsgesetz des Regierungsrates überträgt der Direktion des Erziehungswesens die Festsetzung der obligatorischen Lehrmittel, das Volksschulgesetz bestimmt, dass der Staat, soweit möglich, den Verlag für die obligatorischen Lehrmittel übernehme, und die Verordnung betreffend das Volksschulwesen verpflichtet den Lehrer, die obligatorischen Lehrmittel zu benutzen. Eine eindeutige Definition des Begriffes «obligatorisches Lehrmittel» existiert aber nicht, ebenso wird eine Liste dieser obligatorischen Lehrmittel vermisst. Unsere Frage: Was ist unter dem Begriff «obligatorisches Lehrmittel» zu verstehen? Wann wird eine Liste dieser Lehrmittel veröffentlicht? (Meilen)

Die vom Erziehungsrat obligatorisch erklärten Lehrmittel sollen die Erfüllung des Lehrplans gewährleisten. Ein Lehrmittel füllt den Rahmenlehrplan, der allgemein und nicht curricular gehalten ist. Promotions- und Übertrittsprüfungen orientieren sich in ihren Anforderungen an den obligatorischen Lehrmitteln.

Der Lehrer hat die obligatorischen Lehrmittel in seine Unterrichtsgestaltung einzubeziehen und sie im Unterricht zu verwenden. Soweit die Lehrplanforderungen es zulassen, kann der Lehrer aus dem Inhalt eines obligatorischen Lehrmittels auswählen.

Die obligatorisch erklärten individuellen Lehrmittel (Lehrmittel für die Hand des Schülers) müssen von den Gemeinden angeschafft und den Schülern abgegeben werden.

Im Gesamtkatalog des Lehrmittelverlags ist angegeben, für welche Klasse oder Stufe die Lehrmittel geschaffen wurden. Da nicht herausgelesen werden kann, welche der aufgeführten Lehrmittel obligatorisch sind, ist ein zusätzliches Verzeichnis in Vorbereitung, das klar zwischen obligatorischen und zugelassenen Lehrmitteln unterscheidet. Diese Broschüre, welche auch die notwendigen Definitionen über die Verbindlichkeit der Lehrmittel enthält, wird spätestens auf Beginn des Schuljahres 1990/91 vorliegen.

11. Logopädie

In unserem Bezirk herrscht wie anderswo ein akuter Mangel an ausgebildeten Lehrkräften für Logopädie. Wir schlagen deshalb vor, dass die Erziehungsdirektion vermehrt Ausbildungsmöglichkeiten, evtl. berufsbegleitend, organisiert. (Affoltern)

Der geschilderte Mangel an qualifizierten Logopäden trifft nicht nur auf den Bezirk Affoltern, sondern auf verschiedene Regionen und Sonderschulinstitutionen des Kantons Zürich zu und ist in eher ländlichen Deutschschweizerkantonen noch ausgeprägter.

Die Erziehungsdirektion bemüht sich schon seit Jahren, Lösungen zur Milderung des Notstandes in der logopädischen Versorgung unseres Kantons zu suchen.

Auf Anregung der Erziehungsdirektion hin sind die Erhöhung der Ausbildungskapazität der Abteilung Logopädie des Heilpädagogischen Seminars um 50% und die inskünftige Zulassung von Maturanden zum Logopädiestudium bereits verwirklichte Massnahmen.

Diese Massnahmen werden sich aber erst in einigen Jahren auswirken, so dass vorläufig der Bedarf an Sprachheilbehandlungen vor allem durch die Übernahme grösserer Arbeitspensen durch die überwiegend teilzeitlich tätigen Logopäden abgedeckt werden muss. Der vom Berufsverband der Logopäden verabschiedete überarbeitete Mustervertrag für die Anstellung von logopädischen Kräften in den Gemeinden enthält denn auch als wesentliche Änderung eine Verdoppelung des Mindestpensums der Logopäden. Damit sollen die zur Verfügung stehenden ausgebildeten Logopäden und Logopädinnen zur Übernahme grösserer Arbeitspensen und dadurch zur besseren Auslastung dieses Fachpersonals angeregt werden.

Ausserdem sieht der genannte Berufsverband die Organisation von Kursen für Wiedereinsteigerinnen vor.

Bei den heute auftretenden Sprachstörungen handelt es sich sehr oft um schwerwiegende und komplexe psychoorganische Entwicklungsstörungen, welche nicht ohne fundierte logopädische Kenntnisse angegangen werden dürfen. Diese Art von pädagogisch-therapeutischer Berufstätigkeit, die sich wesentlich von der bisherigen pädagogischen Grundausbildung unterscheidet, erlaubt deshalb, wenn überhaupt, erst im letzten Jahr der dreijährigen Ausbildung eine berufsbegleitende Phase.

Diese Neugestaltung der Ausbildung hätte aber eine Verlängerung derselben zur Folge, will man die qualitativen Ansprüche an diese Weiterbildung nicht gefährden.

Eindeutig abzulehnen sind berufsbegleitende Ausbildungen, die Fachpersonen zur Behebung einzelner leichter Sprachstörungen befähigen. Dies widerspricht dem Gedanken der möglichst ganzheitlichen Erfassung und Förderung von Kindern mit Lern- und Sprachstörungen und hätte schwerwiegende fachliche Probleme etwa im Bereich der Indikation und der Schweregradbeurteilung zur Folge.

Hingegen unterstützt die Erziehungsdirektion alle Bemühungen in präventiver Hinsicht und um einen möglichst raschen erfolgreichen Abschluss der Sprachheilbehandlung, beispielsweise durch Anleitung der Mütter von behandelten Kindern zur Durchführung gezielter Übungsprogramme und durch Angebote in der Lehrerbildung und -fortbildung im Bereich der präventiven Sprachdidaktik.

12. Notensumme in der Bewährungszeit

Mit Beschluss vom 30. Mai 1989 hat der Erziehungsrat die «Ausführungsbestimmungen zur Übertrittsordnung» geändert. So gilt nach § 19 Abs. 1 für das Bestehen der Bewährungszeit der Sekundarschule neu die Notensumme von 21 Punkten. Damit ist eine stille Abwertung der Anforderungen vorgenommen worden, d.h. dass heute ein Schüler einen Durchschnitt von genau 3.5 pro Fach braucht, vorher waren es mehr als 3.5 (3.571).

Diese Massnahme wird nach Auffassung der Bezirksschulpflege Andelfingen zu einer weiteren Verschiebung innerhalb der Schultypen an der Oberstufe führen (Niveauverlust und Aufstockung an der Sekundarschule, Aderlass hingegen an der Real- und Oberschule).

Ist diese Änderung einzig als Folgerung der Einführung des spielerischen Französischunterrichtes ab der 5. Klasse zu verstehen, oder ist sie nicht auch Bestandteil eines Überbrückungskonzepts, um dereinst die abteilungsübergreifenden Schulversuche (AVO) besser kantonalisieren zu können? (Andelfingen)

Die Frage geht davon aus, mit einer Änderung der Notensumme sei eine stille Abwertung der Anforderungen in der Sekundarschule vorgenommen worden. Mit dieser Betrachtungsweise wird der Punktzahl eine zu grosse Bedeutung beigemessen. Die Kompetenz für den Schwierigkeitsgrad der Anforderungen, die Korrektur und Bewertung sowie für die Festlegung des Massstabes liegt einzig beim Lehrer. Wie die Noten zustandekommen, liegt in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers. Dabei können Noten gar nie eine derart absolute Beurteilung darstellen, dass 0.071 Punkte eine tatsächliche Veränderung der Anforderungen darstellen.

Bei der Diskussion über die Anforderungen in der Bewährungszeit ist es wichtig, sich den Sinn und Zweck der Bewährungszeit vor Augen zu führen. Bei der Bewährungszeit geht es darum festzustellen, ob sich der Schüler am neuen Stoff bewährt. Es sollen lediglich einzelne Fehleinweisungen korrigiert werden. Die Frage, ob ein Schüler in die Sekundarschule gehört oder nicht, kann nicht einfach mit ein paar Prüfungen bzw. einem Prüfungsdurchschnitt oder einer Notensumme beantwortet werden. Eine arithmetische Berechnung hilft bei der Klärung dieser Frage nur am Rande. Neben den eigentlichen schriftlichen Prüfungen, die auch während der Bewährungszeit massvoll durchgeführt werden sollen, sollen die mündliche Mitarbeit, die Auffassungsgabe, das Vermögen, Probleme bei neuen Anforderungen zu lösen, die Qualität der Hausaufgaben, die Leistungen und das Engagement bei Gruppenarbeiten usw. in die Beurteilung miteinbezogen werden. Alle diese Aspekte kleidet letztlich der Lehrer in eine Note. Gelangt der Lehrer aufgrund seiner gezielten Schülerbeobachtungen zum Schluss, ein Schüler sei in seiner Stufe überfordert, führt dies unweigerlich zu ungenügenden Noten, die zusammengezählt unter den verlangten Punkten liegen, ob dies nun 21 Punkte aus sechs oder 25 Punkte aus sieben Fächern sind.

Die Veränderung der Berechnungsart für die Notensumme an der Sekundarschule ändert nichts an den gestellten Anforderungen. Die leichte Senkung der Notensumme führt bei einer seriös durchgeführten Gesamtbeurteilung zu keinem Niveauverlust an der Oberstufe. Die Änderung steht auch absolut in keinem Zusammenhang mit einer allfälligen Institutionalisierung des abteilungsübergreifenden Schulversuchs (AVO).

13. Psychotherapien für Kinder

Verschiedene Schulbehörden differenzieren für die Kostengutsprache für Psychotherapien zwischen «schulisch wünschbar» und «schulisch notwendig» und setzen dementsprechend ihre Beiträge an die Therapiekosten fest oder machen davon die Uebernahme der Kosten abhängig. Wir möchten den Erziehungsrat bitten, zu diesen Überlegungen klärend Stellung zu nehmen. (Dielsdorf)

In den Richtlinien zum Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen vom 27. Dezember 1985 ist das Vorgehen bei der Erteilung von Psychotherapie als schulische Stütz- und Fördermassnahme beschrieben.

Darin ist festgehalten, dass Psychotherapie gemäss der IV-Gesetzgebung nicht ausschliesslich als medizinische, sondern auch als schulische Massnahme zu verstehen ist. Schulisch notwendig ist Psychotherapie immer dann, wenn das schulische Fortkommen

des Kindes oder der Schulbetrieb wegen der gestörten Persönlichkeitsentwicklung erheblich beeinträchtigt ist.

Die Abgrenzung des schulischen gegenüber dem medizinischen Anteil einer psychotherapeutischen Massnahme ist im Einzelfall nicht leicht zu treffen. Sie liegt im Ermessen der Schulpflege, welche sich bei ihrer Entscheidung auf die Empfehlungen der abklärenden Fachinstanzen stützt. Eine von der Schulpflege beschlossene Massnahme ist in jedem Fall als «schulisch notwendig» zu bezeichnen. Die Schulpflege hat dafür Kostengutsprache zu leisten, wobei Anforderungen an die Bezugspersonen des behandelten Kindes wie Beratungsgespräche mit Eltern und Lehrer miteinzubeziehen sind.

Psychotherapien für Kinder, für welche keine schulische Indikation besteht, werden in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Weil aber jede dieser Abgrenzungen einen Einzelfall mit Ermessensspielraum für die Schulpflege darstellt, ist eine detaillierte Reglementierung nicht möglich.

14. Rekursverfahren (Vorsorgliche Massnahmen)

Die Rekurskommissionen der Bezirksschulpflege Zürich stellen im Zusammenhang mit der Gutheissung von Rechtsbegehren verschiedener Eltern von Schülern an Privatschulen durch den Erziehungsrat fest, dass die Rechtsgleichheit u.E. erheblich belastet wird, wenn mit Hinweis auf die dannzumal positive Leistungsentwicklung ein Schüler in der gewünschten Stufe belassen wird. Die gleiche Schulleitung, welche im Zusammenhang mit der Übertrittsprüfung das Begehren des Rekurrenten unterstützte, wird somit nach der Bewährungszeit zum entscheidenden Gutachter. Zum Teil führen diese Privatschulen auch kein tieferes Niveau (Real-, Oberschule), in dem ein allenfalls wirklich leistungsschwächerer Schüler plaziert werden könnte. Die gewünschte Stufe (Schule) gewinnt damit eine Bedeutung, welche weit über die Frage der Leistungszuordnung hinausgeht. (Zürich)

Aufgrund eines allgemeinen Grundsatzes im zürcherischen Verwaltungsprozessrecht können verwaltungsbehördliche Anordnungen während der Dauer einer Rekursfrist noch nicht vollzogen werden (sogenannte aufschiebende Wirkung eines Rekurses). In einem Rekursverfahren, bei dem der Entzug der aufschiebenden Wirkung nicht genügt, um die öffentlichen und privaten Interessen zu sichern, muss die Rekursinstanz vorsorgliche Massnahmen anordnen. Dies ist in Rekursverfahren betreffend Übertrittsfragen der Fall. Die Rekursinstanz teilt den Schüler im Rahmen einer vorsorglichen Massnahme für die Dauer des Rekursverfahrens regelmässig der von ihm gewünschten Schule der Oberstufe zu.

Ein weiterer Grundsatz der Verwaltungsrechtspflege bestimmt, dass die Rekursinstanz Sachverhalte, welche sich erst während des Rekursverfahrens ergeben, bei ihrer Entscheidung mitzubersichtigen hat. Sie ist daher verpflichtet, die Leistungen, welche ein Schüler während der Dauer eines Rekursverfahrens in der Bewährungszeit erbringt, bei ihrer Entscheidungsfindung mitzubersichtigen.

Erfahrungsgemäss erzielen Schüler, welche aufgrund eines Rekursverfahrens in die Bewährungszeit einer bestimmten Schule aufgenommen worden sind, in Privatschulen bessere Benotungen als in der öffentlichen Schule. Diesen Umstand berücksichtigt der Erziehungsrat in ständiger Praxis bei der Gewichtung der entsprechenden Lehrerberichte. Dies geschieht auch in denjenigen Fällen, in welchen ein Schüler bereits die 6. Klasse der Primarschule in einer Privatschule absolviert hat und dadurch allenfalls von ein und derselben Schulleitung zweimal beurteilt worden ist. Dem Grundsatz der Rechtsgleichheit wird angemessen Rechnung getragen.

15. «Schulische Zusammenarbeit» im neuen Lehrplan

Schon in mehreren Jahresberichten hat die Bezirksschulpflege auf die ihrer Ansicht nach wichtige Funktion der Praxisberatung, Fallbesprechungen, Teamentwicklung hingewiesen. Der Erziehungsrat ist den entsprechenden Anregungen stets positiv begegnet. Befriedigt nimmt die Bezirksschulpflege beispielsweise zur Kenntnis, dass die diesbezüglichen Hilfestellungen – z.B. des Pestalozzianums – institutionalisiert sind und in Anspruch genommen werden.

Praxisberatung, Fallbesprechungen und Teamentwicklung sind wesentliche Elemente der Lehrerfortbildung und für die Psychohygiene der Lehrerschaft von grosser Bedeutung. Sie tragen viel zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts bei und können damit auch Berufswechselabsichten und Ermüdungserscheinungen im Beruf teilweise auffangen.

Deshalb bittet die Bezirksschulpflege den Erziehungsrat zu prüfen, ob eine institutionalisierte Stunde für solche Belange an der Volksschule möglich sei (ähnlich AVO-Versuch), indem beispielsweise eine Lehrerpflichtstunde für «schulische Zusammenarbeit» für das Kollegium eingesetzt werden kann. Organisatorische Probleme sollten nach wie vor in Konventen, die in der Freizeit der Lehrkräfte stattfinden, gelöst werden. (Dielsdorf)

Die Forderungen an die Schule, die einem schnelleren Wandel unterworfen ist als früher, bringen auch dem Lehrer höhere Belastungen. Neben der Belastbarkeit werden auch Sensibilität, Einfühlungsvermögen und Flexibilität verlangt – Eigenschaften, die nach langem Berufseinsatz schwinden können, wenn dem Lehrer nicht geeignete Hilfen geboten werden und er sich nicht um die Erhaltung seiner Professionalität bemüht. Heute werden glücklicherweise Praxisberatungen, Arbeiten im Team und Supervision nicht mehr als Sonderanliegen Einzelner betrachtet. Gleichwohl bedarf es noch weiterer Anstrengungen, um bestehende Einrichtungen in ausreichendem Masse auszubauen, welche Ermüdungs- und Verschleisserscheinungen im Lehrerberuf verhindern und die Lehrerqualifikation erhalten und verbessern. Darin eingeschlossen ist auch ein übergreifendes Konzept von Lehrerfortbildung und -beratung.

Schulmodelle und -einrichtungen, welche von vornherein eine Zusammenarbeit im Lehrerkollegium verlangen, haben zweifellos als Nebeneffekt ebenfalls eine psychohygienische Wirkung, die zu begrüßen ist. Allerdings empfiehlt es sich, die schulische Zusammenarbeit nur sach- und zielbezogen zu institutionalisieren und nicht zum Selbstzweck. Eine Lehrerpflichtstunde zur Zusammenarbeit ist nur denkbar, wenn diese Zusammenarbeit unabdingbar zur Führung des Schulbetriebs eingesetzt wird.

16. Schulkapitel

Eine Gemeindeschulpflege bittet, dem Problem des mangelhaften Besuchs der Kapitelsversammlungen nachzugehen. «Wir sind ... der Meinung, dass die allgemeine Schuleinstellung einen lückenlosen Besuch dieser Veranstaltung fordert.» (Bülach)

Nach den Bestimmungen des Reglementes über die Schulkapitel und Schulsynode sind alle an der Volksschule tätigen Lehrkräfte, auch die Vikare, zum Kapitelsbesuch verpflichtet. Die gemeindeeigenen Lehrer sind nicht Kapitelsmitglieder und unterstehen daher dieser Regelung nicht. Jeder Volksschullehrer ist damit gleichermassen verpflichtet, am Kapitel teilzunehmen, wie er verpflichtet ist, Unterricht zu erteilen. Dispensationsgesuche, welche der Lehrer bis spätestens fünf Tage vor der Kapitelsversammlung dem zuständigen Kapitelsvorstand einzureichen hat, werden daher nur dann bewilligt, wenn der Lehrer Dispensgründe vorbringt, welche ihm auch erlauben würden, den Unterricht einzustellen. Bleibt ein Lehrer unentschuldigt einem Kapitel fern, so bestimmt das

Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode, dass diese mit einer Busse von mindestens Fr. 12.– zu belegen ist. Diesen Bussenansatz kann eine Kapitelsversammlung durch Beschluss in eigener Kompetenz erhöhen. Die einzelnen Kapitel haben in den letzten Jahren ihre Bussenansätze denn auch wesentlich erhöht. Es werden Bussen von Fr. 40.– bis Fr. 160.– ausgesprochen. Mit diesen Erhöhungen wird nicht zuletzt bezweckt, den obligatorischen Besuch einer Kapitelsveranstaltung nachhaltiger durchzusetzen. Die Erziehungsdirektion wird überprüfen, ob und in welchem Umfang auch der kantonale Mindestansatz erhöht werden soll.

17. Sekten

Von verschiedenen Seiten wurden wir darauf hingewiesen, dass viele Jugendliche im Nachschulalter von Sekten umworben werden. Gelingt es gewissen Sekten, die jungen Menschen zu einem Beitritt zu bewegen, so machen diese oft eine totale Persönlichkeitsveränderung durch. Sie entfremden sich ihren Familien und liefern sich bedingungs- und willenlos einer Ideologie aus. Dadurch verlieren sie ihre innere und äussere Selbständigkeit. Jeder Kontakt zu Angehörigen und ehemaligen Freunden und damit jede Möglichkeit, der unheilvollen Entwicklung entgegenzuwirken, wird unterbunden. Schule und Elternhaus sollten sich dieser Gefahr bewusst werden und sich der Herausforderung stellen. Ähnlich wie bei Alkohol-, Drogen- und Aidsgefahr ist eine Aufklärung der Eltern und der Oberstufenschüler nötig, vor allem aber die Stärkung des Selbstvertrauens und der Kritikfähigkeit unserer Jugendlichen.

Die Bezirksschulpflege unterstützt jegliche Bestrebungen der Gemeindeschulpflegen und Erziehungsdirektion in diese Richtung. (Uster)

Der Erziehungsrat teilt die Bedenken gegenüber allen Organisationen, in denen sich der Einzelne bedingungs- und willenlos einer Ideologie ausliefern muss und dadurch die Freiheit seiner Person verliert. Unsere freiheitliche, demokratische Gesellschaft richtet sich ja nach dem Ideal gegenseitiger Toleranz und Achtung selbständiger und freier Persönlichkeiten. Dies gilt auch für politisch, konfessionell oder religiös andersdenkende Mitbürger. Die Toleranz hat aber dort ein Ende, wo die Persönlichkeit des Einzelnen durch totalitäre Ansprüche einer Organisation zerstört wird. Vor solchen Organisationen und den Folgen einer bedingungslosen Unterordnung ist im konkreten Fall durch entsprechende Aufklärung zu warnen, vor allem dann, wenn sich solche Organisationen in ihrer Werbung als harmlos ausgeben. Dies ist auch eine Aufgabe des Religionsunterrichtes an der Oberstufe, der mit der Einführung des neuen Lehrplans in Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen für reformierte und katholische Schüler gemeinsam erteilt werden soll.

18. Sonderklassen

Die Einweisung von Schülern in Sonderklassen scheitert häufig am Widerstand der Eltern. So kommt es vor, dass Schüler in einer Normalklasse verbleiben, auch wenn sie in einer Sonderklasse besser gefördert werden könnten, oder dann in eine Sonderklasse eingewiesen werden, gegen die sich die Eltern nicht wehren, die aber nicht unbedingt die erforderliche Art der Schulung bietet (D statt B). Die Sonderklassen leiden unter ihrem geringen Ansehen. Was gedenkt der Erziehungsrat zu unternehmen, um diesen angeschlagenen Ruf der Sonderklassen zu heben, die Arbeit zum Wohl der benachteiligten Kinder zu fördern und die betroffenen Lehrer in ihrer Aufgabe zu bestärken? (Meilen)

Jede Einweisung in eine Sonderklasse ist für das betroffene Kind als auch für dessen Eltern vorerst eine schmerzliche Massnahme, weil sie als Folge einer Zeit schulischen

Versagens erscheint. Dass sich immer wieder Eltern gegen einen solchen Beschluss wehren, ist verständlich. Wichtig für den Prozess der Einweisung und Eingliederung in eine Sonderklasse ist deshalb das vorgeschriebene Anhören der Eltern, ein Gespräch zwischen Vertretern der Schulpflege, des Klassenlehrers und den Eltern über die neu zu planende schulische Zukunft des versagenden Kindes. Wenn immer möglich soll der Entscheid im Einverständnis mit den Eltern fallen. Es gibt aber Situationen, in denen die Schulpflege zum Wohle des Kindes gegen den Willen der Eltern eine Sonderklassenzuweisung beschliessen muss. Diese Möglichkeit ist reglementarisch abgesichert. Es braucht also nicht zum Scheitern von dringlich nötigen Sonderklasseneinweisungen am Widerstand der Eltern zu kommen.

In vielen Fällen ist es für den Schulpsychologen beim Stande der heutigen Erkenntnisse über die Lernbehinderung schwierig, die Einweisung in die Sonderklasse B oder D zu beantragen. Es ist verständlich, dass in Grenzfällen eine Einweisung in die Sonderklasse D vorgezogen wird. In eindeutigen Fällen sollte aber auch eindeutig entschieden werden.

Der Erziehungsrat ermöglicht in Berücksichtigung der schwierigen Situation im Sonderklassenwesen die Erprobung des teilintegrativen Versuchsmodells «heterogene Sonderklasse». Dieser Versuch wird gegenwärtig in 12 Schulgemeinden mit Erfolg durchgeführt. Weitere Gemeinden können in die verlängerte Versuchsphase aufgenommen werden. Ausserdem besteht vor allem für kleinere Schulgemeinden in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion die Möglichkeit individueller Lösungen der sonderpädagogischen Versorgung, z.B. der Einsatz eines ambulanten Förderlehrers.

19. Stütz- und Fördermassnahmen

Es fällt auf, dass sehr viele Schüler irgendwelche Therapien (Legasthenie, Diskalkulie etc.) benötigen, zu viele, wie wir meinen. Therapie heisst Heilbehandlung (von Kranken). Kommen so viele Kinder bereits krank in die Schule oder werden sie es erst dort? Wäre es vielleicht möglich, die Ausbildung der Lehrer im Bereich Erstleseunterricht und Erstrechnen so zu verbessern, dass mit einem prophylaktischen Unterricht eventuell einiges vermieden werden könnte? (Meilen)

Zwei in den Jahren 1983/84 und 1986/87 durchgeführte Erhebungen der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion über die Stütz- und Fördermassnahmen im Kanton Zürich zeigen, dass durchschnittlich 19 von 100 Primarschülern einer Schulgemeinde eine Stütz- und Fördermassnahme gemäss Sonderklassenreglement erhielten.

Von den einzelnen Massnahmen am häufigsten eingesetzt wurden Deutsch für Fremdsprachige (Durchschnitt 4.6%), Legasthenietherapie (4.2%), Logopädie (3.7%) und Aufgabenhilfe (1.6%).

Ohne Deutsch für Fremdsprachige, ohne Aufgabenhilfe und Rhythmik lag die Zahl der therapeutischen Massnahmen im Durchschnitt bei 12% aller Primarschüler.

Die Gründe, die zu diesem auch aus Sicht der Erziehungsdirektion hohen Angebot von Stütz- und Fördermassnahmen auf der Primarschulstufe geführt haben, sind vielfältig. Zwei davon treten aufgrund der Untersuchungsergebnisse besonders hervor:

Es zeigen sich deutliche Zusammenhänge zwischen dem Vorhandensein von sonderpädagogischem Angebot und seiner Inanspruchnahme. Es wurde festgestellt, dass in vielen Gemeinden die Stütz- und Fördermassnahmen nicht mehr durch die Behörde verfügt und zugewiesen werden, sondern direkt durch das abklärende Fachpersonal. Auffällig ist dabei, dass in solchen Gemeinden überdurchschnittlich viele Therapien angeordnet werden. Hingegen sinkt die Rate behandelter Schüler mit sinkendem Einfluss

der Therapeuten auf die Zuweisung und korrekter Anwendung des Reglements über die Sonderklassen, die Sonderschulung und die Stütz- und Fördermassnahmen (Sonderklassenreglement) vom 3. Mai 1984 durch die Schulpflegen. Gemäss § 50 des Reglements veranlasst die Schulpflege in allen Fällen die erforderlichen Untersuchungen und ordnet aufgrund der Berichte und Anträge in Verbindung mit den Eltern die notwendigen Stütz- und Fördermassnahmen an.

Die erwähnten Erhebungen haben den Erziehungsrat bewogen, im Schulblatt 5/89 Massnahmen zur Stabilisierung der Stütz- und Fördermassnahmen zu veröffentlichen. Als wichtigste Massnahme werden die Schulpflegen mit Beschluss des Erziehungsrates vom 21. März 1989 ersucht, sich in der Zuweisungspraxis zu Stütz- und Fördermassnahmen konsequent an die §§ 48, -51 des Sonderklassenreglements zu halten.

Auf der Ebene des Kantons gehören die Beratung von Schulbehörden, die Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes für das Fachpersonal zur Behandlung von Lernstörungen, die Weiterentwicklung von präventiven Methoden in diesem Bereich und die Durchführung von Schulbehördenkursen zu Fragen der Sonderschulung zu den angeordneten Massnahmen.

Die Verwirklichung derselben ist gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Abteilung und der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion Aufgabe der Schulgemeinden mit überdurchschnittlich hohem Angebot an Stütz- und Fördermassnahmen.

Die Arbeitsstelle für präventive Unterrichtsdidaktik an der Pädagogischen Abteilung hat die Aufgabe, besonders die Unterstufenlehrerschaft mittels Information und Fortbildung mit den Methoden eines präventiven Lese-, Rechtschreibe- und Rechenunterrichts vertraut zu machen. Informationen von Schulbehörden und Therapeuten und eine enge Zusammenarbeit mit der Primarlehrerausbildung gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich dieser Stelle.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass Schüler mit Lernstörungen trotz der Verwendung des Begriffes «Therapie» nicht im medizinischen Sinne des Wortes krank sind.

20. Turnunterricht

Immer häufiger werden an der Oberstufe die Turnstunden im Klassenverband – Mädchen und Knaben gemeinsam – erteilt, weil sich dadurch stundenplantechnisch sehr bequeme Lösungen ergeben (problemlose Belegung der Turnhallen in den Mittelstunden 9–10, 10–11, 15–16 Uhr). Begründet wird dieses Vorgehen mit dem fragwürdigen Argument, dass dadurch die gegenseitige Rücksichtnahme gefördert werden könne. Trotz aller «Gleichberechtigungsbemühungen» bestehen zwischen Mädchen und Knaben in diesem Alter anatomische, physische und psychische Unterschiede, welche nicht wegzuleugnen sind und welche unbedingt einen sehr differenzierten Aufbau des Turnunterrichtes erfordern (Mädchen eher «Anmut», Bewegungsharmonie, Leichtigkeit und Rhythmik – Knaben eher «Kampf», Leistung, Mut und Härte).

Die Problematik des koeduktiven Turnunterrichtes an der Oberstufe sollte baldmöglichst von Fachleuten untersucht werden.

Gegebenenfalls wäre das Reglement über die Organisation des Unterrichtes und die Stundenpläne (Stundenplanreglement) wie folgt zu ergänzen:

§ 9 Abs. 2 «Der Turnunterricht an der Oberstufe soll wenn immer möglich getrennt nach Knaben und Mädchen erteilt werden. Dazu ist auch eine Kombination von Abteilungen verschiedener Schulen möglich. Im Chorsingen der Oberstufe ist ein Zusammenzug ...» (Hinwil)

Üblicherweise werden die Turnlektionen auf der Oberstufe nach Geschlechtern erteilt, sofern sich dies organisatorisch lösen lässt. Ob in Ausnahmefällen koedukativ geführte Turnlektionen angesetzt werden, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab. Vor allem in Gemeinden, die nur über eine Turnhalle verfügen, ist die Trennung nach Knaben oder Mädchen schwer oder nicht lösbar, ohne dass bei Turnlektionen zwischen 9 und 11 Uhr Zwischenstunden entstehen.

Koedukation im Turnen kann auch an der Oberstufe Vorteile haben. Allerdings wird der Unterricht dadurch anspruchsvoller. Eine Änderung des Stundenplanreglements ist wegen der genannten organisatorischen Probleme nicht zweckmässig.

Die Erziehungsdirektion

Erstleselehrgänge und Fibeln

Im Kanton Zürich sind zurzeit folgende Erstleselehrgänge und Fibeln zugelassen:

- Lesen, Sprechen, Handeln*
Hans Grisseemann, Lehrmittelverlag Basel-Stadt
- Lesespiegel*
Kurt Meiers, Klett und Balmer, Zug
- Lesen durch Schreiben* (Einführungskurs obligatorisch)
Jürgen Reichen, saba Verlag, Zürich
- Lesefibel SHG
Lesebuchkommission der SHG, Lehrmittelverlag SHG Lenzburg
- Fipsi
Elisabeth Pletscher, Verlag der Schweizer Fibel / Schweiz. Lehrerinnenverein und Schweiz. Lehrerverein

* erhältlich im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

nicht mehr lieferbar sind die folgenden Fibeln:

- Wir sind alle da; Anneli und Hansli; Edi.

(Die Broschüre «Orientierungshilfe für Erstlesemittel», welche im März 1989 an alle Lehrkräfte der Unterstufe verschickt worden ist, informiert über alle zugelassenen Fibeln und Erstleselehrgänge. Bei Bedarf können weitere Exemplare für Fr. 5.— beim Lehrmittelverlag bestellt werden.)

Gesuche

Lehrerinnen und Lehrer, die im Schuljahr 1990/91 mit einem nicht zugelassenen Leselehrgang arbeiten möchten, können ein *begründetes* Gesuch an die Präsidentin der Stufenlehrmittelkommission, Marianne Frei, Rütlistrasse 11, 8308 Illnau, z.H. der Erziehungsdirektion, richten.

Voraussetzungen sind:

- mindestens einjährige Erfahrung mit einem zugelassenen Leselehrmittel
- die Bereitschaft, anschliessend zu Handen der Lehrmittelkommission einen Fragebogen auszufüllen
- das Einverständnis des Schulpräsidenten

- ein Gesuch, möglichst sofort, spätestens bis 30. April 1990

Für die Benützung von Leselehrmitteln, welche vom Erziehungsrat geprüft und abgelehnt wurden, wird keine Bewilligung erteilt.

Kurse

Es werden folgende Kurse angeboten:

- Kurs 5004.01 Einführung in den Erstleselehrgang
- «Lesen, Sprechen, Handeln», 16., 30. Mai und 6. Juni 1990
- Kurs 5003.01 Einführung in den Erstleselehrgang
- «Lesespiegel», 20. Juni 1990
- Kurs 5002.01 Erstleseunterricht (Kurt Meiers), 3.-5. Mai 1990
- Kurs 5005 Einführung in den Erstleselehrgang
«Lesen durch Schreiben» (obligatorisch für Lehrkräfte, die das Lehrmittel zum erstenmal benützen)
 - 5005.01: 23. Mai (ganzer Tag), 6., 13. und 20. Juni 1990 (Nachmittag)
 - 5005.02: 23.-26. April 1990

Bitte die entsprechenden Ausschreibungen im ZAL-Kursprogramm beachten.

Lehrmittelkommission für die Unterstufe

An die Schulpflegen und Benützer von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen sowie Werkräumen

Merkblatt

über Sicherheit und Arbeit an Maschinen und Geräten im handwerklichen Unterricht der Mittel- und Oberstufe

Die folgenden Maschinen und Geräte sind im handwerklichen Unterricht der Mittel- und Oberstufe zugelassen:

Maschinen und Geräte	Raum	Anzahl	Benützer Lehrer	Schüler	Stufe Klasse	Werkstoffe
Kartonschneider («Pappschere»)	We	1	+	+	MS	Karton Furnier
	Ho	–	+	+	OS	
	Me	–	+	+	OS	
Handbohrmaschine elektr., mit und ohne Ständer	We	1–2	+	+	MS	Holz Metall Kunststoff
	Ho	1–2	+	+	OS	
	Me	1–2	+	+	OS	
Dekupiersäge	We	1–2	+	+	MS	Karton Holz Metall Kunststoff
	Ho	1–2	+	+	OS	
	Me	1–2	+	+	OS	
Stichsäge	We	1–2	+	–	MS	Karton Holz Metall Kunststoff
	Ho	2–4	+		OS	
	Me				OS	
Bandsäge	Ma	1	+	+	OS	Holz Kunststoff
	Ho				OS	
Schwingschleifer	Ho	2–4	+	+	OS	Holz
Tischbohrmaschine, Me, Ho Ständerbohrmaschine oder Tischbohrmaschine	1 je	+	+	OS	Holz	Metall Kunststoff
	Me	1	+	+	OS	
	Me	2	+	+	OS	
Schleifmaschine mit Band- schleifer, Schwabbelscheibe und Vlieswalze	Me	1–2	+	+	OS	Metall
Wärme- und Lötanlage Hartlötplätze	Me	1–2	+	+	OS	Metall
	Me	4–8	+	+	OS	Metall
Hebelschere	Me	2	+	+	OS	Metall
Holzdrehbank	Ho	1	+	+ ab 9. Schuljahr *		Holz
Kreissäge	Ma	1	+	–	OS	Holz
Abricht- und Dickenhobelmaschine	Ma	1	+	–	OS	Holz
Werkzeugschleifmaschine	Ma	1	+	–	OS	Metall
Handtafelschere	Ma	1	+	+	OS	Metall

We: Werkenraum Ho: Holzwerkstatt Me: Metallwerkstatt Ma: Material-/Maschinenraum

* nur mit besonderer Ausbildung des Lehrers

Bei der Verwendung aller Maschinen und Geräte sind die Sicherheitsvorschriften der SUVA zu beachten. In Zweifelsfällen können Sie sich jederzeit mit der Abteilung für Unfallverhütung der SUVA in Luzern in Verbindung setzen.

Jede Schulpflege kann einen von der Erziehungsdirektion eingesetzten Fachinstructor anfordern, der die Lehrer, die mit Holzbearbeitungsmaschinen arbeiten, gründlich in die Handhabung des eigenen Maschinenparks einführt.

Die Erziehungsdirektion hat im Einverständnis mit der Direktion des Werkjahres Zürich als Fachinstructor ernannt:

Paul Minder, Lehrer am Werkjahr Zürich
(Werkjahrgebäude, Bullingerstr. 50/52, 8004 Zürich, Telefon 01/493 43 28)
Wohnhaft: Uetlibergstrasse 62, 8902 Urdorf, Telefon 01/734 43 04

Vorgängig des Instruktionkurses muss Herr Minder die Gelegenheit haben, den Maschinenpark zu besichtigen; dabei können die Vorbereitungen und die zeitliche Ansetzung des Instruktionkurses verabredet werden. Der Kurs beansprucht in der Regel 4 Stunden. Da Herr Minder als Werkjahrlehrer auch an einen Stundenplan gebunden ist, ist die Wahl des Zeitpunktes etwas eingeschränkt.

Müssen Instruktionkurse während der Unterrichtszeit angesetzt werden, bewilligt die Erziehungsdirektion die notwendige Schuleinstellung. Sie übernimmt auch die Kurskosten.

Auch für bestehende Maschinenanlagen sollen periodisch Überprüfungen der Sicherheitseinrichtungen und für die Lehrer Instruktionkurse organisiert werden.

Für weitere Auskünfte stehen die zuständigen Fachberater für den nichttextilen Bereich des Handarbeitsunterrichtes zur Verfügung.

Fachberater für den nichttextilen Bereich des Handarbeitsunterrichtes
Seminarlehrer für Werken mit Holz und Metall des Real- und Oberschullehrerseminars
Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Weiterführung des Schulversuchs mit der «Integrativen Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» (Versuchsmodell) anstelle von Sonderklassen

Mit Beschluss vom 27. November 1984 stimmte der Erziehungsrat der Erprobung zweier Versuchsmodelle im Sonderklassenwesen für eine fünfjährige Versuchsdauer von 1985–1990 zu. Aufgrund der positiven Erfahrungen in den acht Versuchsgemeinden Elsau, Fällanden, Glättfelden, Gossau, Hinwil, Rümlang, Urdorf und Wallisellen hat der Erziehungsrat nach Abschluss dieser Versuchsphase am 6. Februar 1990 beschlossen, das Versuchsmodell 2, die «Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» weiterzuführen. Interessierte Gemeinden haben damit die Wahlmöglichkeit zwischen dieser neuen Form der Schulung von Schülern mit Schulschwierigkeiten und den bisherigen Sonderklassen.

Die folgenden Ausführungen sind ein Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 6. Februar 1990: Versuchsmodelle im Sonderklassenwesen 1985–1990. Schlussbericht und weiteres Vorgehen.

A. Ausgangslage und Erfahrungen

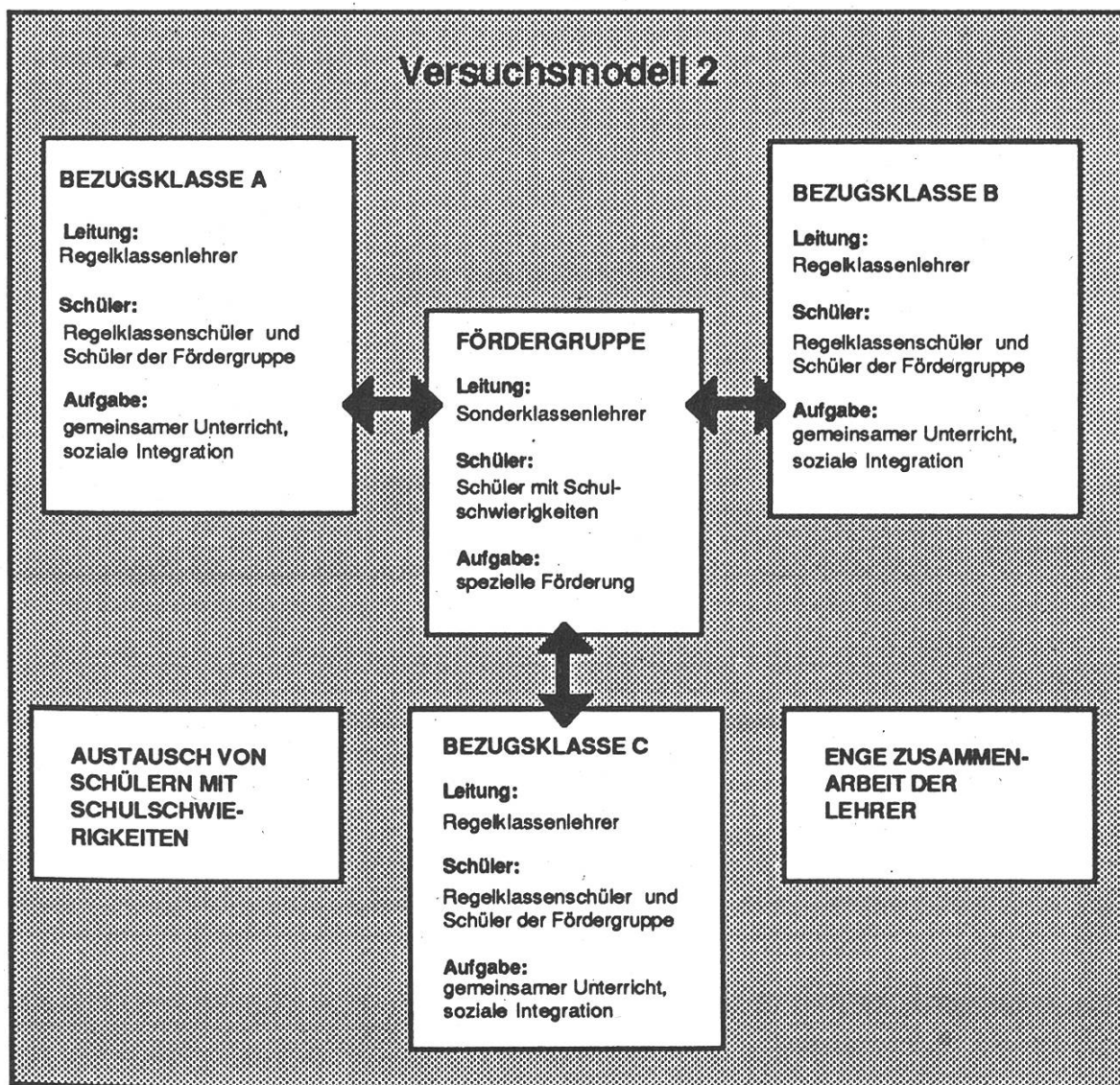
Aufgrund schulstruktureller Probleme bei der Differenzierung des Sonderklassenangebotes in den Gemeinden wurden 1984 zwei Versuchsmodelle bewilligt. Sie sollten auch in kleineren und mittelgrossen Gemeinden ein ortseigenes sonderpädagogisches Angebot ermöglichen. Die

Versuchsmodelle sollten für Schüler mit Schulschwierigkeiten eine gezielte Förderung und eine vermehrte und verbesserte Integration in den regulären Schulbetrieb ermöglichen. Das Versuchsmodell 1 «Gemeinsamer Unterricht von Schülern der Normal- und Sonderklasse» wurde während der Versuchsdauer nicht benutzt. Alle Versuchsgemeinden setzten das ihnen besser entsprechende Versuchsmodell 2 ein.

1. Das Versuchsmodell 2: eine integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten

In der «Integrativen Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» nehmen Schüler mit Lernbehinderungen (Sonderklasse B) und Schüler mit Lern- und Verhaltensstörungen (Sonderklasse D), die bisher in verschiedenen Sonderklassen unterrichtet wurden, zu einem erheblichen Teil am Unterricht in den regulären Klassen (Bezugsklassen) teil. für diese Schüler besteht die Möglichkeit, zu bestimmten Zeiten oder für bestimmte Fächer eine Fördergruppe zu besuchen. In der Fördergruppe werden die Schüler individuell und in kleineren Gruppen durch einen heilpädagogisch ausgebildeten Lehrer speziell unterstützt. Die beteiligten Lehrer der integrativen Schulungsform sind dabei auf eine verbindliche Zusammenarbeit verpflichtet.

Das Versuchsmodell 2, das von den acht Versuchsgemeinden erprobt wurde, sieht folgendermassen aus:



Mit der Einrichtung des Versuchsmodells 2 wurde es den Gemeinden wieder möglich, ein stabiles und differenziertes sonderpädagogisches Angebot aufzubauen oder zu erhalten.

2. Ergebnisse des Schulversuchs mit der integrativen Schulungsform

Die Erfahrungen des Schulversuchs wurden durch die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, das Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich und das Heilpädagogische Seminar Zürich wissenschaftlich ausgewertet. Im Vordergrund der Begleitung des Schulversuchs stand dabei die Frage, wie die Versuchsmodelle, wie integrativer Unterricht in Kombination mit sonderpädagogischer Unterstützung, die Ziele der Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung sowie der sozialen Integration der Schüler mit Schulschwierigkeiten erreichen können. Es wurde nach den schulischen Bedingungsfaktoren gesucht, die über den Erfolg bzw. den Misserfolg der Schüler entscheiden. Die Ergebnisse des Versuchs, die in einem Bericht (Zusammenfassender Schlussbericht der Versuchsbegleitung) dargestellt sind, zeigen folgendes Bild:

Bei der Mehrheit der Versuchsschulen und Versuchsklassen konnten Bedingungen geschaffen werden, die zu einem Gelingen des Schulversuchs geführt haben: Die Persönlichkeit, die individuelle Leistungsfähigkeit und die soziale Integration der Schüler mit Schulschwierigkeiten konnten gesamthaft durch die erprobte Schulungsform gefördert und entwickelt werden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung lassen insgesamt eine positive Gesamtbeurteilung des erprobten Versuchsmodells 2 zu.

Werden erfolgreiche und weniger erfolgreiche Versuchsschulen und Schulklassen verglichen, zeigt sich allerdings die grosse Bedeutung von verschiedenen Voraussetzungen für eine positive Entwicklung der Schüler mit Schulschwierigkeiten. In den Schulklassen und Versuchsschulen wird dann eine positive Persönlichkeitsentwicklung bei den Schülern, eine gute soziale Integration und eine positive Leistungsentwicklung erreicht, wenn die Beziehungen zwischen den Schülern, zwischen Lehrern und Schülern, zwischen den Lehrern einer Versuchsschule und zwischen den Lehrern und weiteren Personen (Schulpsychologe, Fachkräfte u.a.m.) positiv verlaufen und die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten gelingt und wenn der Unterricht auf differenzierenden und individualisierenden Massnahmen aufbaut. Die Analyse der Versuchsergebnisse zeigt, dass an der Sicherung dieser Voraussetzungen weitergearbeitet werden muss.

3. Schlussfolgerungen aus dem Schulversuch mit dem Versuchsmodell 2

Aufgrund dieser Erfahrungen haben die Versuchsbegleitung und die Lehrerschaft der Versuchsgemeinden in enger Zusammenarbeit ein Schulkonzept für die integrative Schulungsform erstellt. Dieses Schulkonzept soll die notwendigen Bedingungen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schulung der Schüler mit Schulschwierigkeiten gewährleisten. Neben einer allgemeinen Beschreibung werden dort folgende organisatorische und pädagogische Voraussetzungen für die Durchführung dieser Schulungsform beschrieben:

Organisatorische Voraussetzungen:

- Breit abgestützte Meinungsbildung und anschliessender Entscheid in der Gemeinde, schrittweise Vorbereitung der Einführung
- Einrichtung einer geeigneten Organisations- und Führungsstruktur mit Schulhausteams, Projektteam mit Projektleiter und Fachkommission der Schulpflege; damit Absicherung einer regelmässigen Zusammenarbeit und Weiterentwicklung

- klare Aufgabenverteilung der Beteiligten. Pflichtenhefte für die Fachkommission, den Projektleiter, die Bezugsklassenlehrer, die Fördergruppenlehrer und den Schulpsychologen
- weitere unterstützende Voraussetzungen wie:
 - die Berücksichtigung der Zusammensetzung und Grösse der Bezugsklassen
 - die Gewährleistung der Beratung durch den Schulpsychologen
 - Vorgaben für die Entlastung oder Bezahlung der Lehrkräfte und des Projektleiters für den Mehraufwand für die Zusammenarbeit
 - die Durchführung von Besprechungen des Projektteams für die gemeinsame Weiterentwicklung der Schulungsform und des Unterrichts

Pädagogische Voraussetzungen:

- individuelle schülerbezogene Planung und Festlegung der Unterrichtsorganisation mit massgeblichen bis grossen Unterrichtsanteilen der Schüler mit Schulschwierigkeiten in den Bezugsklassen
- Aufbau und laufende Weiterentwicklung eines Unterrichts mit folgenden Schwerpunkten: Unterstützung der sozial-emotionalen Entwicklung und differenzierte kognitive Förderung der Schüler gemäss ihren Voraussetzungen in Bezugsklasse und Fördergruppe
- intensive Zusammenarbeit mit den Eltern der Schüler mit Schulschwierigkeiten

Für Schulen und Gemeinden, die sich für die integrative Schulungsform entscheiden, soll dieses Schulkonzept als Wegweiser dienen, damit bestimmte Probleme bei der Einführung und Durchführung vermieden werden können. Die fachliche Beratung kann dabei die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion übernehmen.

B. Erwägungen

1. Weiterführung der integrativen Schulungsform und Rahmenbedingungen des neuen Schulkonzeptes

Aufgrund der positiven Erfahrungen und der Schlussfolgerungen im Schulversuch mit dem Versuchsmodell 2 ist der Versuch mit der integrativen Schulungsform nach Ablauf der ersten Versuchsphase bis Ende Schuljahr 1992/93, längstens aber bis zum Abschluss der Revision des Sonderklassenreglementes weiterzuführen. Verbindliche Grundlage für die Einrichtung dieses Systems der sonderpädagogischen Förderung ist das Schulkonzept «Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten».

Die Arbeit in der integrativen Schulungsform verlangt von den beteiligten Lehrern eine verbindliche Zusammenarbeit. Nur dadurch kann eine regelmässige Überprüfung der Unterrichts- und Erziehungssituation des Schülers und die Planung der Förderung für eine nächste Phase gewährleistet werden. Die an diesem Schulungsmodell Beteiligten sind weiter verpflichtet, im Schulhausteam und im Projektteam zusammenzuarbeiten. Dies bedeutet für die beteiligten Lehrkräfte, Bezugsklassenlehrer und Fördergruppen-/Sonderklassenlehrer, zeitlichen Mehraufwand. Innerhalb seiner Pflichtstundenzahl von 28 Wochenstunden stehen dem Sonderklassenlehrer deshalb zwei Lektionen oder drei Arbeitsstunden für die Förderplanung und die weitere Zusammenarbeit in der integrativen Schulungsform zur Verfügung. Dafür werden die in den Stundentafeln der Sonderklassen vorgesehenen Ergänzungsstunden eingesetzt. Der Sonder-

klassen-/Fördergruppenlehrer führt ein Journal über Art und Dauer der Besprechungen. Da eine ähnliche Regelung für die zusätzlichen Aufgaben der Bezugsklassenlehrer nicht möglich ist, wird während der Versuchsdauer für jede Bezugsklasse eine Zulage von jährlich Fr. 2 400.– an die beteiligten Bezugsklassenlehrer ausgerichtet, die pauschal alle zusätzlichen Aufwendungen abgilt. Die Lehrkräfte reservieren für die Planungsgespräche regelmässige Besprechungsstunden und führen eine Schülerliste mit Terminplan für die Besprechungen. Die Schulpflege kontrolliert die Durchführung der Besprechungen anhand des Journals, das durch den Fördergruppenlehrer geführt wird.

Bei der integrativen Schulungsform sind viele Organisations-, Koordinations- und Planungsaufgaben zu regeln. Für diese Aufgabe bestimmt die Fachkommission der Schulpflege sinnvollerweise einen Projektleiter und erlässt dessen Pflichtenheft. Den Schulpflegern wird empfohlen, gleich wie bei den Hausämtern einer Schule, für diese Funktion eine dem Arbeitsaufwand entsprechende Entschädigung auszurichten.

Die integrative Schulungsform ist in verschiedenen Bereichen offen geregelt, um flexible, schülerbezogene Lösungen möglich zu machen. Sie verlangt von den Beteiligten eine Weiterentwicklung ihres Unterrichts und der Formen der Zusammenarbeit.

2. Zulassung von neuen Gemeinden

Bis Ende des Schuljahres 1989/90 ist das Kontingent an Versuchsgemeinden gemäss Rahmenbedingungen von 1984 auf 15 vorwiegend kleinere und mittlere Gemeinden begrenzt. Mit Abschluss der Versuchsphase lässt sich diese Begrenzung nicht mehr sachlich begründen. Die integrative Schulungsform wird deshalb für alle kleineren und mittleren Gemeinden geöffnet. Sie ist aber auch in grossen Gemeinden eine sinnvolle Weiterentwicklung des sonderpädagogischen Angebotes; eine Ausdehnung auf diese Gemeinden ist deshalb zu unterstützen. Damit wird die integrative Schulungsform eine von zwei gleichwertigen Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung von Schülern mit Schulschwierigkeiten; sie steht interessierten Gemeinden neben dem traditionellen Sonderklassenangebot als Alternative zur Wahl offen.

Um innerhalb der Gemeinden für die Behörden, Lehrer, Eltern und Schüler Konkurrenzprobleme zu vermeiden, soll die integrative Schulungsform innerhalb einer Schule möglichst mit allen Sonderklassen durchgeführt werden. Zumindest dürfen auf der gleichen Stufe (Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe) nicht gleichzeitig beide Möglichkeiten – traditionelle Sonderklasse und integrative Schulungsform – angeboten werden, da aufgrund der Versuchserfahrungen Konflikte befürchtet werden müssen.

3. Führung und Bewilligung als kommunale Versuchsschulen

Da das bisherige Versuchsmodell 2 – die «Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» – in den bestehenden Reglementen und Richtlinien nicht, beziehungsweise nur als Versuch vorgesehen ist, ist diese Schulungsform gemäss Gesetz über die Schulversuche vom 7. September 1975 bis zur Anpassung der geltenden rechtlichen Bestimmungen von den Gemeinden weiterhin als kommunale Versuchsschule zu führen.

Für die Bewilligung und Einrichtung einer kommunalen Versuchsschule «Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» ist das Schulkonzept massgebend. Die Schulgemeinden werden verpflichtet, die entsprechenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Schulkonzeptes und für die Zusammenarbeit der Lehrkräfte (Änderung der Lektionenzahl der Sonderklassenlehrer, Entschädigung für die Bezugsklassenlehrer) zu gewährleisten. Gesuche der Schulpflegern zur Führung einer kommunalen Versuchsschule sind an die Abteilung Volks-

schule, Sektor Sonderschulen zu richten. Bewilligungen werden nur bei Einhaltung der Bestimmungen erteilt.

4. Begleitung und Unterstützung der kommunalen Versuchsschulen

Mit Abschluss der Versuchsphase von 1985–1990 läuft die bisherige Begleitung des Schulversuchs aus. Für die nächste Phase der kommunalen Versuchsschulen haben interessierte Gemeinden Anrecht auf eine Einführung und eine externe Beratung und Unterstützung. Diese Aufgabe ist durch die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule zu übernehmen.

5. Weiterführende Arbeiten

In den nächsten Jahren sind die bisherigen Grundlagen für die Durchführung der integrativen Schulungsform weiterzuentwickeln, damit die Gemeinden – Schulbehörden und Lehrerschaft – dieses Angebotssystem soweit wie möglich selbständig einrichten und durchführen können.

Die integrative Schulungsform hat Auswirkungen auf das Berufsbild des heutigen Sonderklassenlehrers, aber auch auf das des Bezugsklassenlehrers. Die neuen Anforderungen an die Lehrer müssen im Ausbildungsprogramm der Heilpädagogischen Ausbildungsstätten und der Lehrerbildung berücksichtigt werden. Das Heilpädagogische Seminar Zürich und die erweiterte Seminardirektorenkonferenz werden deshalb eingeladen, sich mit den Ergebnissen des Schulversuchs auseinanderzusetzen und allfällige Folgerungen für die Lehrerbildung zu prüfen.

6. Überarbeitung des Sonderklassenreglementes

Damit die «Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» als reguläres sonderpädagogisches Angebot und nicht nur als Schulversuch geführt werden kann, müssen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Die Pädagogische Abteilung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule dem Erziehungsrat bis Frühling 1990 einen Vorschlag über inhaltliche Aspekte und Vorgehen zur Überarbeitung des Sonderklassenreglementes zu unterbreiten.

Auf Antrag der Kommission für Schulversuche und -projekte und der Erziehungsdirektion beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Der zusammenfassende Schlussbericht der Versuchsbegleitung über die «Versuchsmodelle im Sonderklassenwesen», die Schlussberichte der Schulpflegen der Versuchsgemeinden Fällanden, Glattfelden, Gossau, Hinwil, Rümlang, Urdorf und Wallisellen und das Schulkonzept «Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» werden zur Kenntnis genommen.
- II. Auf der Grundlage der Versuchsergebnisse wird das bisherige Versuchsmodell 2 verbessert und nach Ablauf der ersten Versuchsphase bis Ende Schuljahr 1992/93, längstens aber bis zum Abschluss der Revision des Sonderklassenreglementes weitergeführt. Verbindliche neue Grundlage für die Weiterführung des Versuchs ist das Schulkonzept «Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten».
- III. Für die Zusammenarbeit stehen dem Sonderklassen-/Fördergruppenlehrer innerhalb der Pflichtstundenzahl von 28 Wochenstunden zwei Lektionen zur Verfügung. Dafür werden die in den Stundentafeln der Sonderklassen vorgesehenen Ergänzungsstunden eingesetzt. Der Sonderklassen-/Fördergruppenlehrer führt ein Journal über Art und Dauer der Besprechungen.

- IV. Für jede Bezugsklasse wird während der Versuchsdauer eine Zulage von jährlich Fr. 2 400.– an die beteiligten Bezugsklassenlehrer für die Zusammenarbeit ausgerichtet, die pauschal alle zusätzlichen Aufwendungen abgilt.
- V. Die «Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» steht allen interessierten Gemeinden, die diese Schulungsform führen können, neben dem traditionellen Sonderklassenangebot als Alternative zur Wahl offen.
- VI. Die «Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» ist vorläufig weiterhin als kommunale Versuchsschule zu führen.
- VII. Gesuche auf Führung einer kommunalen Versuchsschule «Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» sind an die Abteilung Volksschule zu richten. Bewilligungen werden bei Einhaltung der Bestimmungen des Schulkonzeptes durch die Abteilung Volksschule erteilt.
- VIII. Die Pädagogische Abteilung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule interessierte Schulen in die integrative Schulungsform einzuführen und sie zu unterstützen und zu beraten.
- IX. Die Pädagogische Abteilung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule, das Heilpädagogische Seminar Zürich und die erweiterte Seminardirektorenkonferenz über die Versuchsergebnisse und das Schulkonzept «Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» zu orientieren. Das Heilpädagogische Seminar Zürich und die erweiterte Seminardirektorenkonferenz werden eingeladen, sich mit den Ergebnissen des Schulversuchs auseinanderzusetzen und allfällige Folgerungen für die Lehrerbildung zu prüfen.
- X. Die Pädagogische Abteilung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule dem Erziehungsrat bis Frühling 1990 einen Vorschlag über inhaltliche Aspekte und Vorgehen zur Überarbeitung des Sonderklassenreglementes zu unterbreiten.

Weitere Informationen zur «Integrativen Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten»:

Das Schulkonzept «Integrative Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten» und der «Zusammenfassende Schlussbericht der Versuchsbegleitung» können bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich, schriftlich bestellt werden.

Für weitere Auskünfte, welche die Einrichtung oder Durchführung einer integrativen Schulungsform betreffen und für Beratung und Unterstützung der laufenden Schulversuche, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Pädagogischen Abteilung, J. Hildbrand und M. Leuthard zur Verfügung. Telefon: 01/252 61 16.

Gesuche der Schulpflegen für die Einrichtung einer integrativen Schulungsform sind an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Volksschule, Sektor Sonderschulen, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, zu richten.

Die Erziehungsdirektion

Personaleinsatz an der Volksschule im Schuljahr 1990/91

I. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich u.a. im Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859 (§§ 277–279 und § 300).

II. Rücktritte

1. Ordentliche Altersrücktritte

Die Versicherten sind zwischen dem vollendeten 62. und 65. Altersjahr berechtigt, aus dem Staatsdienst zurückzutreten. Auf das vollendete 65. Altersjahr hingegen sind sie zum Rücktritt verpflichtet. Volksschullehrer, die das 62. Altersjahr am 15. Februar oder früher vollenden, können frühestens auf das unmittelbare vorangehende, die übrigen frühestens auf das folgende Schuljahresende zurücktreten (§ 22 der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal).

2. Vorzeitige Altersrücktritte

Versicherte können nach Vollendung des 60. Altersjahr freiwillig zurücktreten und eine Altersrente beziehen. Der Rücktritt hat bei Volksschullehrern auf Ende des Schuljahres zu erfolgen (§ 23 Versicherungsstatuten).

3. Termin Altersrücktritte

Lehrer und Lehrerinnen, die vor dem vollendeten 65. Altersjahr zurücktreten möchten, haben ihr Rücktrittsgesuch bis zum **15. Februar 1990** schriftlich der Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule bzw. Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft, Personelles, 8090 Zürich, einzureichen.

4. Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen

Für Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen ist eine umfassende vertrauensärztliche Untersuchung nötig. Die Entlassung aus dem aktiven Schuldienst aus gesundheitlichen Gründen erfolgt durch den Erziehungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion. Ein solcher Rücktritt kann auch im Laufe des Schuljahres erfolgen.

5. Rücktritte gewählter Lehrkräfte, Termin

Gewählte Lehrkräfte können ordentlicherweise nur auf das Ende eines Schuljahres zurücktreten. Kündigungen auf Ende des Schuljahres 1989/90 sind bis zum **15. April 1990** der Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule bzw. der Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft, Personelles, 8090 Zürich, einzureichen.

6. Verweser/innen

Verweser/innen werden von der Erziehungsdirektion im Einvernehmen mit der Personalkommission des Erziehungsrates abgeordnet. Eine Abordnung dauert bis Ende des Schuljahres, wenn nicht von Anfang an in beidseitigem Einvernehmen eine kürzere Anstellungsdauer vereinbart worden ist. Eine Verweserei kann auch während des Schuljahres unter Einhaltung einer viermonatigen Anzeigefrist abgebrochen werden, wenn die Stelle durch Wahl besetzt oder aus organisatorischen Gründen (Rückgang der Schülerzahlen, Zusammenlegung von Klassen usw.) auf-

gehoben wird. Bei Vorliegen besonderer Gründe bleibt eine vorzeitige Auflösung vorbehalten. Persönliche Rücktritte vor Ablauf der Anstellungsdauer sind nur möglich, wenn zwingende Gründe vorliegen und der Schule dadurch kein Nachteil erwächst.

III. Lehrstellen

Neue Lehrstellen sollen nur in dringenden Fällen im Verlaufe eines Schuljahres beantragt werden. Der Entscheid über deren Bewilligung liegt beim Erziehungsrat. Antragsformulare sind bei der Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, Personelles, 8090 Zürich, zu beziehen. Für die Errichtung von neuen Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres sind folgende Termine zu beachten:

1. März, 15. Mai und 30. Juni 1990

Die bis zu diesen Terminen eingehenden Gesuche werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesamthaft dem Erziehungsrat vorgelegt. Für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht entfallen solche Gesuche.

IV. Neuwahlen

Wahlen auf Teilpensum sind nicht möglich (Ausnahme: Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen). Bei Neuwahlen muss die Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt werden.

V. Doppelbesetzungen

Dazu verweisen wir auf die Beilage. Anträge zu Doppelbesetzungen sind laufend der Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, Personelles, 8090 Zürich, einzureichen. (Kopie an Erziehungsdirektion, Pädagogische Abteilung, 8090 Zürich)

VI. Stundenreduktionen

Gewählte Lehrkräfte erteilen grundsätzlich ein volles Pensum. Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrer/innen müssen ihr Wahlpensum einhalten. In Ausnahmefällen ist eine Stundenreduktion (Teilbeurlaubung) möglich. Zuständig für die Bewilligung ist die Erziehungsdirektion auf begründeten Antrag der betreffenden Lehrkraft und der Schulpflege.

VII. Pflichtstundenzahl an Mehrklassenschulen

Die Pflichtstundenzahl für Klassen der Volksschule ist in § 32 der Lehrerbesoldungsverordnung (GS 412.311) geregelt:

- | | | |
|----------------------------|--------------|------------|
| – Primarschule Unterstufe | 1.–3. Klasse | 29 Wo/Std. |
| – Primarschule Mittelstufe | 4.–6. Klasse | 28 Wo/Std. |
| – Sonderklassen | | 28 Wo/Std. |
| – Sekundarschule | | 28 Wo/Std. |
| – Real/Oberschule | 1./2. Klasse | 29 Wo/Std. |
| – Real/Oberschule | 3. Klasse | 28 Wo/Std. |

Stunden, welche die Pflichtstundenzahl übersteigen, gelten als Mehrstunden (§ 34).

An Mehrklassenabteilungen gelten ab Schuljahr 1990/91, unbekümmert um die Art der Kombinationen und den Anteil der einzelnen Stufen, grundsätzlich die tieferen Stundenzahlen.

Allenfalls daraus entstehende Zusatzkosten durch die Entschädigung von Mehrstunden werden nicht subventioniert.

Ausgenommen sind Mehrstundenentschädigungen, welche durch die Vorschrift vom § 37 der Lehrerbesoldungsverordnung geregelt sind:

- a) alters- und gesundheitsbedingte Entlastungen
- b) Entlastung des Wahlfachorganisators
- c) zwei Jahresstunden an Wahlfachabteilungen.

Für die Errichtung von Entlastungsvikariaten resp. die Subventionierung von Zusatzstunden bei besonderen Verhältnissen ist allein die Erziehungsdirektion zuständig.

VIII. Stellenbesetzung

1. Reihenfolge des Einsatzes

An der Volksschule des Kantons Zürich werden Lehrkräfte nach folgenden Prioritäten eingesetzt:

- a) Lehrkräfte mit zürcherischem Fähigkeitsausweis
- b) Absolventen der Zürcher Lehrerausbildungsanstalten ohne Fähigkeitsausweis
- c) Ausserkantonale Lehrkräfte

2. Ausschreibungen freier Stellen

Die Schulpflegen können freie Lehrstellen im Schulblatt und in der Tagespresse ausschreiben oder den betreffenden Seminarien bekanntgeben.

Im Mai 1990 dürfen keine Stellen ausgeschrieben werden (Zuteilung der noch unbesetzten Lehrstellen durch die Erziehungsdirektion).

3. Stellenbewerbungen

3.1 Den Seminarabgängern ist es gestattet, sich ab Ende September bis 15. April des laufenden Schuljahres bei den Schulpflegen direkt zu bewerben. Dies allerdings nur für bereits bestehende oder vom Erziehungsrat definitiv bewilligte Lehrstellen.

Sie können zu Vorstellungsgesprächen und zu Probelektionen eingeladen werden. Auf den Stundenplan der Seminare ist Rücksicht zu nehmen. Die Abgabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht möglich.

Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden in anderen Gemeinden nicht statthaft.

Die Abordnung von Studenten der Lehrerbildungsanstalten erfolgt unter dem Vorbehalt des Bestehens der Patentprüfung.

3.2 Junglehrer, die noch kein Fähigkeitszeugnis besitzen (z.B. weil sie das ausserschulische Praktikum noch nicht oder erst teilweise absolviert haben), können ebenfalls abgeordnet werden. Sie erhalten als Vikar 9/10 der ordentlichen Verweserbesoldung. Für das Absolvieren des ausserschulischen Praktikums im Verlauf der Tätigkeit als Vikar wird unbesoldeter Urlaub gewährt.

3.3 Bewerber mit ausserkantonalem Fähigkeitsausweis werden als Verweser zum zürcherischen Schuldienst zugelassen. Über die Zulassung entscheidet nach einem Bewerbungsverfahren die Personalkommission des Erziehungsrates. Entsprechende Formulare sind bei der Abt. Volksschule und der Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft zu beziehen.

3.4 Ausländische Lehrkräfte dürfen aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer nur angestellt werden, wenn für die zu besetzende Lehrstelle zu den orts- oder berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen keine einheimischen Bewerber gefunden werden, welche willens und fähig sind, die angebotene Arbeit zu leisten. Diese Einschränkung gilt auch für ausländische Arbeitskräfte mit einer zürcherischen Ausbildung. Ausgenommen sind Bewerber mit Niederlassungsbewilligung.

3.5 Dienstjahre, Einstufung

Gesetzliche Grundlage (§ 5 Lehrerbesoldungsverordnung):

- a) voll angerechnet werden Dienstjahre, die als gewählter Lehrer, Verweser oder Vikar an der öffentlichen Volksschule des Kantons geleistet wurden.
- b) Ferner können Schuldienste angerechnet werden an
 - 1. anderen Schulen des Kantons oder der Gemeinden;
 - 2. Privatschulen oder Erziehungsheimen im Kanton;
 - 3. öffentlichen Schulen anderer Kantone;
 - 4. Schweizer Schulen im Ausland oder Bundesschulen in der Schweiz;
 - 5. ausserkantonalen Privatschulen und Erziehungsheimen;
 - 6. öffentlichen ausländischen Schulen.
- c) Bis zur Hälfte können angerechnet werden
 - 1. weitere Schuldienste;
 - 2. die Zeit der Fortbildung, wenn sie im Interesse der Schule liegt;
 - 3. anderweitige Berufstätigkeit.

Die Erziehungsdirektion entscheidet über die Anrechnung. Sie nimmt die Einteilung in die Besoldungsstufen vor.

Anträge auf eine höhere Einstufung sind vom Lehrer unter Beilage von Arbeitsbescheinigungen der Erziehungsdirektion einzureichen. Die Anrechnung erfolgt auf Beginn des dem Antrag folgenden Monats.

Bemerkung:

In der Regel werden Schuldienste voll angerechnet. Die anderweitigen Berufstätigkeiten und die Fortbildungen werden, wenn sie nachgewiesen sind, teilweise angerechnet. Die Tätigkeit als Hausfrau und Mutter ist der anderweitigen Berufstätigkeit gleichgestellt.

4. Stellenzuteilung; Abordnung

Ab 16. April 1990 werden die noch unbesetzten Stellen durch die Erziehungsdirektion vergeben. Der Versand der Abordnungen erfolgt im Juni 1990.

5. Schulbeginn

Verweser sowie Vikare an verwaisten Abteilungen sind verpflichtet, mit der Schulpflege und dem Klassenvorgänger die zu übernehmende Stelle und den Stellenantritt eingehend zu besprechen.

Diese Kontaktgespräche müssen vor Beginn der Sommerferien 1990 an die Hand genommen werden.

IX. Administrativer Ablauf der Stellenbesetzungen

Der Personaleinsatz für das Schuljahr 1990/91 gestaltet sich wie folgt:

1. Termine

- 15.02.1990: Versand Pflichtenheft und Anforderungsformulare an die Schulgemeinde
- Februar 1990: Veröffentlichung Pflichtenheft im Schulblatt des Kantons Zürich
- 15.04.1990: Rücklauf Anforderungsformulare von den Schulgemeinden an die Erziehungsdirektion
- Mai 1990: Sperre Stellenausschreibungen im Schulblatt des Kantons Zürich

2. Formulare

2.1 Verweser A

Mit dem Mäppchen «Verweser-Auforderung» erhalten alle Schulpflegen für ihre zur Zeit im Schuldienst stehenden Verweser und Verweserinnen je einen Formularsatz «Verweser A» mit den notwendigen Angaben. Zusammen mit ihren Lehrkräften besprechen die Schulpflegen die erneute Anforderung für das kommende Schuljahr 1990/91, oder den Verzicht auf eine Wiederanforderung, worauf der Formularsatz von beiden Seiten zu unterzeichnen ist. Der Verweser/die Verweserin sowie die Schulpflege das entsprechend bezeichnete Blatt für sich; die 3. Seite des Formularsatzes ist im *Mäppchen* «Verweser-Anforderung» an die Erziehungsdirektion zu retournieren. Auf der Rückseite der beiden ersten Seiten sind u.a. die Anstellungsbedingungen vermerkt.

2.2 Verweser-Anforderung B

Neue Verweser/innen sind immer – also auch während des Schuljahres – mit diesem Formular-Set anzufordern. Bei Anforderungen auf Beginn des neuen Schuljahres gilt das gleiche Vorgehen wie vorstehend unter Ziffer 2.1 beschrieben.

Der Verweser/die Verweserin bekommt nach dem Unterzeichnen die 1. Seite, und die Schulpflege behält das 2. Exemplar als Beleg. Die 3. Seite ist mit dem *Mäppchen* «Verweser-Anforderung» an die Erziehungsdirektion zurückzusenden.

Auch hier sind auf der Rückseite der Exemplare «Schulpflege und Verweser/in» die Anstellungsbedingungen abgedruckt.

X. Allgemeines

1. Wo nichts anderes vermerkt ist, gelten diese Bestimmungen auch für die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft.
2. Für allfällige Auskünfte wende man sich bitte direkt an die Abteilung Volksschule, Tel. 01/259 22 69 oder an die Abteilung Handarbeit, Tel. 01/259 22 78 und Hauswirtschaft, Tel. 01/259 22 80.

Die Erziehungsdirektion

Doppelbesetzung von Lehrstellen

Bereits in den Ausgaben 12/84, 12/85, 12/87 und 2/89 wurde ausführlich über den laufenden Schulversuch mit Doppelbesetzungen berichtet.

Was ist eine Doppelbesetzung?

Unter Doppelbesetzung versteht man eine Klassenlehrerstelle, die auf zwei Lehrkräfte aufgeteilt wird, mit in der Regel hälftiger Unterrichtsverpflichtung (minimal 12 Stunden), wobei die Gesamtstundenzahl 100% der Lehrstelle nicht übersteigen darf. Im Gegensatz dazu stehen die halben oder Teilzeit-Stellen, an welchen eine Lehrkraft nur ein Teilpensum erteilt oder als Fachlehrer eingesetzt ist.

An doppelt besetzten «Klassenlehrerstellen» teilen zwei als Generalisten ausgebildete Lehrkräfte den Unterricht und damit die Verantwortung für eine Klasse. Damit wird das «Klassenlehrerprinzip», wie es in der Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulverordnung) festgelegt wird, durchbrochen. Die Doppelbesetzung durchbricht aber das Klassenlehrerprinzip nicht vollständig, da hier zum spezialisierten Fachlehrersystem umgeschwenkt wird, denn beide Partner sind für den Unterricht in allen Fächern ausgebildet (mit Ausnahme der Sekundarschule). In diesem Sinne bleibt die Doppelbesetzung dem «Klassenlehrerprinzip» durchaus nahe.

Schulversuch mit Doppelbesetzungen

Die Einrichtung von doppelt besetzten Lehrstellen war bisher immer die Folge von Notlagen und erfolgte über Sonderregelungen. 1972 wurden erstmals im Zeichen des Lehrermangels und ab 1976 infolge Lehrerüberflusses Bewilligungen erteilt. Am 13. November 1984 stimmte der Erziehungsrat einem Schulversuch für die Jahre 1985–1989 zu.

Während dem seit Frühjahr 1985 laufenden Schulversuch wurden breitangelegte Umfragen bei den am Versuch beteiligten Lehrerinnen und Lehrern, bei betroffenen Eltern sowie bei allen Schulpflegern des Kantons (mit und ohne Doppelbesetzungen) durchgeführt. Diese Umfragen sowie die Meinungen der Beratungsdienste der Junglehrer und der Erziehungsdirektion ergeben ein grundsätzlich positives Bild der Doppelbesetzungen. Die meistgenannten **Vorteile** sind: individuellere Betreuung sowie angemessenere Beurteilung durch zwei Lehrer für die Schüler; Teilzeitbeschäftigung statt Stellenaufhebungen für die Schulpflegern; guter Einstieg ins Berufsleben, grössere Belastbarkeit im Unterricht sowie zeitliche Entlastung für Familie oder die Weiterbildung für die Lehrer. Vermehrter administrativer Aufwand für die Erziehungsdirektion/Schulpflegern und Verunsicherung durch unterschiedliche Führungsstile und vermehrte Unruhe im Schulbetrieb werden als **Nachteile** aufgeführt.

Am 20. September 1988 beschloss der Erziehungsrat, den Versuch um zwei Jahre (bis August 1991) zu verlängern. Rechtliche und organisatorische Fragen, die in der ersten Versuchsphase (1985–1989) aufgetaucht sind, mussten abgeklärt werden. Die Ergebnisse sind im Erziehungsratsbeschluss vom 30. Mai 1989 zusammengefasst (siehe Schulblatt 7/8, 1989). Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 30. Juni 1990.

Im nächsten Schuljahr kann weiterhin in den Versuch eingestiegen werden.

Im laufenden vierten Versuchsjahr unterrichten 376 Lehrkräfte an 188 Lehrstellen. Die derzeitigen Doppelbesetzungen verteilen sich wie folgt auf die drei Schulstufen:

Unterstufe	91 Klassen
Mittelstufe	42 Klassen
Oberstufe	50 Klassen
gemischte Stufen (Ust/Mst)	5 Klassen
<hr/>	
Total	188 Klassen

Anträge für das kommende 6. Versuchsjahr 1990/91

Schulpflegern, die am Versuch teilnehmen oder eine Teilnahme ins Auge fassen, sei hiermit in Erinnerung gerufen:

1. **Sämtliche** Doppelbesetzungen für das kommende Schuljahr **sind neu zu beantragen**. Dies betrifft sowohl die **bisherigen** wie auch die **neuen** Doppelbesetzungen. Entsprechende Formulare können bei den untenstehenden Stellen angefordert werden.

Die Anträge sind an die Abt. Volksschule zu senden, ein Doppel bitte an die Pädagogische Abteilung.

2. Die Teilnahme am Versuch ist freiwillig. Sie erfolgt auf Begehren der beteiligten Lehrer und auf Antrag der Schulpflege.
3. Es bestehen die folgenden Richtlinien:
 - **Richtlinien für die Unterrichtsorganisation** und
 - **Regelung des Anstellungsverhältnisses (alle Stufen)**

Auch diese können bei folgenden Stellen angefordert werden, welche auch für weitere Auskünfte zur Verfügung stehen.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Abteilung Volksschule
Sektor Personelles
Schaffhauserstrasse 78
8090 Zürich
Telefon 01/259 22 69

Pädagogische Abteilung
Charles-Marc Weber
Haldenbachstrasse 44
8090 Zürich
Telefon 01/252 61 16

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Reallehrer</i>		
Nehrwein Ursula	1941	Zürich-Zürichberg

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Kantonsschule Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Wahl von Prof. Dr. Jürg Wagner, Prorektor, geboren 2. Januar 1941, zum Rektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1990/91.

Wahl von Prof. Beat Wüthrich, geboren 24. Dezember 1945, zum Prorektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1990/91.

Kantonsschule Riesbach Zürich

Rücktritt. Maria Meyer, geboren 25. Februar 1928, Hauptlehrerin für Mädchenhandarbeit, wird auf Ende des Frühlingsemesters 1990 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Kantonsschule Enge Zürich

Professortitel. PD Dr. Beatrice Wehrli, geboren 24. August 1942, Hauptlehrerin für Deutsch und Englisch, wird auf Beginn des Frühlingsemesters 1990 der Titel einer Professorin verliehen.

Kantonsschule Hottingen Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Werner Bleuler, geboren 11. Juli 1927, Hauptlehrer für Englisch und Deutsch, wird auf Ende des Frühlingsemesters 1990 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Kantonsschule Oerlikon Zürich

Rücktritt. Max Wehrli, geboren 24. Oktober 1926, Hauptlehrer für Musik, wird auf Ende des Frühlingsemesters 1990 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Kantonsschule Rychenberg Winterthur

Rücktritt. Prof. Dr. Gustav Frey, geboren 4. Juni 1925, Hauptlehrer für Biologie und Chemie, wird auf Ende des Frühlingsemesters 1990 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Prof. Dr. Guido Schmidlin, geboren 17. Juni 1930, Hauptlehrer für Deutsch und Philosophie, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingsemesters 1990 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Arbeitslehrerinnenseminar

Rücktritt. Sonja Kern, geboren 19. Februar 1929, Hauptlehrerin für Methodik und Didaktik, wird entsprechend ihrem Besuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingsemesters 1990 in den Ruhestand versetzt.

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung für den Studienbeginn im Wintersemester 1990/91

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Für die **schriftliche Anmeldung** können die offiziellen Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis am **1. Juni 1990** an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der **persönlichen Anmeldung** erhält der Studierende eine Bestätigung, mit welcher er sich an der Universität immatrikulieren kann. Die Anmeldefrist stimmt mit derjenigen für die Immatrikulation überein.

Die Erziehungsdirektion

Primarlehrerseminar des Kantons Zürich

Anmeldung für den Studienbeginn im Herbst 1990, Abteilung Oerlikon

Das Primarlehrerseminar schliesst an die Ausbildung des Seminars für Pädagogische Grundausbildung an und führt zum Fähigkeitszeugnis als zürcherischer Primarlehrer. Die Studiendauer beträgt vier Semester.

Aufnahmebedingungen:

Voraussetzung für die Zulassung zur stufenspezifischen Ausbildung zum Primarlehrer ist eine abgeschlossene zürcherische Grundausbildung oder eine entsprechende ausserkantonale Grundausbildung für Volksschullehrer.

Beginn und Dauer der Ausbildung:

Montag, 22. Oktober 1990 bis Freitag, 10. Juli 1992

Anmeldung:

Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat des Primarlehrerseminars, Abteilung Oerlikon, Holunderweg 21, 8050 Zürich, Telefon 01/311 37 40, bezogen werden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum **1. Juni 1990** an folgende Adresse zuzustellen:

Sekretariat Primarlehrerseminar des Kantons Zürich,
Abteilung Oerlikon, Holunderweg 21, Postfach 8894, 8050 Zürich

Die Erziehungsdirektion

Universität

Medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Urs Haller, geboren 18. August 1937, von Zofingen AG, zum Ordinarius für Frauenheilkunde sowie als Vorsteher des Departements für Frauenheilkunde und Direktor der Klinik für Gynäkologie für den Rest der Amtsdauer 1987/91.

Habilitation. Dr. Jakob Bösch, geboren 2. Januar 1942, von Hemberg SG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1990 die *venia legendi* für das Gebiet der Psychiatrie, speziell Psychosoziale Medizin.

Habilitation. Dr. Peter Jaeger, geboren 17. Mai 1947, von Pfäfers SG, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1990 die *venia legendi* für das Gebiet der Urologie.

Habilitation. Dr. Reiner Münch, geboren 1. Dezember 1946, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1990 die *venia legendi* für das Gebiet der Inneren Medizin, speziell Gastroenterologie.

Philosophische Fakultät II

Umwandlung einer Assistenzprofessur. Es wird die Assistenzprofessur für Anorganische Chemie in ein Extraordinariat mit gleicher Lehrrumschreibung umgewandelt.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Februar 1990 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Bächler Beat Christoph, von Bern, Lenk BE und Uitikon ZH, in Uitikon	«Erwerb einer EDV-Problemlösung für Personal Computer»
Bernet Benno, von Gommiswald SG, in Zürich	«Die schweizerischen PTT-Betriebe und ihre wettbewerbsrechtliche Stellung als Anbieter, insbesondere im Bereich der Massenkommunikation»
Doerr Peter, von Zürich, in Elgg	«Der Krankenkassenverein»
Hubmann Verena, von Bichelsee TG und Zürich, in Zürich	«L'image de la mort. Über die mort civile und ihre Abschaffung im französischen Recht und ihre Nachbildungen in den Kantonen Waadt und Wallis»
Hug Markus, von Knutwil LU, in Dübendorf	«Der Ausländer als Grundrechtsträger»
Mettler Xaver, von Ingenbohl SZ, in Winterthur	«Die Grundstückgewinnsteuer des Kantons Schwyz»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Schmid Martin, von Chur und Malix GR, in Chur	«Das Gerichtsverfahren im bündnerischen Strafprozess»
Von Ziegler Alexander, von Schaffhausen, in Zürich	«Schadenersatz im internationalen Seefrachtrecht»
Zürich, den 28. Februar 1990 Der Dekan: H. Siegenthaler	
2. Medizinische Fakultät	
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Attinger Yvette Hedwig, von Dübendorf ZH, in Zürich	«Langzeit-Thrombozyten-Substitution mit HLA-A/B-ausgewählten Spendern bei polyimmunisierten Patienten»
Audétat Marc, von Les Verrières NE, in Zürich	«Effects of slow ascent to 4559 m on fluid homeostasis and ventilatory acclimatization»
Beer Patric Ralph, von Uetikon am See ZH, in Dielsdorf	«Kryokonservierung von menschlichen Embryonen und Humansperma»
Benz Ernst, von Marbach SG, in Zug	«Halluzinogen-unterstützte Psychotherapie. Erhebung bei der Schweizerischen Ärztesgesellschaft für Psycholytische Therapie»
Boggian Iris Katia, von Italien, in Flawil	«Das chronische carpale Compressionssyndrom»
Buchser Roland, von Zofingen AG, in Zürich	«Wie bewährt sich die richterliche Entlassung aus der psychiatrischen Klinik? 37 Einjahreskatamnesen von Gutheissungen durch die psychiatrische Gerichtskommission des Kantons Zürich»
Dähler Ingrid, von Seftigen BE, in Baden	«Der Pyruvatkinasemangel»
Dirsch Olaf Richard, von Deutschland, in Zürich	«DNA-Alkylierung und Zytokeratine im Oesophagus der Ratte nach Gabe des Cancerogens N-Nitrosomethylbenzylamin»
Flury Daniel Florenz, von Domat/Ems GR, in Zürich	«Proliferative Myositis – Eine wenig bekannte pseudo-maligne Läsion. Fallbericht und Literaturübersicht mit spezieller Berücksichtigung des Hals-Nasen-Ohren-Bereiches»
Honegger Jakob Andrea, von Rüti ZH, in Zufikon	«Kreislaufstillstand unter Anaesthesia. Eine Analyse der Jahre 1973 bis 1981»
Huber Marie-Theres, von Rain LU, in Schaffhausen	«Die Rolle der Benzodiazepine bei aussergewöhnlichen Todesfällen mit besonderer Berücksichtigung von Flunitrazepam»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Kobi Walter, von Münchenbuchsee BE, in Unterstammheim	«Katamnesen von militärischen Ausmusterungsfällen der Psychiatrischen Poliklinik Winterthur»
Menghini Pietro Roberto, von Poschiavo GR, in Wilen bei Wil	«Behandlung von Sexualdeviationen mit Cyproteronacetat. Katamnesen von 21 Sexualstraftätern und 13 klinischen Fällen mit rückblickender Beurteilung durch die Patienten»
Merz Lilly, von Basel, in Zürich	«Paranoide Schizophrenie 1925 und 1945. Eine vergleichende retrospektive Studie»
Minoretti Roger Marc, von Zollikon ZH und Zürich, in Zürich	«Composite grafts. Vergleich der Dauerhaftigkeit der Bioklappen beim gewöhnlichen Aortenklappenersatz mit derjenigen der Bioklappen im Composite graft»
Peter Barbara, von Hagenbuch und Winterthur ZH, in Herrliberg	«Tod im ersten Lebensjahr: Familienstudie zu 175 unerwarteten und 148 klinischen Todesfällen»
Puig i Reixach Maria Teresa, von und in Spanien	«Association of health habits and anthropometric characteristics with blood pressure and the blood lipid profile in men and women: a substudy of the Swiss part of the WHO MONICA project»
Schlegel Christian Martin, von Grabs und Sevelen SG, in Sevelen	«Muscular exercise at high altitude: Morphological adaptations of humal skeletal muscle to chronic hypoxia»
Suter Albert, von Emmen LU und Luzern, in Zürich	«Abklärung und Therapie von Tumoren im Bereich des Schultergelenkes»
Von Planta Maya Elisabeth, von Zuoz, Chur und Fürstenaub GR, in Zollikon	«Bild-Diagnostik der septischen Granulomatose und ihrer Komplikationen»
Zürcher Marcela, von Wädenswil ZH, in Zürich	«Bestimmung von Alter und Ausdehnung intrakranieller Blutungen bei Neugeborenen und Säuglingen mittels Magnetresonanz»
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Caldera Angelina, von Italien, in Zürich	«Giovanni Ambrogio Stoppany, 1868–1945, Prof. Dr. med., Dr. med. dent. h.c., D.D.S., Direktor des Zahnärztlichen Institutes 1906–1935»
Gougoulakis Alexander, von Winterthur ZH, in Zürich	«Retentionsrate und marginale Adaption von CEREC-Porzellanverblendschalen in-vitro»
Knessl-Schoon Jeannette, von Basel, in Zürich	«Ossifizierendes Angiosarkom der Gesichtsggend. Fallbericht und Übersicht der Literatur»
Meier Martin Ulrich, von und in Zürich	«Longitudinale Studie zur Überwachung des dentalen Lückenschlusses mittels reproduzierbarer, axialer Orthopantomographie»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Müller Reto C., von Chur und Tägerwilen TG, in Zürich Zürich, den 28. Februar 1990 Der Dekan: R. Ammann	«Einfluss von Kavitätenlacken und aufbauenden Unterfüllungen auf Amalgamfüllungen. Marginale Adaptation, Dichtigkeit sowie qualitative und quantitative Veränderungen der Füllungsoberfläche. Quantitative in-vitro-Studie»
3. Veterinärmedizinische Fakultät	
<i>Doktor der Veterinärmedizin</i>	
Dieth Veronica, von St. Gallen, in Glattfelden	«Todesursache bei Katzenwelpen»
Eicher Richard, von St. Gallenkappel, in Oberwil-Lieli	«Untersuchung über das Vorkommen von Labmagenveränderungen beim Rind»
Matile Etienne, von La Sagne NE, in Auvernier	«Untersuchungen zur Immuntoleranz von Ferkeln gegenüber dem Virus der europäischen Schweinepest (ESP)»
Rohner Kaspar Johannes, von Walzenhausen AR, in Zürich Zürich, den 28. Februar 1990 Der Dekan: P.F. Suter	«Z-DNS-bindende Proteine und ihre Identifikation anhand verschiedener Bindungstests»
4. Philosophische Fakultät I	
<i>a) Doktor der Philosophie</i>	
Brunnschweiler Thomas, von Hauptwil TG, in Zürich	«Johann Jakob Breitingers "Bedencken von Comoedien oder Spilen": die Theaterfeindlichkeit im Alten Zürich; Edition - Kommentar - Monographie»
Diez Fernandez Maria Teresa, von Spanien, in Felben	«Die innere Welt der Kinder in der ödipalen Phase. Eine empirische Untersuchung»
Drewek Raimund, von und in Deutschland	«Linguistisches Wissen im Wechselspiel von Regel, Inventar und Heuristik beim Einsatz digitaler Rechner für die Untersuchung von Texten, insbesondere bei der Analyse deutscher Nominalkomposita»
El-Bulbeisi Mahmud, von Israel, in Zürich	«"Zwischen Tradition und Wandel" Erziehungsgrundsätze in Palästinenser-Lagern»
Hanimann Thomas, von Herisau AR, in Bülach	«Zürcher Nonkonformisten im 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung zur Geschichte der freien christlichen Gemeinde im Ancien Régime»
Huber Max, von Langnau bei Reiden LU, in Luzern	«Geschichte der politischen Presse im Kanton Luzern von 1914–1945»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Leutenegger Marco A.R., von Thurgau, in Solothurn	«Stadt- und Bevölkerungsgeschichte Grüningens im Spätmittelalter. Ausgewählte Aspekte»
Peter Thomas, von Hedingen ZH, in Schlieren	«Abschrecken und Überleben im Nuklearzeitalter»
Stadler Reto, von Altdorf und Schattdorf UR, in Altdorf	«Massenmedien bei Kindern und Jugendlichen auf dem Lande. Eine repräsentative Untersuchung bei 12- und 15jährigen im Kanton Uri»
Steinhauser-Zimmermann Regula Anna, von Luzern, in Küsnacht am Rigi	«Der Montlingerberg im Kanton St. Gallen (Schweiz). Funde und Grabungen von 1898 bis 1960.»
Werder Kurt, von Schinznach-Bad AG, in Baden	«Besinnung auf die Leitfrage pädagogischen Denkens»
Wittlieb-Verpoort Elke, von und in Deutschland	«Attention, memory and temporal estimation in patients with focal brain damage»

b) Lizentiat der Philosophischen Fakultät I

Antonini Francesca, von Lugaggia TI, in Tesserete
 Aschwanden Prisca, von Isenthal UR, in Altdorf
 Barone Maria Luisa, von Italien, in Zürich
 Bigler Robert Richard, von Rubigen BE, in Zürich
 Bitter Franziska, von Frauenfeld TG, in Effretikon
 Blättler Monique, von Stans NW, in Winterthur
 Bolliger Sabine, von Zürich, in Zürich
 Brack Karin, von Aarau und Zofingen AG, in Zürich
 Brülisauer Damian, von Appenzell, in St. Gallen
 Bühlmann Regula, von Hemberg SG, in Oberrieden
 Busslinger Gregor, von Gebenstorf AG, in Zürich
 Frech Mauro, von Ottenbach und Winterthur ZH, in Killwangen
 Gantenbein Brigitte, von Grabs SG, in St. Gallen
 Graf Andreas, von Oberhallau ZH und Zürich, in Zürich
 Gübeli-Müller Franziska, von Basel, in Grub
 Hagmayer Claudia, von St. Gallen-Tablat SG, in Zürich
 Hauswirth Stefan, von Küsnacht ZH, in Zürich
 Hediger Markus, von Reinach AG, in Zürich
 Hildbrand Thomas, von Gampel VS, in Zollikon
 Honauer-Dietziker Jeannette, von Schenkou LU und Goldingen SG, in Zürich
 Kälin Béatrice, von Zürich und Einsiedeln SZ, in Zürich
 Keller Marlène, von Marthalen ZH, in Zürich
 Kubli Susanne, von Netstal GL, in Netstal
 Laemmel Sibylla, von Zürich, in Zürich
 Leonhard Martin Fortunat, von Zürich und Schiers GR, in Zürich
 Libotte Lorenza, von Gandria TI, in Zürich
 Linder Markus, von Brienz BE, in Jona
 Marguccio Cosima, von Agno TI, in Zürich

Merki Martin, von Luzern, in Luzern
 Meyer Lukas, von Luzern und Menznau LU, in Zürich
 Moser-Hürst Margareta, von Guggisberg BE, in Schafisheim
 Murer-Chevalier Werner, von Beckenried NW, in Zug
 Nagy Patrick, von Wettingen AG, in Winterthur
 Neeser Andreas, von Schlossrued AG, in Aarau
 Parici-Ciprys Zora, von Zürich und Illnau Effretikon ZH, in Effretikon
 Pfenninger-Klaeger Barbara, von Stäfa ZH, in Zürich
 Pflüger James, von Zürich, in Zürich
 Rudolf Brigitte, von Rietheim AG, in Ennetbaden
 Saner Rosmarie, von Zürich, in Zürich
 Schindler Bettina, von Zürich und Mollis GL, in Zürich
 Senn Werner, von Hämikon LU, in Hedingen
 Steiger Lis, von Winterthur ZH und Appenzell AI, in Beringen
 Studer Irene, von Niederried BE, in Zürich
 Vogt Norbert, von Deutschland, in Zürich
 Weckerle Christoph, von Feuerthalen ZH, in Schaffhausen
 Zangger Daniel, von Zürich, in Zürich
 Zbinden Jürg, von Stäfa ZH, in Stäfa

Zürich, den 28. Februar 1990
 Der Dekan: L. Keller

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Ametamey Simon M., von Ghana, in Zürich	«3-Amino-2H-azirine als Aminosäure-Bausteine in der Heterocyclensynthese»
Businger Walter, von Stans NW und Luzern, in Kloten	«Eine Kombination der Finite-Elemente- und der Randelementmethode zur Lösung eines axialsymmetrischen Aussenraumproblem es aus der Elektrostatik»
«Hunziker Herbert, von Schmiedrued AG, in Hausen bei Brugg	«Kompositionsoperatoren auf klassischen Hardyräumen»
Sander Paul Martin, von und in Deutschland	«The Pachypleurosaurids (Reptilia: Nothosauria) from the middle triassic of Monte San Giorgio (Switzerland) with the description of a new species»

Zürich, den 28. Februar 1990
 Der Dekan: Hans R. Hohl



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1990» wurde Mitte Januar 1990 allen Schulbehörden, Volksschullehrern inkl. Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Werkjahrlehrern, Mittelschullehrern usw. zugestellt.

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bezogen werden, indem Sie eine mit Ihrer Privatadresse versehene Klebeetikette und Briefmarken im Wert von Fr. 2.– einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1990»).

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

- Erstausschreibung speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Kursbestimmungen:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt publiziert.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule (inklusive Vorschulstufe), der Mittelschule, des Werkjahres, des 10. Schuljahres, den Sonderklassenlehrern sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Teilnahmeberechtigt sind im weiteren

- pensionierte Lehrkräfte der oben genannten Lehrergruppen
- Vikare (stellenlose Lehrer), die der Erziehungsdirektion für einen Einsatz im Schuldienst gemeldet sind.

Sofern genügend Kursplätze zur Verfügung stehen, können sich auch

- Lehrkräfte von staatlich bewilligten Privatschulen
- Lehrer, die zurzeit nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen
- weitere gemeindeeigene Lehrkräfte (Logopäden, Legasthenielehrer usw.)

für die Lehrerfortbildungskurse der ZAL und des Pestalozzianums anmelden. Die Kursteilnehmer dieser Lehrergruppen bzw. deren Schulen oder Schulgemeinden haben jedoch für die vollen Kurskosten, die beim zuständigen Kursträger zu erfahren sind, aufzukommen.

Bei überzähligen Anmeldungen werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – in der Regel zuerst die Mitglieder der kursveranstaltenden Organisation berücksichtigt. Es steht jedoch den einzelnen ZAL-Organisationen frei, andere Aufnahmekriterien festzulegen.

3. Kursbesuch während der Unterrichtszeit

Gemäss Beschluss der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission darf die freiwillige Fortbildung grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit des Lehrers stattfinden. Fallen einzelne Kursteile trotzdem in die Unterrichtszeit, ist vorgängig der Anmeldung bei der zuständigen Schulpflege um Urlaub nachzusuchen.

4. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen. Zu spät eintreffende Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Gesamtprogramm beigeheftet sind. Diese können selbstverständlich auch fotokopiert werden.
- Die Einladungen zum Kursbesuch mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung werden Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn zugestellt.
- Umteilungen in andere Kurse gleichen Inhaltes sind aus administrativen Gründen nur bedingt möglich.
- Telefonieren Sie bitte nur in äusserst dringenden Fällen.

5. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages. Dieser wird erhoben für Reise, Unterkunft und Verpflegung bei auswärtigen Fortbildungsveranstaltungen (Exkursionen, Studienaufenthalten und Studienreisen), für Kursunterlagen sowie für Kursmaterialien in den Bereichen Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken und für technische Kurse, sofern der in den Richtlinien festgelegte subventionsberechtigte Höchstbetrag überschritten wird.

b) Gemeindebeitrag

Es werden weiterhin keine Gemeindebeiträge für Kurse der ZAL erhoben.

In den übrigen Fällen, z.B. Tagungen, wird der Gemeindebeitrag in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt. Er bemüht sich nach bestandem Kurs selber bei der Schulpflege um die Rückerstattung des von den Veranstaltern empfohlenen Gemeindebeitrages.

c) Staatsbeitrag

Mit Ausnahme allfälliger Teilnehmer- oder Gemeindebeiträge werden die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen der ZAL und des Pestalozzianums für den im Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis sowie für Vikare (stellenlose Lehrer, die bei der Erziehungsdirektion als solche gemeldet sind) voll durch den Kanton übernommen. Keine Kurskosten werden übernommen für Lehrer von staatlich bewilligten Privatschulen, für Lehrer, die zum Zeitpunkt des Kursbesuches nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen, und für gemeindeeigene Lehrer, welche nicht dem in Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis angehören.

Für Kurse, die ausserhalb der ZAL und des Pestalozzianums besucht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung durch den Kanton.

d) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten im Testatheft visitierte Eintrag.

e) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen (z.B. Grundkurse für Holz- und Metallbearbeitung).

f) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldig der Veranstaltung fern, hat er der kursveranstaltenden ZAL-Organisation eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.– zu entrichten und muss für allfällig entstandene Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Kursmaterial aufkommen. Als Entschuldigungen gelten die gleichen Gründe, die in den gesetzlich festgelegten Fällen eine Einstellung des Unterrichtes erlauben. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

g) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

6. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

7. Testathefte

Die Testathefte werden durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert (Format C6) für das blaue Testatheft mit Ihrer Adresse.

8. Anregungen und Kritik

Sie sind eingeladen, Anregungen und Kritik den Fortbildungsbeauftragten der betreffenden ZAL-Organisationen oder der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums zukommen zu lassen.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)
Präsidium

Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 363 05 09)

Geschäftsstelle
am Pestalozzianum

Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 363 05 08)

Zürcher Verein für Handarbeit
und Schulreform (ZVHS)

Armin Rosenast, Waldeggweg 3,
8302 Kloten (01 / 813 34 78)

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosemarie Baer-Reichenbach, Steinächerstrasse-9, 8915 Hausen a.A. (01 / 764 07 11)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01 / 941 44 80)
Konferenz der Schulischen Heilpädagogen (KSH)	Max Müller, Lägernstrasse 2, 8172 Niederglatt (01 / 850 28 60)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01 / 867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01 / 784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052 / 28 40 94)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Jeannette Rebmann Dimitriadis, 8057 Zürich, Scheuchzerstrasse 201 (01 / 362 83 52)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Hans Gfeller, 8106 Adlikon, Zielstrasse 159 (01 / 841 02 24)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01 / 391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01 / 767 15 46)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Ursula Bosshard-Daniel, Breitweg 7, 8309 Birchwil (01 / 836 43 28)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Heidi Hofmann, Rotbuchstrasse 24, 8037 Zürich (01 / 363 78 66)
Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01 / 836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)
Anmeldungen an:	Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf (01 / 820 16 93)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Leitung	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09)
Kurswesen Leitung	Hugo Küttel, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30)
Sekretariat	Paul Mettler, Brigitte Pult, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, (01 / 362 88 30)

In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Vorbemerkung:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibung in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1990»

- 1 033.01 Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz
Erntedank in aller Welt
Zürich, 4 Dienstagabende
8., 15., 22. und 29. Mai 1990, je 18.30–21.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **15. April 1990**
- 1 047.01 Pestalozzianum Zürich
Spielerische Sprachförderung im Vorschulalter für schweizerische und ausländische Kinder
Zürich oder Winterthur, 3 Mittwochnachmittage
9., 16. und 30. Mai 1990, je 14.00–17.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **15. April 1990**
- 2 005.01 Pestalozzianum Zürich
Tagesschule – eine pädagogische Herausforderung
Zürich, 3 Mittwochnachmittage
9., 16. und 30. Mai 1990, je 14.00–17.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **15. April 1990**
- 2 017.01 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Meine Pensionierung rückt näher
Zürich, 4 Dienstagabende
5., 12., 19. und 26. Juni 1990, je 18.30–21.30 Uhr
- 3 008.01 Pestalozzianum Zürich
Zürich in der Welt – die Welt in Zürich
Zürich, 3 Donnerstagabende, 1 Nachmittag nach Vereinbarung
31. Mai, 7. und 14. Juni 1990, je 17.00–20.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **15. April 1990**
- 5 004.01 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Einführung in den Erstleselehrgang «Lesen, Sprechen, Handeln» von H. Grissemann
Zürich, 3 Mittwochnachmittage
16., 30. Mai und 6. Juni 1990, je 14.00–17.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **30. April 1990**
- 5 012.01 Pestalozzianum Zürich
Fächerübergreifende Projekte mit Zentrum Deutschunterricht (Unterstufe)
Zürich, 5 Mittwochnachmittage
9., 16., 30. Mai, 6. Juni und 4. Juli 1990, je 18.00–20.45 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **20. April 1990**

- 5 014.01 **Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich**
Logopädie auf der Unterstufe
 Bülach, 3 Donnerstagabende
 31. Mai, 7. und 14. Juni 1990, je 19.00–21.30 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **14. Mai 1990**
- 5 017.01 **Pestalozzianum Zürich**
Bild und Sprache – Schwerpunktarbeit im Sprachunterricht der Mittelstufe
 Zürich, 4 Donnerstagabende
 10., 17., 31. Mai und 7. Juni 1990, je 17.00–19.00 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **20. April 1990**
- 5 033.01 **Pestalozzianum Zürich**
Schulbibliotheken – Grundkurs
 Rüslikon, 5 Tage (Frühlingsferien)
 23.–27. April 1990, je 08.30–16.00 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **15. April 1990**
- 9 311.01 **Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich**
Arbeiten mit File (Datenbank)
 Zürich, 2 Mittwochabende
 13. und 20. Juni 1990, je 18.45–21.45 Uhr
- 10 001.01 **Pestalozzianum Zürich**
Mut statt Resignation – Umwelterziehung im Schulalltag
 Zürich, 1 Wochenende
 23./24. Juni 1990, je 09.00–12.30/14.00–17.30 Uhr
- 10 004.01 **Pestalozzianum Zürich**
Wie mache ich Umwelterziehung in meiner Schulumgebung?
 Zürich, 3 Donnerstagabende
 7., 14. und 21. Juni 1990, 18.30–21.30 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **30. April 1990**
- 10 007.01 **Pestalozzianum Zürich**
Wald erleben
 Sihlwald, 1 Wochenende
 23./24. Juni 1990
- 10 011.01 **Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich**
Landwirtschaftliche Exkursion:
Ackerbau mit Viehwirtschaft im Kanton Zürich
 Zürcher Unterland / Weinland
 2 Mittwochnachmittage
 13. und 20. Juni 1990, je 13.15–18.30 Uhr

- 10 020.01 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
Zoologische Exkursion in ein Waldbachtobel
 Sennhof-Kyburg, Brüeltobel, 1 Mittwochnachmittag
 27. Juni 1990, 14.00–18.00 Uhr
- 11 003.01 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Drei wenig bekannte Operationen im 1. und 2. Weltkrieg
 Zürich, 3 Donnerstagabende, 1 Mittwochnachmittag
 31. Mai, 7. und 14. Juni 1990, je 18.15–19.45 Uhr
 20. Juni 1990, ab 13.00 Uhr
- 11 006.01 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
Begegnung mit der Altstadt Winterthur
 Winterthur, 2 Mittwochnachmittage
 9. und 16. Mai 1990, je 14.15–16.15 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **20. April 1990**
- 12 005.01 Oberreal- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Klassenlager im Bergdorf
 Schiers (Schuders), 1 Wochenende
 30. Juni/1. Juli 1990, 09.00–20.00/07.00–16.00 Uhr
- 12 007.01 Pestalozzianum Zürich
Erdkundliche Besonderheiten zwischen Schaffhausen und Waldshut
 Küssaburg-Jestetten, 1 Mittwochnachmittag
 16. Mai 1990, ab 13.45–ca. 20.00 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **17. April 1990**
- 15 004.01 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Musikimprovisation auf der Unterstufe
 Geroldswil, 5 Mittwochabende
 6., 13., 20., 27. Juni und 4. Juli 1990, je 19.00–21.00 Uhr
- 15.022.01 Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz
Singen auf der Mittelstufe
 Zürich, 1 Mittwochnachmittag/-abend, 1 Freitagnachmittag
 13. Juni 1990, 14.00–21.00 Uhr
 15. Juni 1990, 14.00–17.30 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **30. April 1990**
- 15 025.01 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Tanzen mit Kindern II.
 Stäfa, 4 Dienstagabende
 8., 15., 22. und 29. Mai 1990, je 19.30–21.30 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **20. April 1990**

- 15 028.01 Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz
Gesellige internationale Volkstänze – Kindertänze
 Zürich, 4 Dienstagabende
 12., 19., 26. Juni und 3. Juli 1990, je 18.30–20.30 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **30. April 1990**
- 15 029.01 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Pantomime
 Zürich, 5 Tage (Sommerferien)
 13.–17. August 1990
- 16 005.01 Pestalozzianum Zürich
Dramatisieren
 Wädenswil, 5 Dienstagabende
 8., 15., 22., 29. Mai und 5. Juni 1990, je 18.00–21.00 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **15. April 1990**
- 16 008.01 Pestalozzianum Zürich
**Spiele – eine Herausforderung für die Klassengemeinschaft
 (Fortsetzungskurs)**
 Zürich, 4 Donnerstagabende
 17., 31. Mai, 7. und 14. Juni 1990, je 18.00–21.00 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **15. April 1990**
- 19 031.01 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
**SanArena-Repetitionskurs LRSM
 (Lebensrettende Sofortmassnahmen)**
 Zürich, 1 Mittwochnachmittag
 6. Juni 1990, 13.00–19.00 Uhr

■ **Erstausschreibung**

3 018 Pestalozzianum Zürich
Sexuelle Gewalt gegen Kinder / Inzest

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: In manchen Schulklassen sitzen wahrscheinlich Inzestopfer. Deshalb ist es wichtig, das Schweigen über dieses Tabu zu brechen, um den Betroffenen zu helfen und die andern zu schützen.

Schwerpunkte:

- Informationen zum Thema durch Filmausschnitte, Literatur und Diskussionen.
- Wie stehe ich zu diesem Thema?
- Wie kann ich erkennen, dass ein Kind sexuell missbraucht wird, und wie begegne ich diesem Opfer?
- Stufengerechte Prävention in der Schule

Leitung: Joëlle Huser-Studer, Sekundarlehrerin, und
 Annemarie Leiser, Frauenhaus Zürich

Ort: Zürich (ev. Region)
Dauer: 4 Montagabende
3 018.01 Zeit: 11., 18., 25. Juni und 2. Juli 1990, je 19.00–21.30 Uhr
Anmeldeschluss: **10. Mai 1990**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

7 024 **Französisch für Primarlehrer**

Für Primarlehrer, die ihre Französischkenntnisse auffrischen möchten

Inhalt: Mit einem für Erwachsene bestimmten Lehrmittel werden je nach Niveau folgende Ziele angestrebt:

- Förderung der Fertigkeit im Hörverstehen
- Förderung der mündlichen Sprachkompetenz
- Mündliches und schriftliches Üben zur Vertiefung und Festigung
- Auffrischen grammatikalischer Grundkenntnisse

Leitung: Myrielle Boss, Französischlehrerin, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 12 Mittwochabende

7 024.01 Zeit: 10., 17., 31. Mai, 7., 14., 21. Juni, 23., 30. August,
6., 13., 20. und 27. September 1990, je 17.15–19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **18. April 1990**

Zur Beachtung:

1. Dieser Kurs ist nicht Teil der obligatorischen Französischausbildung für Primarlehrer.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 007 **Pfahlbauland: Eine Ausstellung auf der Landiwiese**

Führungen für Lehrer aller Stufen



PFAHLBAULAND

Erlebnispark/Ausstellung
Carrefour-Animation Lacustre
Parco-Adventure Lacustre
Lake Dwelling Theme Park

28.4.1990 – 30.9.1990
Landiwiese, Zürich-Wollishofen

Vom 28. April–30. September 1990 findet auf der Landiwiese in Zürich die Ausstellung «Pfahlbauland» statt. Durch Anschauung und Erleben will sie uns die Welt unserer Urahnen um 4000 v. Chr. näherbringen und zur Auseinandersetzung mit der damaligen Existenzweise in ihren vielfältigen sozialen und kulturellen Ausprägungen anregen.

In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Schweizer Unterwasser-Archäologie als Veranstalterin der Ausstellung bietet die Abteilung Lehrerfortbildung, unterstützt durch die Fachstelle Schule und Museum, Führungen für Lehrer aller Stufen an. Durch Vermittlung wesentlicher Hintergrundinformationen und didaktischer Anregungen im Plenum sowie durch einen geführten Rundgang durch die Ausstellung und die Werkstätten in Gruppen werden die Teilnehmer auf den Ausstellungsbesuch mit ihrer Klasse vorbereitet.

Leitung: Kaderteam (Archäologen und Lehrer)

Ort: Zürich, Pfahlbauland, Landiwiese

Dauer: 1 Nachmittag, je 16.30–19.00 Uhr

14 007.01	Zeit:	Mittwoch, 2. Mai 1990
14 007.02	Zeit:	Donnerstag, 3. Mai 1990
14 007.03	Zeit:	Freitag, 4. Mai 1990
14 007.04	Zeit:	Mittwoch, 9. Mai 1990
14 007.05	Zeit:	Donnerstag, 10. Mai 1990
14 007.06	Zeit:	Freitag, 11. Mai 1990
14 007.07	Zeit:	Mittwoch, 16. Mai 1990
14 007.08	Zeit:	Donnerstag, 17. Mai 1990
14 007.09	Zeit:	Freitag, 25. Mai 1990
14 007.10	Zeit:	Mittwoch, 30. Mai 1990
14 007.11	Zeit:	Donnerstag, 31. Mai 1990
14 007.12	Zeit:	Freitag, 1. Juni 1990
14 007.13	Zeit:	Mittwoch, 6. Juni 1990
14 007.14	Zeit:	Donnerstag, 7. Juni 1990
14 007.15	Zeit:	Freitag, 8. Juni 1990
14 007.16	Zeit:	Mittwoch, 13. Juni 1990
14 007.17	Zeit:	Donnerstag, 14. Juni 1990
14 007.18	Zeit:	Mittwoch, 20. Juni 1990
14 007.19	Zeit:	Donnerstag, 21. Juni 1990
14 007.20	Zeit:	Freitag, 22. Juni 1990
14 007.21	Zeit:	Mittwoch, 27. Juni 1990
14 007.22	Zeit:	Donnerstag, 28. Juni 1990
14 007.23	Zeit:	Mittwoch, 4. Juli 1990
14 007.24	Zeit:	Donnerstag, 5. Juli 1990
14 007.25	Zeit:	Freitag, 6. Juli 1990
14 007.26	Zeit:	Mittwoch, 11. Juli 1990
14 007.27	Zeit:	Donnerstag, 12. Juli 1990

Anmeldeschluss: **30. April 1990**

Zur Beachtung:

1. *Teilnehmerzahl pro Führung auf 50–60 beschränkt.* Bei Bedarf wird nach den Sommerferien nochmals eine Anzahl Führungen angeboten.

2. Um den erwartenden grossen Andrang bewältigen zu können, sind wir auf das Verständnis und die Mitarbeit aller Teilnehmer angewiesen. Mit Absicht wurden alle Führungen bis zu den Sommerferien bekanntgegeben. Damit die Zuteilungen in einem vernünftigen Rahmen, d.h. *möglichst gleichmässig auf alle Daten verteilt*, erfolgen können, ersuchen wir Sie, *auf der Anmeldung mindestens 6 Daten* (Angaben der betreffenden Kursnummern in der Reihenfolge ihrer Präferenz genügt) zu vermerken.
 3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.
-

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 008 **Kunstmuseum Winterthur:
Tête-à-tête mit Picasso, Klee und Co.**

Für Lehrer aller Stufen

Das Kunstmuseum Winterthur besitzt eine hervorragende Kollektion von Kunstwerken aus dem 19. und 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt «Klassische Moderne». Aus Platzmangel ist diese Sammlung leider nicht permanent zugänglich. Vom 7. April – 26. April 1990 bietet sich jedoch Gelegenheit, einen grösseren Teil dieser Bestände zu besichtigen.

In einer speziellen Führung sind die Teilnehmer zu einem «Zwiegespräch» mit einzelnen ausgewählten Kunstwerken eingeladen. Aktives Erleben erleichtert die Annäherung, die durch die Vermittlung von Informationen zu Biographie und Werk der Künstler zusätzlich unterstützt wird.

Leitung: Veronika Kuhn und Gabriele Lutz, Museumspädagoginnen

Ort: Winterthur, Kunstmuseum, Museumstrasse 52

Dauer: 1 Dienstagabend

14 008.01 Zeit: 15. Mai 1990, 17.30–19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **23. April 1990**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 009 **Helmhaus Zürich:
Gottfried Keller – Leben und Werk
(20. Mai bis 15. Juli 1990)**

Für Lehrer aller Stufen

Zum Gedenkjahr anlässlich des 100. Todestages von Gottfried Keller hat Hans Wysling mit Studenten des Deutschen Seminars der Universität Zürich eine Ausstellung zu Leben und Werk des grossen Schweizer Dichters gestaltet. Sie vermittelt einen umfassenden Einblick in Kellers Persönlichkeit und Dichtung, die bis in unsere Tage nachwirken. Die Führungen bereiten namentlich Oberstufenlehrkräfte auf einen Besuch der Ausstellung mit der Schulklasse vor, regen aber auch generell zur Lektüre Gottfried Kellers im Unterricht an. An der Führung werden Unterlagen abgegeben.

	Leitung:	Prof. Dr. Egon Wilhelm, Mittelschullehrer
	Ort:	Zürich, Helmhaus, Limmatquai 31
	Dauer:	1 Mittwochnachmittag bzw. 1 Donnerstagabend
14 009.01	Zeit:	23. Mai 1990, 15.00–16.30 Uhr
14 009.02	Zeit:	30. Mai 1990, 15.00–16.30 Uhr
14 009.03	Zeit:	31. Mai 1990, 18.00–19.30 Uhr
14 009.04	Zeit:	6. Juni 1990, 15.00–16.30 Uhr
14 009.05	Zeit:	7. Juni 1990, 18.00–19.30 Uhr
14 009.06	Zeit:	13. Juni 1990, 15.00–16.30 Uhr
14 009.07	Zeit:	14. Juni 1990, 18.00–19.30 Uhr
14 009.08	Zeit:	20. Juni 1990, 15.00–16.30 Uhr

Anmeldeschluss: **2. Mai 1990**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Um uns die Zuteilung zu erleichtern, bitten wir Sie, mindestens drei Präferenzdaten anzugeben.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 010

Museum für Gestaltung Zürich: «Mit Picasso macht man Kasso» – Kunst und Kunstwelt im Comic (23. Mai bis 22. Juli 1990)

Für Oberstufenlehrer und weitere Interessenten

Die im Titel ausgedrückte Formel braucht uns nicht zu verwundern. Zur Realität des Kunstwerkes gehören zwingend auch die Vorstellungen über Künstlerschaft und Kunstbetrieb. Natürlich mischen sich in ihnen Mythen und Triviales, Klischees und Zerrbilder mit eigener Wahrnehmung und Erfahrung. Zu diesem Vorgang liefern gerade die Massenmedien reiches Quellenmaterial. Die ausgestellte Schweizer Privatsammlung bietet deshalb eine unterhaltsame Gelegenheit, Kunstsoziologie im Comic zu betreiben. Die Führung vermittelt Einsichten, die auch Oberstufenschülern anlässlich eines Ausstellungsbesuches zugänglich sind und allenfalls im Unterricht weiterverarbeitet werden können.

Leitung: Martin Heller, Chefkonservator am Museum für Gestaltung,
Roberto Braun, AV-Zentralstelle am Pestalozzianum

Ort: Zürich, Museum für Gestaltung, Ausstellungsstrasse 60

Dauer: 1 Montag- bzw. 1 Dienstagabend

14 010.01 Zeit: 28. Mai 1990, 18.00–20.00 Uhr

14 010.02 Zeit: 29. Mai 1990, 18.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **11. Mai 1990**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Sie erleichtern uns die Zuteilung, wenn Ihnen ein Besuch der Führung an beiden Daten möglich ist.
3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 011

Museum zu Allerheiligen Schaffhausen: Die Mongolen – Kunst und Kultur eines alten Reitervolkes (13. Mai bis 29. Juli 1990)

Für Lehrer aller Stufen

Die Ausstellung macht nach mehreren Stationen in Deutschland auch in Schaffhausen halt: Neben dem traditionellen Rundzelt, der Jurte, werden Kostbarkeiten und Alltagsgegenstände gezeigt. Der grösste Teil des Ausstellungsgutes gelangt erstmals aus der Mongolischen Volksrepublik zu uns und wird aus schweizerischen Sammlungsbeständen ergänzt.

Inhalt: Einblick in die Kultur eines berühmten, aber wenig bekannten Nomadenvolkes. Jurte, Geräte für Kult und den täglichen Gebrauch, Spiele, Bräuche und Geschichten führen in eine uns fremde Lebensweise und regen zum Nachdenken über Sesshaftigkeit und Mobilität bei uns an.

Leitung: Dr. Gérard Seiterle, Direktor des Museums Allerheiligen,
sowie für Schulklassenangebote verantwortliches Team

Ort: Schaffhausen, Museum Allerheiligen, Klosterplatz 1

Dauer: 1 Mittwoch-, 1 Donnerstagabend

14 011.01 Zeit: 30. Mai und 7. Juni 1990, je 17.30–19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Mai 1990**

Zur Beachtung:

1. Führungsangebote für Schulklassen siehe im Schulblatt nach den Kursaus-schreibungen.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 012 **Museum für Völkerkunde der Universität Zürich: Kleider lesen (21. März 1990 bis August 1991)**

Für Lehrer aller Stufen

Kleider sprechen eine eigene Sprache. Sie sagen etwas über die Menschen, die sie tragen, und über die Umwelt, in der sie leben, aus. Kernstück der Ausstellung bildet eine Sammlung wunderschöner Farbstiftzeichnungen von Kleidern aus aller Welt. Gemalt wurden sie von der in Zürich verstorbenen Armenierin Lydia Bagdasarianz (1886-1964). Die Zeichnungen bilden das Leitmotiv zu entsprechenden Gruppen von nicht weniger eindrucklichen Kostümbeispielen.

Inhalt: Ausgehend von unserem eigenen Verhältnis zur Bekleidung lernen wir die Sprache der Kleider aus anderen Kulturen «lesen»:

- Was bedeuten Muster und Farbe, zerschnittene oder ganze Stoffe?
- Welches Körpergefühl vermitteln Männer- und Frauenkleider, schwere und leichte Stoffe, weite und hautenge Schnitte?
- Anregungen zu Spiel mit Kleidern, Farben und Materialien

Leitung: Team aus den Bereichen Ethnologie, Werken, Theater und Museum

Ort: Zürich, Völkerkundemuseum der Universität Zürich, Pelikanstr. 40

Dauer: 1 Dienstag-, 1 Donnerstagabend

14 012.01 Zeit: 5. und 7. Juni 1990, je 18.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **15. Mai 1990**

Zur Beachtung:

1. Führungsangebote für Schulkassen siehe Juni-Schulblatt.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

16 022 **Stoffe für Theater - Musik - Theater**

Für Lehrer aller Stufen

Ziel: Auseinandersetzung mit Stoffen, Inhalten und Arbeitsweisen im Schultheater

Jeder der drei Abende hat einen andern Schwerpunkt. Erfahrungsberichte und Videoausschnitte geben Einblick in verschiedene Projekte und bieten die Grundlage für Diskussionen und Erfahrungsaustausch.

Inhalt:

1. Abend: Umgang mit Vorlagen und Erarbeitung eigener Szenen und Stücke (Max Huwyler)
2. Abend: Stücke selber entwickeln (Susanne Walser Huber und Ernst Hüsler)
3. Abend: Einbezug musikalischer Elemente und Bearbeitung von Musiktheaterwerken (Peter Rusterholz)

Leitung: Marcel Gubler, Beratungsstelle für Schulspiel am Pestalozzianum
Susanne Walser Huber, Theaterpädagogin
Ernst Hüsler, Sekundarlehrer
Max Huwyler, Autor
Peter Rusterholz, Fachstelle Musikerziehung am Pestalozzianum

Ort: Zürich, Pestalozzianum

Dauer: 2 Mittwochabende, 1 Donnerstagabend

16 022.01 Zeit: 30. Mai, 13. und 28. Juni 1990, je 18.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **20. April 1990**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Neuausschreibung

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz

18 006 **Collagen mit Papier**

Für Kindergärtnerinnen und weitere Interessenten

Inhalt:

Papier, wo immer wir es finden, bildet die Grundlage für unsere Arbeiten.

Bedrucktes, bemaltes oder auch rohes Papier, Fotos usw. werden gerissen, geschnitten, bemalt und geleimt. Die vorgegebenen Bilder aus Mode, Reklame, Kultur werden neu zusammengefügt. Sie schärfen unsere Wahrnehmung und regen uns zum Sehen an.

Wir suchen und erleben mit dem Material Papier neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Die gesammelten Erfahrungen geben neue Impulse zum Ausführen von praktischen Arbeiten.

Leitung: Käthi Sochor-Schüpbach, Werklehrerin

Ort: Zürich

Dauer: 5 Donnerstagabende

18 006.01 Zeit: 25. Oktober, 1., 8., 15. und 22. November 1990, je 18.00–21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. August 1990**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 15 beschränkt.
2. Anmeldungen an: Vreni Giger, Im Langacher 16, 8805 Richterswil.

25. Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (ab 8. Schuljahr)

Einführung

Das neue Team hat sich Ihnen in der Ausschreibung für die letzte Veranstaltung bereits vorgestellt und das 24. Programm ausschliesslich mit Filmen gestaltet, welche schon einmal mit grossem Erfolg im Filmpodium gezeigt wurden. Es freut uns, Ihnen nachfolgend sechs «Premieren» im Filmpodium für Schüler vorstellen zu dürfen. Dem von der Lehrerschaft verschiedentlich geäusserten Wunsch, Filme zu programmieren, die etwas über das übliche Anspruchs-Niveau der laufenden Kinoangebote hinausgehen, haben wir zu entsprechen versucht. Es interessiert uns deshalb sehr, nachträglich zu erfahren, wie der gewählte Film von Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern beurteilt worden ist. Die nachstehenden Filme zeichnen sich dadurch aus, dass sie an Vorbereitung und Aufmerksamkeit vom Zuschauer etwas mehr verlangen. Wir werden dies in unseren Film-Dokumentationen, welche den angemeldeten Lehrerinnen und Lehrern rechtzeitig zugestellt werden, berücksichtigen, um Ihnen möglichst gute Voraussetzungen für ein erfolg- und genussreiches Kinoerlebnis zu bieten.

Programmangebot im «Studio 4» in Zürich (Änderungen vorbehalten)

Themenkreis: Filmländer

I. Yol (Türkei/Schweiz 1981/82)

Regie: Serif Bören. Drehbuch: Yilmaz Güney. Darsteller: Tarik Arkan, Serif Sezer, Halil Ergün, Meral Orhonsoy, Mecmettin Cobanoglu u.a.

Dauer: 114 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 22., und evtl. Freitag, 25. Mai 1990

Dieser Film dreht sich um die Schicksale von fünf türkischen Sträflingen, die während eines einwöchigen Hafturlaubs ihr Land als universales Gefängnis erleben, in dem die Menschen von politischer Repression, sozialen Zwängen und religiösem Traditionalismus an ihrer freien Entfaltung gehindert und in fatale Abhängigkeiten getrieben werden. Der Film fesselt durch die Wucht seiner Bilder, die nahezu naive Einfachheit seiner allegorischen Filmsprache und sein profundes Einfühlungsvermögen für Figuren, Landschaften und Milieus. Ein politisch wie menschlich aufrüttelndes Epos, frei von falschem Pathos und billiger Denunziation.

Themenkreis: Genre: Krimi

II. Rear Window (USA 1954)

Regie und Produzent: Alfred Hitchcock. Drehbuch: John Michael Hayes. Darsteller: James Stewart, Grace Kelly, Wendell Corey, Thelma Ritter, Raymond Burr u.a.

Dauer: 112 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 29., evtl. Donnerstag, 31. Mai und Freitag 1. Juni 1990

Jeff, ein Zeitungsfotograf, der wegen eines gebrochenen Beines nicht arbeiten kann, verbringt seine Zeit damit, seine Nachbarn durchs Fenster zu beobachten. Er ist überzeugt, dass ein Mord begangen worden ist und klärt mit Hilfe seiner Verlobten das Verbrechen auf. Die Grundhandlung wird von einer Vielzahl von Nebenhandlungen in den beobachteten Familien angereichert, wobei die Mordgeschichte nach und nach die Oberhand gewinnt.

Themenkreis: Bedeutende Regisseure

III. The Purple Rose of Cairo (USA 1984)

Regie und Drehbuch: Woody Allen. Darsteller: Mia Farrow, Jeff Daniels, Danny Aiello, Dianne Wiest, Van Johnson u.a.

Dauer: 82 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 5., evtl. Donnerstag, 7. und Freitag 8. Juni 1990

Während der Depressionszeit flüchtet sich eine Serviererin vor ihrem anstrengenden Leben zeitweise ins Kino. Als der Held eines dort gezeigten Films aus Liebe zu ihr herabsteigt, erzeugt er eine heillose Konfusion bei Partnern, Zuschauern, Produzenten und dem Darsteller seiner Rolle. Woody Allens kluges, sensibles Meisterwerk, eine hervorragend inszenierte und gespielte Tragikomödie, verbindet eine Liebesgeschichte mit einer intelligenten Reflexion über Schein und Sein, Illusion und Realität.

Themenkreis: Computerwelt

IV. Wargames (USA 1982)

Regie: John Badham. Drehbuch: Lawrence Lasker, Walter F. Parkes. Darsteller: Matthew Broderick, Dabney Coleman, John Wood, Ally Sheedy, Barry Corbin u.a.

Dauer: 112 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 12., evtl. Donnerstag, 14. und Freitag 15. Juni 1990

Der siebzehnjährige David Lightman ist ein Computernarr. Immer wieder dringt er in fremde Datenbanken ein. Eines Tages gerät er an ein Programm mit dem Titel «Weltweiter Thermonuklearer Krieg». Er wählt die russische Seite und eröffnet die Partie mit einem Raketenangriff auf Las Vegas. Doch das vermeintliche Videospiel ist kein Spiel! Ein perfekt inszenierter, spannender Thriller, der auf mögliche Katastrophen durch eine computergesteuerte Atomrüstung hinweist.

Themenkreis: Geschichte im Film

V. La Notte di San Lorenzo (Italien 1982)

Regie: Paolo und Vittorio Taviani. Darsteller: Omero Antonutti, Margarita Lozano, Claudio Bigagli, Massimo Bonetti, Norma Martelli u.a.

Dauer 106 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 19., evtl. Donnerstag, 21. und Freitag 22. Juni 1990

Italien 1944: Eine Gruppe von Bewohnern entfernt sich heimlich aus dem Heimatdorf, um den amerikanischen Befreiern entgegenzueilen, während die Zurückgebliebenen einem Vergeltungsanschlag der Deutschen zum Opfer fallen. Ein vielschichtiges Panorama menschlicher Grundsituationen – mit sinnlich starken, oftmals auch melodramatischen und märchenhaften Mitteln gestaltet.

Themenkreis: Dritte Welt

VI Under Fire (USA 1982)

Regie: Roger Spottiswoode. Drehbuch: Ron Shelton, Clayton Frohman. Darsteller: Nick Nolte, Gene Hackman, Joanna Cassidy, Jean-Louis Trintignant, Richard Masur u.a.

Dauer: 128 Minuten

Vorführdaten: Dienstag, 26, evtl. Donnerstag, 28. und Freitag 29. Juni 1990

Ein amerikanischer Fotojournalist sieht sich während der letzten Wochen der Somoza-Diktatur in Nicaragua (1979) zu einer moralischen Entscheidung gezwungen. Spannende, inszenatorisch brillante Journalistenstory und packender Diskurs über moralische Verantwortung des Reporters sowie Manipulation und Machtmissbrauch der Nachrichtenmedien.

Übersicht

<i>Nr.</i>	<i>Themenkreis</i>	<i>Filmtitel</i>	<i>Vorführdaten</i>
I.	Filmländer	Yol	22., evtl. 25. Mai 1990
II.	Genre: Krimi	Rear Window	29., evtl. 31. Mai und 1. Juni 1990
III.	Bedeutende Regisseure	The Purple Rose of Cairo	5., evtl. 7. und 8. Juni 1990
IV.	Computerwelt	Wargames	12., evtl. 14. und 15. Juni 1990
V.	Geschichte im Film	La Notte di San Lorenzo	19., evtl. 21. und 22. Juni 1990
VI.	Dritte Welt	Under Fire	26., evtl. 28. und 29. Juni 1990

Organisation

Als Unkostenbeitrag sind pro Schüler und Begleitperson Fr. 2.— zu entrichten. Dieser Betrag ist vor Vorstellungsbeginn an der Garderobe zu bezahlen.

Alle Vorstellungen finden im Kino Studio 4, Nüscherstrasse 11, 8001 Zürich, statt.

Vorstellungsbeginn in der Regel um 09.30 Uhr (bei zweistündigen Filmen um 09.15 Uhr).

Alle angemeldeten Lehrerinnen und Lehrer erhalten mindestens zwei Wochen vor der Vorstellung eine persönliche Einladung und die zum ausgewählten Film gehörende Dokumentation. Wir bitten Lehrerinnen und Lehrer nachdrücklich, ihre Schülerinnen und Schüler zu unumgänglicher Rücksichtnahme vor und während der Vorführung anzuhalten.

Anmeldung

Die für die Anmeldung zu verwendende Postkarte ist nach folgendem Schema auszufüllen (bitte beim Besuch von zwei oder mehr Filmen für jeden Film eine neue Postkarte verwenden; vielen Dank!):

1. Name und **Privatadresse** des Lehrers, Telefonnummer
2. Schulort, Name des Schulhauses und Telefonnummer
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler, Anzahl Begleitpersonen
4. Nennung von zwei Filmen (1. und 2. Präferenz) aus dem vorstehenden Programmangebot
5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen ein Vorstellungsbesuch **unmöglich** ist.

Alle Anmeldungen an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum
Filmpodium
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich

Anmeldeschluss: **30. April 1990**

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Schule & Museum

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Museum zu Allerheiligen Schaffhausen: Mongolen – Begegnung mit einem Nomaden- und Reitervolk

Für Schulklassen der Mittel- und Oberstufe

Die Ausstellung «Die Mongolen – Kunst und Kultur eines alten Reitervolkes» zeigt vom 13. Mai bis 29. Juli 1990 im Museum zu Allerheiligen neben dem traditionellen Rundzelt, der Jurte, Kostbarkeiten und Gegenstände für den täglichen Gebrauch.

Wer träumte nicht von Ritten durch die weite Steppe, vom Zelte-Aufschlagen in freier Natur, vom Reisen und Unterwegssein? Was uns Abwechslung in unseren sesshaften Alltag bringt, ist für die mongolischen Nomaden notwendig zum Überleben.

Wir lernen eine uns zunächst fremd anmutende Lebensform kennen und setzen sie in Bezug zu eigenen Erfahrungen: Wie lebt es sich in einer Jurte? Welche Rolle spielten und spielen auch heute noch Pferde, Kamele, Schafe, Rinder und Ziegen im Leben der Mongolen? Was heisst es,

immer wieder mit Hab und Gut aufzubrechen, sich den extremsten Temperaturen anzupassen? Wie weit prägt die nomadisierende Lebensweise die Gerätschaften, Bräuche, Spiele und Geschichten?

Leitung: Claudia Cattaneo, Bernhard Graf, Franziska Rigling, Marlise Wunderli

Daten und Zeiten der Veranstaltungen:

Mo	11./18. Juni	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Di	12./19. Juni	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Mi	13./20. Juni	9.00–11.30	
Do	14./21. Juni	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr
Fr	15./22. Juni	9.00–11.30	14.00–16.30 Uhr

Anmeldeschluss: **18. Mai 1990**

Kunstmuseum Winterthur:

Drei Flaschen auf einem Tisch – Was gehen die uns an?

Für Schulklassen vom 5.–9. Schuljahr

Aus der Sammlung des Kunstvereins werden Werke des 20. Jahrhunderts (u.a. von Morandi, Bonnard, Picasso) im Kunstmuseum Winterthur ausgestellt. Wir schauen uns Stilleben von verschiedenen Künstlern an: Sind sie wirklich so still? Oder sind sie gar tot, wie dies in der französischen Bezeichnung «nature morte» ausgedrückt wird? – Ausgehend von unseren Beobachtungen werden wir Stilleben in Bewegung umsetzen, Raum empfinden, Raum gestalten und so zu eigenen Kompositionen finden.

Leitung: Renate Amuat-Leu, Fachstelle Schule und Museum am Pestalozzianum, und Lothar Drack, Theaterpädagoge

Daten und Zeiten der Veranstaltungen:

Di	19./26. Juni	9.00–11.30	13.30–16.00 Uhr
Mi	20./27. Juni	9.00–11.30	
Do	21./28. Juni	9.00–11.30	13.30–16.00 Uhr
Fr	22./29. Juni	9.00–11.30	13.30–16.00 Uhr

Administratives/Anmeldung

Der Gemeindebeitrag für alle Angebote beträgt Fr. 100.— und ist zu Beginn einer Veranstaltung gegen Quittung in bar zu entrichten. In der Regel tragen die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und das beteiligte Museum die restlichen zwei Drittel der Kosten. Bei den Klassen aus dem Kanton ist wie bei den Autorenlesungen vorher die Schulgemeinde um ihre Einwilligung anzufragen. Ausgenommen sind die Städte Zürich und Winterthur, mit denen aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.

Schriftliche Anmeldungen auf einer Post- oder Briefkarte haben folgenden Angaben zu enthalten.

- a) Titel des Angebots
- b) Name und Adresse der Lehrerin/des Lehrers, Telefonnummer
- c) Schulort, Name des Schulhauses, Adresse, Telefonnummer
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schüler
- e) Bevorzugte Daten und Zeiten (bitte mindestens 4 Alternativen)

Alle Anmeldungen (und allfällige Anfragen) sind zu richten an:

Pestalozzianum

Fachstelle Schule und Museum

Beckenhofstrasse 31

8035 Zürich

Telefon 01/362 04 28

Es wird auf jeden Fall eine **Einladung** mit allen erforderlichen Detailinformationen verschickt

Berufs- und Schulwahl der Jugendlichen 1989

Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion und die Fachstelle Schule und Berufswelt am Pestalozzianum koordinieren ihre bisherigen Statistiken: Als Pilotversuch ist erstmals **eine** Umfrage in der Stadt Zürich und im Bezirk Bülach durchgeführt worden, deren Ergebnisse jetzt vorliegen.

Interessierte können Einzelexemplare der zusammengestellten Daten mit Angabe der Region (Zürich oder Bülach) bestellen bei:

Pestalozzianum

Fachstelle Schule und Berufswelt

Beckenhofstr. 31-37

8035 Zürich

Telefon 01 362 04 28.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 90/91 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 1 Allgemeines Fortbildungssemester für Heilpädagogen und Heilpädagoginnen

(Heimleiter, Leiter von heilpädagogischen Sonderschulen, Lehrer an Sonderklassen und -schulen für Lernbehinderte und Verhaltensgestörte. Fachkräfte an Institutionen für geistig behinderte, Heimerzieher u.a.m.)

Zielsetzungen: Förderung und Erweiterung der *fachlichen Kompetenz*. Sicherung und Vertiefung *personaler Kompetenz*.
Psychohygiene.

Arbeitsweise: Referat, Gespräch, schriftliche und mündliche Gruppenarbeit, Projektarbeit, Übungen mannigfaltiger Art.

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn

Mitarbeit: K. Aschwanden, B. Bürgi-Biesterfeldt, Dr. A. Bürli, P. Marbacher, Dr. H. Nufer, Dr. U. Strasser, I. Talew, H. Ulich.

Zeit: Der Kurs erstreckt sich über ein Semester, vom 30. Mai bis zum 21. November 1990. Er umfasst 1 Kurstag und 18 Kursnachmittage, jeweils Mittwoch von 13.30–17.30 Uhr.

Kurseröffnung: 30. Mai 1990, 10.00 Uhr

Kursgebühr: Fr. 550.—

Kurs 14 Hilfen für das Beratungsgespräch, Teil I

Zielsetzungen: Bewussteres Erfahren und Weiterentwickeln des eigenen Gesprächs- und Beratungsstils.

Stärkung des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, mit anderen Menschen (Eltern, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Behördenvertretern u.a.m.) Probleme, Störungen und Konflikte im Gespräch angemessen anzugehen und zu bearbeiten.

Ausbau der Möglichkeiten, über Befund und über Therapiepläne situationsgemäss orientieren zu können.

Beraten ohne «Rat zu geben», zuhören ohne «zu verhören».

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn

Zeit: 4 Freitagnachmittage von 14.00–17.30 Uhr: 11. Mai, 18. Mai, 1. Juni, 8. Juni 1990

Ort: Zürich

Kursgebühr: Fr. 140.—

Kurs 13 Hilfen für das Beratungsgespräch, Teil I
wie Kurs 14

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn

Zeit: 4 Donnerstagnachmittage von 14.00–17.30 Uhr: 7. Juni, 14. Juni, 21. Juni, 28. Juni 1990

Ort: Zürich

Kursgebühr: Fr. 140.—

Kurs 15 Grenzen und Möglichkeiten sonderpädagogischer Massnahmen

Fortbildungskurs für SchulpflegerInnen auf Gemeinde- und Bezirksebene

Der Kurs soll die Teilnehmer über das derzeitige Angebot an sonderpädagogischen Massnahmen informieren.

Die Teilnehmer sollen Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Angebote kennenlernen. Sie sollen abschätzen lernen, welches das geeignete Mass an sonderpädagogischen Massnahmen für ihre Situation (z.B. Region) sein könnte.

Kursleitung Dr. Ruedi Arn, Markus Zwicker, Ivajlo Talew

Teilnehmerzahl beschränkt

Zeit 5 Donnerstagabende von 17.15–19.45 Uhr: 8. November, 15. November, 22. November, 29. November und 6. Dezember 1990

Ort Helferei Grossmünster, Zürich

Kursgebühr Fr. 120.—

Kurs 20 Zusammenarbeit mit Praktikanten

Der Kurs richtet sich an Fachleute in heilpädagogischen Institutionen, die Praktikanten betreuen und beurteilen müssen (Erziehungsleiter, Schulleiter, Heimleiter, Praktikumsleiter, Gruppenleiter, Lehrkräfte u.a.m.)

Aus dem Programm

Darstellung der Rollenproblematik

- Praktikumsleiter (PL) als Vertreter der heilpädagogischen Institution und der zu betreuenden Kinder
- PL als Vertreter der Ausbildungsinstitution
- PL als Urteilender, Zensor, Berichterstatter
- PL als Individuum mit eigenen Ziel- und Wertvorstellungen
- PL als zukünftiger Fachkollege

Lösungsmöglichkeiten bei Rollenkonfusionen und Rollenkonflikten des PL

Planungs-, Gestaltungs-, Auswertungsprobleme

- Optimierung der Beurteilung u.a.m.

Kursleitung Dr. Ruedi Arn

Zeit 4 Tage (je 9.00–17.00 Uhr)
1. Teil Montag, 7. Mai 1990
Dienstag, 8. Mai 1990
2. Teil Montag, 11. Juni 1990
Dienstag, 12. Juni 1990

Ort Raum Zürich

Kursgebühr Fr. 225.—

Anmeldung an: Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich,
Telefon 01/251 24 70 / 47 11 68

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Ausbildungskurs zum Erwachsenenbildner

Beginn 20./21. Oktober 90
Reformierte Heimstätte Rügel, Seengen

Dauer 3 Jahre
24 Wochenenden
Samstagnachmittag–Sonntagabend
3 Intensivkurse à 4 Tage

Anmeldeschluss 31. Mai 1990

*Information
und Anmeldung* Margrit Frei, Gibrist 752, 8317 Hettenschwil 056/45 15 88
Dora Wälchli, Ahornweg 23, 5022 Rombach 064/37 24 48

Veranstalter SAKES AARGAU (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Kader-, Eltern- und
Erwachsenenschulung.

Ausstellungen

Jugendlabor Winterthur

Jugendlabor Technorama
Technoramastrasse 1
8404 Winterthur
Telefon: 052/27 77 22

Öffnungszeiten: Täglich 14 bis 17 Uhr (auch am Wochenende)
Vormittag: Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache

Die naturwissenschaftliche Ausstellung beinhaltet ca. 130 Experimentierstationen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Ökologie, Mathematik, Geometrie, Geometrisch Zeichnen und Informatik. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor am Vormittag zum selbständigen Arbeiten reservieren. Dabei steht zur Betreuung der Schüler ein Lehrer zur Verfügung, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Ein Handbuch für Lehrer mit Beschreibungen zu den Experimenten ist zu Fr. 24.– im Lehrmittelverlag oder direkt im Jugendlabor erhältlich.

Eintritt: Schulen Kanton Zürich: Fr. 3.—/Schüler
Lehrer gratis

Auch im Sommer 1990:

Schulklassenführungen im Botanischen Garten Zürich

Vom Kindergarten bis zur Berufs- und Mittelschule: alle Stufen sind bei uns willkommen. Dank Kostenübernahme durch den Kanton Zürich ist es auch in diesem Jahr möglich, kostenlose Führungen für Zürcher Schulklassen anzubieten. Bei der telefonischen Anmeldung werden Wünsche zur Gartenführung berücksichtigt.

Mögliche Schwerpunkte sind:

- Tropenhaus (Palmen, Epiphyten, Orchideen, tropische Nutzpflanzen)
- Subtropenhaus (Baumfarne)
- Savannenhaus (Sukkulente, Dornen und Stacheln, Palmfarne, Kanarenpflanzen)
- Bäume und Sträucher im Freien
- Einheimische Nutz- und Heilpflanzen, Färberpflanzen, Unkräuter
- Pflanzen und Tiere im und am Wasser
- Fleischfressende Pflanzen
- Pflanzen des Mittelmeerraums
- Anpassungen von Pflanzen an das Leben im Gebirge
- Blüten, Samen und Früchte (inklusive Bestäubung, Tierverbreitung)
- Umweltprobleme, Naturschutz, bedrohte Pflanzenarten im Botanischen Garten

Leitung: Richard Bolli (Biologe), Dielsdorf
Felix Gartmann (Biologe), Zürich
Beatrice Häsler (Apothekerin), Zürich
Katharina Marti (Biologin), Zürich
Manuela Seifert (Biologin), Zürich
Matthias Wolf (Biologe), Zürich

Anmeldung: Bei Frau Verena Berchtold, Gartensekretariat, Telefon 01/385 44 61.
Das passende Datum für die Gartenführung wird am Telefon vereinbart, bitte auch Themenwünsche bekanntgeben.

Eine Gartenführung dauert normalerweise zwei Stunden (mit Pause), vormittags: 9.30–11.30 Uhr, nachmittags: 14.00–16.00 Uhr.

Wir bitten um frühzeitige Anmeldung. Die Gartenführungen werden bei jedem Wetter durchgeführt. Auch bei Regenwetter werden wir uns etwas im Freien aufhalten. Die telefonische Anmeldung wird von Frau Berchtold schriftlich bestätigt.

Adresse: Botanischer Garten, Zollikerstrasse 107, 8008 Zürich

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Ausstellungen

- Kunst aus Schwarzafrika (verlängert bis 13.5.1990)
- Aethiopien im Spiegel seiner Volksmalerei (verlängert bis 13.5.1990)
- Kleider lesen (ab 22.3.1990)
- Tee (ab 9.5.1990)

Öffnungszeiten: Mi 10–13 und 14–20 Uhr
Do/Fr 10–13 und 14–17 Uhr
Sa/So 11–17 Uhr
Mo/Di geschlossen

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität Zürich

Universität Zürich-Irchel
Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01/257 38 21 (Sekretariat)
01/257 49 13 (Ausstellung)

Ständige Ausstellungen:

Wirbellose und Wirbeltiere der Schweiz
Meerestiere
Seltene und ausgestorbene Vögel und Säugetiere
Embryonalentwicklung des Menschen

Sonderausstellung:

Das Murmeltier. Eine Ausstellung des Bündner Natur-Museums. Bis 27. Mai 1990.

Führung:

Sonntag, 22. April, 11 Uhr: Das Murmeltier in seinem Lebensraum

Tonbildschauserien:

Laubenvögel

Alaska – Säugetiere und Vögel

Filmprogramm: Vorführung 11 und 15 Uhr

1.–15. April: Reptilien der Schweiz

16.–30. April: Das Wildschwein

Video:

«Marmota marmota» von Mic Feuerstein. Dauer 22 Minuten.

Vorführung 10.30 und 14.30 Uhr

Bis 27. Mai

Wichtiger Hinweis:

Wegen Neueinrichtung des Museums an der Künstlergasse 16 bleiben die Ausstellungen des Zoologischen Museums vom 1. Juni 1990 bis etwa Mitte 1991 geschlossen.

Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Di–Fr 10–18 Uhr

Mi 10–21 Uhr

Sa, So 10–17 Uhr

Montag geschlossen

Gründonnerstag 10–15 Uhr

Karfreitag geschlossen

Ostersonntag geschlossen

Ostermontag 10–17 Uhr

bis 20. Mai 1990 / Halle

Hannes Meyer

Architekt, Urbanist, Lehrer

Öffentliche Führungen jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr

Vortrag: 25. April, 19.30 Uhr

Prof. Dr. Winfried Nerdinger, München

Hannes Meyer und der Funktionalismus

bis 29. April 1990 / Galerie

Die Design-Sammlung des Museums für Gestaltung Zürich

Erwerbungen seit 1986

Öffentliche Führungen jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr sowie Sonntag 22. April 1990, 11 Uhr

10. April bis 20. Mai 1990 / Vestibül

Ahnung

Fotografien von Volker Heinze

Worlddidac Expo 1990:

Vom 15. bis 18. Mai 1990 findet unter dem neuen Namen «Worlddidac Expo 90» in allen Hallen der Schweizer Mustermesse Basel zum siebten Mal die Internationale Lehrmittel- und Bildungsmesse statt, die unter dem Signet «Didacta» zu einem Begriff geworden ist.

Der neue Name signalisiert, was auch das Motto der Messe verkündet: «Lernen ohne Grenzen» – geographisch, zeitlich, technologisch.

Literatur

Wege und Erfahrungen im Lehrerberuf

Eine lebensgeschichtliche Untersuchung über Einstellungen, Engagement und Belastung bei Zürcher Oberstufenlehrern

Arbeits- und Forschungsberichte der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Band 7 von Gertrude Hirsch, Gilbert Ganguillet und Uri P. Trier unter Mitarbeit von Heinz Egli und Hans-Ruedi Elmer, Bern 1990 (Haupt-Verlag), 489 Seiten, Fr. 48.–

Das Buch berichtet über eine Untersuchung, die von 1985 bis 1988 an der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mit der finanziellen Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung durchgeführt worden ist. Die Untersuchung geht der Frage nach, wie sich Lehrkräfte an der Oberstufe der Zürcher Volksschule im Lauf ihrer Berufstätigkeit entwickeln. 120 berufserfahrene Lehrkräfte haben in ausführlichen Interviews von sich erzählt.

Mit vielen Auszügen aus den Interviews gibt das Buch Einblicke in die Situation der Lehrkräfte an der Zürcher Oberstufe. Es bietet Lehrern die Möglichkeit, ihre persönliche Situation zu überdenken, es liefert Praktikern im Bereich der Lehrerbildung und -beratung, aber auch Forschern, die sich mit Fragen der Lehrerpersönlichkeit und der Lehrersozialisation befassen, wichtige Informationen.

Das Buch ist im Buchhandel erhältlich.

Neue Geschichtsbilder der SAFU

Die SAFU (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Unterrichtsfilm) bietet folgende neue Dias an:

Schweiz 1914–1918

Kriegsmobilmachung, Abwehrdispositiv des Generals, Ausrüstung der Armee, Kriegswirtschaftliche Massnahmen, Humanitäre Dienste, Wahrung der Neutralität, Innenpolitische Ereignisse.

30 Bilder Fr. 65.–

Bestellnummer S 542

Schweiz 1919–1939

Beitritt zum Völkerbund, Wirtschaftskrise, Die nationalsozialistische Gefahr, Kulturelle Neuerungen: Verkehr, Nachrichtenwesen, Bauwesen, Wintersport.

15 Bilder Fr. 35.–

Bestellnummer S 543

Schweiz 1939–1945

Erstellung der Verteidigungsbereitschaft, Verteidigungsdispositiv des Generals, Landesversorgung, Neue Waffenarten, Verschiedene Truppengattungen, Taktische Ausbildung der Truppe, Geistige Landesverteidigung, Neutralitätsprobleme, Flüchtlingspolitik, Humanitäre Dienste.

45 Bilder Fr. 95.–

Bestellnummer S 544

Bestellungen an: SAFU, Postfach, 8035 Zürich, Telefon 01/362 55 64

Von der Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich empfohlene Jugendbücher (Frühling 1990)

▲ = sehr empfohlen

Ab 6. Altersjahr

Heine H./Hohler F.: Gueti Fründ. Middelhaue; 29 S., Fr. 20.50. Schöne Bilder und wenig Text erzählen die Geschichte von drei ungleichen Freunden, einer Maus, einem Schwein und einem Hahn, die allerlei zusammen erleben, weil sie immer zusammenhalten. Schweizerdeutsche Sonderausgabe.

Rothe C.: Karis Christnacht. Wittig; 28 S., Fr. 22.40. Nach einer schwedischen Legende wird erzählt, wie in der Weihnachtsnacht trotz tiefverschneiten Wegen der Arzt, vom Christkind hergebracht, zu einem schwerkranken Kind kommt.

Wanko H./Rothfuss-Rietmann K.: Der Vierte König. Herder; 23 S., Fr. 19.80. Legende: Ein vierter König war auf dem Weg nach Bethlehem. Doch weil er unterwegs seine Schätze den Leidenden verteilt, findet er den König der Welt erst unter dem Kreuz. Zum Erzählen ab 6. Altersjahr, zum Vorlesen ab 10. Altersjahr, zum Lesen ab 12. Altersjahr bis ins hohe Erwachsenenalter. ▲

Ab 7. Altersjahr

de Weck C.: Fanny und der Zirkusclown. Parabel; 28 S., Fr. 19.90. Ein gezeichneter Clown wird plötzlich lebendig und spielt mit Fanny und ihren Spielsachen Zirkus.

Heine H.: Die wunderbare Reise durch die Nacht. Middelhaue; 32 S., Fr. 23.–. Mit lustigen und phantasievollen Bildern erklärt der Verfasser den Schlaf, dargestellt als Kobold mit der Mondlaterne, und den Traum als eine Reise durch die Nacht.

Mai M.: Anna, Sonntag und so weiter. Ravensb. Buchverlag; 62 S., Fr. 8.80. Anna bekommt Besuch. Mit Florian kann Anna nicht sehr gut spielen. Aber an diesem Sonntag kommt alles ganz anders...

Nöstlinger Ch.: Feriengeschichten von Franz. Oetinger; 61 S., Fr. 7.80. Franz muss für eine Weile ins Kinderheim. Er hat Angst. Aber es wird ganz lustig dort...

Seehafer K. (Hrsg.): Zu guter Letzt. Patmos; 157 S., Fr. 26.90. Diese Sammlung kurzer und längerer Gute-Nacht-Geschichten folgt dem Jahreslauf. Mehrere Gute-Nacht-Gebete als Zugabe stehen am Schluss dieses schwarzweiss illustrierten Vorlesebuches.

Tollmien C.: Leselöwen-Ich-mag-dich-Geschichten. Loewe; 58 S., Fr. 7.80. Sechs kurze Geschichten ums Gernehaben und dass dies auch seine Probleme haben kann. Sehr einfühlsam, wirklich zum Gernehaben. ▲

von Olfers S.: Was Marilenchen erlebte! Loewe; 24 S., Fr. 14.80. Staunend erlebt ein kleines Mädchen, wie Schneeflocken die Erde verzaubern. Es lässt sich ins Reich der Schneekönigin entführen.

Ab 8. Altersjahr

Betke L./Blecher W.: Jens und der Klabauteermann. Neuer Finken-Verlag; 36 S., Fr. 24.10. Klabauteermann, der Schiffsgeist, verbringt zusammen mit Jens, einem einsamen Jungen, einige abenteuerliche Tage auf dem Lande. Seine Heimat aber ist das Meer; deshalb zieht es ihn bald wieder auf ein Schiff.

Ekker E. A./Kunstreich P.: Ferienfreunde. Dachs; 57 S., Fr. 9.–. Hubsi verbringt mit seiner Mutter die Ferien in der Türkei. Dort lernt er Hasan kennen, der gleich alt ist und mit dem er sich gut versteht, obwohl sie nicht die gleiche Sprache reden.

Fonteyn M./Schart Hyman T.: Schwanensee. Lentz; 32 S., Fr. 28.80. Erzählt wird der uralte Mythos von der Prinzessin, die durch einen bösen Zauberer in einen Schwan verwandelt und von einem jungen Prinzen erlöst wird. Ausgezeichnet illustriert.

Fuchs U.: Eine Schmusemaschine für Jule. Oetinger; 63 S., Fr. 7.80. Nachdem Jule ihren Vater dazu gebracht hat, etwas mehr Zeit mit ihr zu verbringen, muss sie keine Schmusemaschine mehr bauen.

GUCK MAL... Toby, der Hund. Franckh/Kosmos; 24 S., Fr. 16.80. Mit schönen Fotos und einfachem Text wird das erste Lebensjahr von Toby erzählt.

Joss E.: Nikolaus. Herder; 63 S., Fr. 19.80. Sechs Legenden aus dem Leben des Heiligen Nikolaus. Vor allem zum Vorlesen geeignet.

Krenzer R. (Hrsg.): Schlaf ein, mein Bärchen. Patmos; 64 S., Fr. 24.10. Eine Sammlung von zum Teil bekannten Liedern und von Gebeten. Zu verschiedenen Melodien hat der Herausgeber eigene Texte geschrieben.

Loewe Verlag: Das grosse Märchenbuch. 236 S., Fr. 14.80. Märchen von Andersen, Grimm und Bechstein sind in diesem Buch als «Lesefutter» zusammengefasst und mit lustigen Bildern illustriert.

Mayer-Skumanz L.: Der Stern. Herder; 260 S., Fr. 30.90. Mittelpunkt der leicht spielbaren Theaterstücke, der Geschichten und Gedichte sind soziale, völkerverbindende Momente und weniger die eigentliche Weihnachtsgeschichte.

Meissel W./Fechner A.: Grosser Geist und kleiner Kreuzschnabel. St.Gabriel; 24 S., Fr. 23.–. Afrikanisches Schöpfungsmärchen. Ein kleiner Vogel ist mit der Schöpfung unzufrieden: Er wünscht sich, Katze, Hund, Löwe, Krieger, König und zuletzt Gott selber zu sein.

Moser E.: Sultan Mudschi. Beltz & Gelberg; 47 S., Fr. 21.40. 22 Gute-Nacht-Geschichten aus Frühling, Sommer, Herbst und Winter; phantasievoll erzählt, mit witzigen, detaillierten Zeichnungen.

Nordqvist S.: Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch. Oetinger; 24 S., Fr. 16.80. Gerade vor Heiligabend verstaucht sich der alte Pettersson den Fuss. Wie soll er jetzt mit seinem Kater Findus zu ihrem Weihnachtsfest kommen?

Peterson H.: Als wir eingeschneit waren. Oetinger; 61 S., Fr. 7.80. Der achtjährige Timo wohnt auf einem einsamen schwedischen Bauernhof. Ein aussergewöhnlicher Schneesturm unterbricht alle Verbindungen, und Timo hilft, eingeschneite Menschen zu retten.

Simsa M.: Du und ich und überhaupt. Herder; 108 S., Fr. 20.50. Elf Kurzgeschichten zum Thema Freundschaft. Sehr einfühlsam und kindgerecht geschrieben. ▲

Ab 9. Altersjahr

Bartos-Höppner B./Hölle E.: Das Friedensfest. A. Betz; 26 S., Fr. 21.40. Das Bilderbuch schildert das Leben der Leute und ihre Hoffnungen auf Frieden während des 30jährigen Krieges. Ansprechende Bilder.

Brandes S.: Was macht der Mond im Teich? Loewe; 60 S., Fr. 14.80. Die kleine Lissy ist gefangen vom Zauber des Mondes. Selbst ihr grosser «aufgeklärter» Bruder Fips kann sich dem Einfluss des rätselhaften Lichts nicht entziehen.

Byrne C.: Die Prinzessin und der Drachenhamster. Loewe; 125 S., Fr. 16.80. Eigentlich hat Prinzessin Petra zaubern gelernt, um das Königreich für ihren Vater zu retten, und nicht, um den Drachen Ernie in einen Hamster zu verwandeln und mit ihm viele Abenteuer zu erleben.

Göbel G. M.: Lila Löwenzahn. Loewe; 60 S., Fr. 14.80. Die kleine Lila kann nicht weinen, und darum halten sie ihre Eltern für herzlos und verstockt. Ihr grösster Wunsch ist es nun, einmal echte Tränen zu vergiessen.

Hirsch J.: Im Zauberwald. Herder; 160 S., Fr. 23.30. Texte, Reime, Spielgedichte, Zungenbrecher, Wortspielereien, Wortneuprägungen und Silbengedichte zum Spassen, Spielen, Singen und Lesen.

Johansson E.: Grossmutterns Geheimnis. anrich; 174 S., Fr. 22.20. Geldsorgen zwingen Miris Mutter, den Sommer durch eine Arbeitsstelle anzunehmen. Deshalb muss Miri zu ihrer Grossmutter in die Provinz. Alles scheint todlangweilig zu werden, bis sie auf Grossmutterns Geheimnis stösst ...

Müller H.: König David. Herder; 32 S., Fr. 19.80. Die Geschichte Davids bis zu seiner Königskrönung ist sorgfältig erzählt und sehr geschmackvoll bebildert. ▲

Nöstlinger Ch./Heine H.: Das Leben der Tomanis. Middelhauve; 26 S., Fr. 20.50. Phantasievolle, phantastische Geschichte einer Familie mit allzu wohlgerateten, braven Kindern, die beim Lesen des Buches von den «Tomasinis» erfrischend normal und auch ein wenig aufmüpfig werden.

Pullein-Thompson Ch.: Jessie. Ein kleiner Hund sucht ein Zuhause. Titania; 128 S., Fr. 9.80. Ein kleiner Junge muss sich von seinem geliebten Hund trennen. Empfindsame Schilderung der Gefühle des Jungen und seiner Konflikte mit den Eltern.

Seigneur/Locoste: Ba Jing, der Pandabär. vgs; 95 S., Fr. 9.80. In drolliger, aber auch ernsthafter, etwas fabulöser Weise erzählt ein Pandabär eine dramatische Geschichte aus seinem Leben.

Streit J.: Sankt Nikolaus. Freies Geistesleben; 44 S., Fr. 21.40. Eine Reihe von Geschichten über den historischen St. Nikolaus, basierend auf den Legenden um den Bischof von Myra in Kleinasien.

Ab 10. Altersjahr

Borgelt H.: Spreepiraten. Loewe; 243 S., Fr. 19.80. Vier Berliner Kinder erleben Kunterbuntes und Abenteuerliches, weil die Mutter vier Wochen zur Kur fährt und dadurch die Familienordnung aus den Fugen gerät. (Buch zur Fernsehserie)

Cleary B.: Ramona. Ueberreuter; 371 S., Fr. 24.10. Aus der Sicht der Zweitklässler R. lernen wir die Familie kennen und lieben. Obwohl nichts Aussergewöhnliches geschieht, ist das dicke Buch spannend.

Hohlbein W.: Zucker im Tank. Schneider; 124 S., Fr. 8.95. Spannend, in erstaunlich guter Sprache geschriebener Krimi mit sozialmoralischem Hintergrund aus der Reihe «Pizza Bande».

Jannausch D.: Nina und Ninette. Loewe; 348 S., Fr. 9.80. Nina verbringt ihre Ferien mit ihrer Tante Ninette, die Schauspielerin ist. Sie kann sich einen Traum erfüllen und erste kleine Rollen auf der Bühne spielen.

Kotzwinkle W.: E. T. der Ausserirdische. Loewe; 342 S., Fr. 9.80. Der zehnjährige Elliott freundet sich mit dem scheuen E.T. an, der nach einem heimlichen Erdenbesuch sein Raumschiff verpasst hat, und versteckt ihn vor den verständnislosen Menschen.

Ray S.: Fatik und der Jongleur von Kalkutta. aare; 160 S., Fr. 19.80. In Kalkutta wird ein Junge aus sehr gutem Hause entführt. Durch besondere Umstände freundet sich dieser Junge mit einem Strassenkünstler an. Guter Eindruck indischer Lebensweise. ▲

Schreiber-Wicke E., Verlag A. Betz:

Der Tag, an den Anton ... 100 S., Fr. 14.80. Eine Reihe von zart empfundener, poetischer Erzählungen um Anton, der sieht, was andere nicht wahrnehmen, der erlauscht, was andere nicht hören, der empfindet, was andere nicht spüren. ▲

Mit Schnurr und Schniegel – Katerbriefe. 96 S., Fr. 16.80. Verschiedene Geschichten um Katzen, die einander telepathische Briefe schreiben.

Sommer-Bodenburg A.: Anton und der kleine Vampir – Die grosse Verschwörung. Bertelsmann; 127 S., Fr. 19.80. Anton braucht sich vor Vampiren nicht zu fürchten; er ist ja heute Nacht auch einer!

vgs Verlag:

Seigneur/Bodin: Temba, die Elefantenkuh. 91 S., Fr. 9.80. In einfühlsamer Weise wird das Leben einer Elefantenherde geschildert. Im Anhang sind wissenswerte Erklärungen zu finden.

Seigneur/Marle: Alku, der Pinguin. 93 S., Fr. 9.80. Das Leben eines Pinguins wird in dieser Tiergeschichte liebevoll dargestellt. Im Anhang findet man wichtige Erklärungen und Begriffe.

Winnicki M./Vidal A.: Das Lach- und Zähnebuch. 90 S., Fr. 25.20. Mit lustigen Zeichnungen und gutem Text wird viel Wissenswertes vermittelt.

Ab 11. Altersjahr

Heidner M.: Der Drachentöter. Loewe; 246 S., Fr. 19.80. Der Verfasser schildert die Nibelungen-Sage mit viel Geschick und kann den historischen Stoff zu neuem Leben erwecken.

König Ch.: Gretchen Asmussen und die rätselhaften Briefe. Loewe; 211 S., Fr. 19.80. Eine amüsante Familien- und Mädchengeschichte findet hier eine Fortsetzung nach zwei vorangegangenen Büchern «Gretchen Asmussen ...».

Kühl K.: Wackelpudding. Carlsen; 97 S., Fr. 16.80. Mit viel Einfühlungsvermögen wird ein entscheidendes Kindheitsjahr eines Aussenseiters geschildert.

Leski J./Saldecke D.: Janna. Loewe; 244 S., Fr. 19.80. Janna und Julian, Kinder zweier verfeindeter Familien in einem Dorf, sind Anführer der Kinderbanden «Adler» und «Wölfe». Viele Abenteuer und Kämpfe müssen bestanden und Missverständnisse geklärt werden, bis die zwei Familien sich versöhnen.

Mayer-Skumanz L.: Wer wirft die Sterntaler? St. Gabriel; 116 S., Fr. 16.80. Was so alles im Schulalltag passiert, wird in kurzweiligen Geschichten geschildert.

Streblow L.: Duna, der Dinosaurier. Loewe; 140 S., Fr. 14.80. Urgeschichte wird «von innen» anschaulich vermittelt. Die Welt und die Gefahren des tropischen Urwaldes wirken auf den kleinen Dinosaurier ähnlich traum- und fabelhaft wie auf den Leser.

Ab 12. Altersjahr

Bunting E.: Ist da jemand? anrich; 144 S., Fr. 18.80. Markus fühlt sich zu Hause nicht mehr wohl; er glaubt, es wohne noch irgend jemand Fremder mit ihm und seiner Mutter zusammen in der Wohnung. Zudem erträgt er nicht, dass seine Mutter sich mit ihrem Nachbarn anfreundet.

Grund J. C.: Zwei Leben für Hannibal. Loewe; 188 S., Fr. 16.80. Das Schicksal des jungen Karthagers Chero ist durch eine geheimnisvolle Prophezeiung eng mit dem des berühmten Feldherrn Hannibal verbunden.

Herfurtner/Kordon/Pestum u. a.: Brausepulver. vgs; 155 S., Fr. 19.80. Dieses Buch zu einer Fernsehreihe erzählt fünf Geschichten aus dem Leben und Alltag der frühen 50er Jahre in Deutschland. Ernste, spannende, aber auch humorvolle Berichte aus der Kinderzeit der heutigen Eltern und Grosseltern werden durch einen Dokumentarteil mit vielen Fotos sinnvoll ergänzt.

Pfaue J.: Bravo, Anna. Loewe; 243 S., Fr. 19.80. Annas Leben und Karriere in New York und Wien. Spannender Roman.

Richter G. R.: Jonas oder Der Untergang der Marie-H. Carlsen; 195 S., Fr. 16.80. Jonas, der in einem Boot auf dem Pazifischen Ozean treibende Hund, wird von der Mannschaft eines Seglers aufgefischt. Er freundet sich mit dem Schiffsjungen an und rettet den in Seenot geratenen Matrosen das Leben.

Steinwede D.: So weit der Himmel ist. Patmos; 96 S., Fr. 19.80. Kindergebete für das ganze Jahr. Sehr gute Themen: Wir miteinander – Krankheit, Angst – Tod, Ewigkeit – Reichtum – immer in Verbindung mit Gott.

Twain M.: Huckleberry Finn. Bindlach; 344 S., Fr. 9.80. Neuauflage des altbekannten Klassikers mit wenigen, aber guten Illustrationen.

Ab 13. Altersjahr

Baker I.: Das Geheimnis am Strand. aare; 174 S., Fr. 19.80. Vicki findet am Strand eine für ihre Grösse sehr schwere Tonscherbe. Sie reibt ihren Fund gedankenverloren blank und ruft dadurch eine Erscheinung hervor – ein halbes Gesicht schwebt neben ihr ...

Creighton M.: Sherlock Holmes – Explosion in der U-Bahn. Thienemann; 180 S., Fr. 15.70. Spannendes, amüsantes «Computerspielbuch». Realistischer als viele entsprechende Werke aus der Welt der Phantasie.

Harnett C.: Die Lehrlingsprobe. Freies Geistesleben; 263 S., Fr. 27.10. Alltag und Abenteuer eines Lehrlings im London des 15. Jahrhunderts.

Heyne I.: Die Kommissarin – Ein anonymer Anruf. Herder; 159 S., Fr. 17.80. Ein Seitensprung zerstört eine Familie und führt zu einer Bluttat. Eine gestohlene Briefftasche führt zum Täter.

Kordon K. (Hrsg.): Noch sind wir wenige. Signal; 187 S., Fr. 28.80. Plädoyers für eine bessere Welt. Eine Sammlung von Geschichten, Gedichten, Briefen, welche zum Nachdenken anregen. ▲

Spiegel J. F.: Ich will Freiheit. Herder; 181 S., Fr. 24.10. Ein 16jähriger Sklave ist auf der Flucht und hofft auf Asyl im Artemis-Tempel von Ephesos. Nach vielen spannenden Abenteuern findet er den Weg in die Freiheit. Mit viel Geschichtskennntnis geschrieben.

Ab 14. Altersjahr

de Zanger J.: Das Bein ist kürzer. anrich; 159 S., Fr. 22.20. «Sex and crime». Nach diesem Muster präsentiert uns der Autor eine subtile und raffiniert konstruierte Geschichte, in der ein 17jähriger,

leicht behinderter Mittelschüler seine ersten Sexualerfahrungen macht und gleichzeitig gegen die Intrigen seiner Mitschüler kämpfen muss, die ihn verschiedener Diebstähle bezichtigen. ▲

Lose Ph.: Kein Job für Mädchen? FN-Verlag; 205 S., Fr. 24.10. Die Autorin erzählt in der Ich-Form, wie ein Mädchen seine Ziele erreicht: Es wird erst Bereiterin für Rennpferde und dann Tierärztin. Viel gute Information für wissbegierige Pferdefans, vor allem unter den Mädchen.

Ab 15. Altersjahr

Gerber-Hess M.: Das Jahr ohne Pit. Rex; 210 S., Fr. 22.80. Monika versucht, den Selbstmord ihres Freundes und Schulkameraden Pit mit Hilfe eines Tagebuches zu bewältigen. Sehr eindrückliche Schilderung, ebenso für Erwachsene geeignet. ▲

Fährmann W.: Der Mann im Feuer. Arena; 290 S., Fr. 26.—. Die politischen Auseinandersetzungen von 1932, ein Jahr vor Hitlers Machtergreifung, bilden die Kulisse zu einem atmosphärisch dicht gehaltenen und packend geschriebenen Entwicklungsroman. Ein 15jähriger Schulabgänger zieht mit einer Zieglergruppe ins Ruhrgebiet und erlebt die Härte des Arbeiterloses.

Klemt-Kozinowski G./Wildermuth R. (Hrsg.): Die Hälfte des Himmels. Signal; 320 S., Fr. 33.50. Die Frau und ihre soziale Stellung in den letzten drei Jahrhunderten wird mittels Texten, Gedichten, Briefen, Reden und Theaterstücken dargestellt und dokumentiert.

Ab 16. Altersjahr

de Cesco F.: Samira, Erbin der Ihaggaren. aare; 252 S., Fr. 24.80. Samira lebt einige Zeit bei den Tuareg in der Sahara. Sie will die Familie ihres verstorbenen Vaters kennenlernen. Zusammen mit Adon, den sie liebt, erlebt sie die Wüste. Samira erfährt, dass die Tuareg-Stämme in ein Sammellager gebracht werden sollen. Adon verliert den Glauben an die Zukunft und will seine Heimat verlassen. ▲

Sachbücher

Kindergarten/Unterstufe

Blecher W./Walbrecker D.: ABC, der Teufel sitzt im Tee. A. Betz; 26 S. Ein sehr anregendes Bilderbuch für lesehungrige Vorschul- und Schulkinder. Jeder Buchstabe wird durch Bilder eingeführt und in lustigen Versen vorgestellt. 803

Unterstufe

Hawksley G. und J., Delphin; je 22 S., Fr. 9.80: EIN TIER FÜR MICH:

Hamster, Mäuse ... – Einfache, sachlich korrekte Informationen über Hamster, Mäuse und Meerschweinchen. Für Leseanfänger sehr geeignet. 599

Katzen. – Ebenso über Katzen und ihre Haltung. 599.7

Mellet/Miles/Novis: ICH WEISS MEHR ÜBER Transport und Verkehr. Delphin; 46 S., Fr. 19.80. Bilder, Erklärungen und technische Daten zum Verkehr auf Strasse, Schiene, Wasser und in der Luft. 656

Unter-/Mittelstufe

GUCK MAL ... Franckh/Kosmos; je 24 S., Fr. 16.80:

Lissy, die Libelle. – Gute Fotos, einfacher Text für die Kinder und Erläuterungen für die Erwachsenen zeichnen diesen Bildband aus. 595

Mucki, das Meerschweinchen. – Ebenso. 599

ICH WILL'S WISSEN: Verkehr und Energie. vgs; 60 S., Fr. 14.80. In kurzen, reich bebilderten Kapiteln bewegen wir uns durch die Themen «Verkehr, Bodenschätze, Energie». 62

Mittelstufe

Attmore S.: Als die Dinosaurier lebten. Lentz; 30 S., Fr. 19.80. In eindrücklichen Bildern und kurzen Texten werden die verschiedenen Dinosaurier vorgestellt und in die Erdgeschichte eingeordnet. 56 ▲

Chisholm J: Alltag bei den Römern. ars edition; 24 S., Fr. 12.80. Der Leser begleitet den Römerjungen Julius durch die antike Hauptstadt. Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche der Römer werden im Handlungsablauf anschaulich und lebensnah dargestellt. 930.90

ICH WEISS MEHR ÜBER ..., Delphin; je 46 S., Fr. 19.80:

Ganeri A./Butterfield M.: Natur und Umwelt. – Das Buch ist in verschiedene Kapitel aufgeteilt wie z. B. Tiere, Pflanzen, Flüsse, Wetter, Umweltschutz. Am Schluss jedes Kapitels werden die Superlativen des besprochenen Themas aufgeführt. 502

Hillmann/Miles/Novis: Die Welt von morgen. – Das Buch beschreibt die neuesten Erfindungen in Wissenschaft und Technik und zeigt auf, wie sie sich in Zukunft wahrscheinlich entwickeln werden. 608

Langley A./Butterfield M.: Menschen und Völker. – Der Bund informiert über Sitten und Bräuche, das Alltagsleben und die Feste rund um den ganzen Erdball. Reich illustriert, mit Register. 39

ICH WILL'S WISSEN: Ritter und Burgen. vgs; 60 S., Fr. 14.80. In leicht verständlicher Sprache und mit sehr informativen Bildern wird viel Wissenswertes zum Thema erklärt und gezeigt. 930.91.

Pludra B.: Schiff kommt von Kukkeia. Carlsen; 36 S., Fr. 14.80. Wir reisen auf einem Frachtschiff durch die Ostsee von Finnland nach Warnemünde und erfahren sehr viel Wissenswertes über die Seefahrt. Die Illustrationen regen zum Nachdenken an. 629.12

Mittel-/Oberstufe

Arzt V./Steinhage K.: Ernährung und Salz. vgs; 62 S., Fr. 19.80. Unterhaltsame, leichtverständliche Nahrungsmittelchemie für interessierte Kinder. Ansprechend illustriert. 641

Craig A./Rosney C.: Bilderlexikon TECHNIK. Schneider; 128 S., Fr. 28.80. Leicht verständlich und mit vielen farbigen Zeichnungen wird die Technik nach Sachgebieten in den Bereichen Optik, Mechanik, Aerodynamik, Informatik usw., erklärt. Kleine Experimente veranschaulichen Vorgänge noch besser. 62

Gaussin-Boudigues F./Pauzin Ph.: Mein Musikinstrument – Die Flöte. aare; 48 S., Fr. 22.80. Das reich illustrierte Buch führt den jungen Musikfreund Schritt für Schritt in die Welt der Musik und des Flötenspiels. 78

Hecker U.: Bäume und Sträucher. BLV; 191 S., Fr. 25.20. In druck- und fototechnisch höchster Qualität ein handliches Bestimmungsbuch, das allen Ansprüchen gerecht wird. 58 ▲

Hofer A.: Tagebuch einer Gänsemutter. ars edition; 111 S., Fr. 33.50. Die Autorin begleitet Junggänse auf dem Weg ihrer Entwicklung und schreibt in Tagebuchform ihre Beobachtungen nieder. Reichhaltig illustriert. 598

NATUR SUPERGUIDES, Delphin; je 40 S., Fr. 12.80:

Loxton H.: Katzen. – In diesem mit Farbzeichnungen illustrierten Buch werden vor allem die verschiedenen Katzenrassen vorgestellt. 599.7

Mills D.: Aquarienfische. – Über 150 der prächtigsten und interessantesten Aquarienfische, die in Süß- oder Salzwasseraquarien gehalten werden können, sind abgebildet und fundiert beschrieben. 597

Oberstufe

Arzt V./Steinhage K.: Weltraum und Tauchen. vgs; 62 S., Fr. 19.80. Weltraumfahrt und Tauchen, betrachtet an einer Reihe von physikalischen Teilproblemen, näher erklärt mittels Experimenten mit Küchengeräten. 629.19/629.12

Birch B.: Madame Curie. Arena; 64 S., Fr. 14.80. Das Leben von Marie Curie und die Entdeckungsgeschichte des Radiums, kurz und doch detailliert, mit etlichem Bildmaterial dokumentiert. 92 CURI

Bouton J./Dolto-Tolitch C.: Das Schlaf- und Traumbuch. vgs; 106 S., Fr. 25.20. Das originelle Sachbuch informiert über ein Thema, das sonst selten in Kinder- und Jugendbüchern behandelt wird. Eine Ärztin und eine Schlafforscherin vermitteln recht anschaulich wissenschaftliche Informationen über Schlaf und Traum, geben Tips und Tricks, wie man besser schlafen kann und erzählen Schlafgeschichten. 613 ▲

Colston P./Burton Ph.: Limicolen. Alle europäischen Watvogel-Arten. BLV; 236 S. Fr. 47.80. Ein umfassendes Werk über Bestimmungsmerkmale, Flugbilder, Verbreitung und Biologie von europ. Watvogel-Arten. 598

Das Neue Universum 1990. Südwest; 320 S., Fr. 38.20. Das Jahrbuch 106 behandelt in verschiedenen Themenkreisen Probleme, die in ihrer Mehrzahl aus Technik und Wissenschaft stammen. 05

Meissel W.: Held ohne Gewalt. Herder; 270 S., Fr. 28.80. Spannend und mit zahlreichen Zitaten aus seinen Tagebüchern versehen ist diese Biographie des Polarforschers und Friedensnobelpreisträgers Fritjof Nansen. 92 NANS

Recheis K. (Hrsg.): Einst waren wir ein freies Volk. Hoch; 168 S., Fr. 22.20. Anhand von Ausschnitten aus Erzählungen und Kommentaren von Fachleuten stellt die Herausgeberin die Lage von Minderheiten (z. B. Eskimos, Buschmänner, Kurden) dar, die in Gefahr sind, von der Mehrheit oder unserer Zivilisation überwuchert, aufgesogen oder ausgelöscht zu werden. 323.1

Roth G. D.: Sterne und Planeten. BLV; 247 S., Fr. 36.50. Systematischer Weltraumatlas, guter Leitfaden für selbsttätige Beobachter. 52

Surert K. R.: Magie des blauen Lichts. Loewe; 217 S., Fr. 19.80. Eine Biographie, die uns die Entdeckerin des Radiums auch als Persönlichkeit näherbringt. 92 CURI

Walther E., AT Verlag:

Werken mit Papier & Karton. 76 S., Fr. 22.–. Für Schüler oder Erwachsene, die einmal Kartonage-Kurse besucht haben, ein Anreiz zu hobbymäßigem Weiterarbeiten. 745.54

Wir lernen töpfern. 64 S., Fr. 19.80. Kurze, gut verständliche Texte führen in die Welt der Tonbearbeitung ein. Viele Fotos veranschaulichen die Anleitungen. 738

Angenommene, aber nicht besonders empfohlene Bücher

aare

Blobel B.: Meine schöne Schwester

Wendt L.: Kaitur und Jens bei den Trollen

ars edition

Chisholm J.: Alltag bei den Urmenschen

Gee R.: Alltag bei den Rittern

Smith L.: Trainingsbuch Überleben

BLV

Treiber J.: Richtig Jonglieren

Carlsen

Davies V.: Das Wunder in der 34. Strasse

Ludwig S.: Frieda Frosch

Steinwart A.: Sternenhimmel Fliegendreck

Dachs

Berger G./Martin R./Siow J.: Da ist ein Dinosaurier im Park!

Delphin

Hawksley G. u. J.: EIN TIER FÜR MICH

– Hunde

– Kaninchen

Scarry H.: Es brennt! Die Feuerwehr ist da

Scarry R.: Mein allerschönstes Abenteuerbuch

Herder

Husslein A.: Jungsein – Erwachsen werden

Mayer-Skumanz L.: Hanniel kommt in die Stadt

Loewe

Büttner R.: Alf. Total gut drauf

Lucas G./Spielberg S.: In einem Land vor unserer Zeit

Mai M.: Leselöwen-Adventsgeschichten

Mechtel A.: Der Engel auf dem Dach

Montgomery L. M.: Anne in Windy Willows

Park R.: Schwester des Meeres

Pfaue J.: Laura und Luis

Schill A./Vaders-Joch I.: Alf fällt vom Himmel

Matthias Grünewald

Theiss M.: Wenn es draussen dunkel wird

Oetinger

Boie K.: King-Kong, das Reiseschwein

Parabel

Jennings L. M./Turska K.: Benny und der alte Tom

Patmos

Albus M.: Rupert Neudeck und das Komitee Cap Anamur

Ravensburger Buchverlag
Knister: Alles Spaghetti
Pauls W.: SCOTLAND YARD Reis für Manila

Sauerländer
Ambjörnsen I.: Endstation Hauptbahnhof (Peter und der Prof.)

Schneider
Kaut E.: Pumuckl. Alle Abenteuer in einem Band
Lütgen K. (Hrsg.): Die schönsten Tiergeschichten aus aller Welt

Signal
Witt N.: Die Nacht des Bären

Südwest
Jean G./Farré R.: Der grosse Bildatlas für junge Leser

Thienemann
Fährmann W./Fuchshuber A.: Es stand ein Stern in Bethlehem

Ueberreuter
Beheim-Schwarzbach: Helden- und Rittersagen

vgs
Chaudun/Bodin: Flora, die Biene

BMS

Kaufmännische Berufsmittelschulen, Schuljahr 1990/91

Was will die BMS?

Die kaufmännische Berufsmittelschule führt in drei Jahren zur Lehrabschlussprüfung und vermittelt an einem *zusätzlichen Schulhalbtage* eine erweiterte Allgemeinbildung.

Sie fördert die geistige Beweglichkeit, das Denken in grösseren Zusammenhängen und schafft günstige Voraussetzungen für die Weiterbildung nach der Lehre sowie für den beruflichen Aufstieg. Die Erweiterung der Allgemeinbildung stellt für den Absolventen auch eine persönliche Bereicherung dar.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 18. April 1978
Art. 29 Berufsmittelschule

«Lehrlinge, die in Betrieb und Berufsschule die Voraussetzungen erfüllen, können die Berufsmittelschule ohne Lohnabzug besuchen.»

Verordnung über die Berufsbildung vom 7. November 1979
Art. 25 Voraussetzungen zum Besuch der BMS

«Der Lehrling, der die Aufnahmebedingungen erfüllt, ist berechtigt, die Berufsmittelschule zu besuchen. Eine Verweigerung aus betrieblichen Gründen ist nur zulässig, wenn der Lehrmeister nachweist, dass der erfolgreiche Abschluss der Lehre durch den zusätzlichen Unterrichtsbesuch ernsthaft gefährdet ist. Die Abwesenheit vom Lehrbetrieb darf einschliesslich des obligatorischen Unterrichts zwei Tage pro Woche nicht überschreiten.

Die Schule kann einen Schüler vom freiwilligen Unterricht ausschliessen, wenn Arbeitshaltung und Leistungen ungenügend sind.»

Wer meldet sich für die Aufnahmeprüfung der BMS?

- Wer mehr leisten kann und will, als man vom Durchschnitt erwartet
- Wer nebst der praktischen Arbeit im Lehrbetrieb seine geistigen Anlagen im entscheidenden Alter zwischen 16 und 20 Jahren optimal entfalten will
- Wer sich für eine Kaderstellung in unserer Wirtschaft interessiert
- Wer später eine Höhere Fachprüfung ablegen will
- Wer nach der Lehre eine Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule besuchen möchte
- Wer den Zweiten Bildungsweg (das heisst Berufslehre, dann Matura und späteres akademisches Studium) durchlaufen will

Konzeption der Berufsmittelschule

Grundlage für den Besuch der BMS bildet der Lehrvertrag. Voraussetzung für den Eintritt ist die bestandene Aufnahmeprüfung.

Die Berufsmittelschüler erhalten zum Pflichtunterricht nach Normallehrplan einen *Zusatzunterricht*.

Das Schuljahr beginnt im Spätsommer mit dem ersten Semester.

Der Lehrling besucht den Unterricht während zwei Tagen in der Woche.

Die Fächer der kaufmännischen BMS

Nebst dem Unterricht gemäss Normallehrplan für die kaufmännische Lehre besucht der BMS-Schüler die Kernfächer: Geschichte, Deutsche Literatur und Mathematik. Daneben wählt er Wahlpflichtfächer wie Kunstgeschichte, Musik, Psychologie, Politische Meinungsbildung, Völkerkunde, Geographie, Biologie, Volkswirtschaftslehre, Informatik usw.

Die Aufnahmeprüfung in die kaufmännische BMS

Ihre Anforderungen entsprechen im wesentlichen jenen der 3. Sekundarklasse.

Prüfungsfächer sind:

Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)

Algebra

Französisch (Sprachübung)

Der Schüler wird ins erste Semester aufgenommen, wenn er einen Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht.

Anmelde- und Prüfungstermine

Anmeldetermin bis Freitag, 11. Mai 1990

Aufnahmeprüfung am Mittwoch, 30. Mai 1990

Kosten

Der Besuch der BMS ist kostenlos. Die Absolventen haben Lehrmittel und Schulmaterialien zu bezahlen. – Für Berufsmittelschüler stehen – wie für andere Lehrlinge – Stipendien zur Verfügung.

Anmeldung und Auskünfte

Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Zürich
Abteilung Berufsmittelschule, Limmatstrasse 310, 8005 Zürich
Briefadresse: Postfach, 8037 Zürich, Telefon: 01/272 28 00

Kaufmännische Berufs- und Berufsmittelschule Wetzikon
Briefadresse: 8622 Wetzikon, Postfach 400
Telefon: 01/930 08 20

Kaufmännische Berufsschule Winterthur
Tösstalstrasse 37, 8400 Winterthur
Telefon: 052/23 66 23

Unterkünfte für Skilager

Die Erziehungsdirektion des Kantons Neuenburg macht darauf aufmerksam, dass verschiedene ihrer für Skilager geeigneten Unterkünfte im Wallis während der Saison 1990/91 von Schulen gemietet werden können.

Auskünfte erteilt:

Département de l'Instruction Publique, Service des sports, Rue de l'Ecluse 67, Case postale 156, 2004 Neuchâtel, Téléphone 038/22 39 35 / 36

Klassenlager/Ferienlager

In *Sornico*, im oberen Maggiatal (750 m über Meer/37 km nördlich von Locarno/Postautohaltestelle) wartet im geschützten Dorfkern die 300jährige *Casa Antica* auf Selbstkochergruppen, Schulklassen, Arbeitswochen. Das renovierte Haus strahlt Tessineratmosphäre aus, ist gut eingerichtet und verfügt über 19–21 Betten in 5 Zimmern. Eine junge Genossenschaft verwaltet das Haus.

Auskunft und Anmeldung: Susy Feldmann, Burgstrasse 42, 8610 Uster Telefon 01/940 73 37.

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und auch Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/362 08 38**
- werktags: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
- Verwesereien **Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Stellenausschreibungen

Im Hinblick auf das Verweser-Zuteilungsverfahren auf Beginn des Schuljahres 1990/91 werden in der Nummer des Monats Mai 1990 des Schulblattes keine Ausschreibungen offener Lehrstellen (auch keine Wahlstellen) für sämtliche Lehrkräfte an der Volksschule und an der obligatorischen Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule aufgenommen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Die Erziehungsdirektion

**Kantonsschule Stadelhofen Zürich
Gymnasium II Typen B und D
Lehramtsschule**

Auf Beginn des Frühjahrssemesters 1991 (16. Februar 1991) oder nach Vereinbarung ist an der Kantonsschule Stadelhofen Zürich eine

**Lehrstelle für Geschichte und Staatskunde
(3/4-Pensum)**

zu besetzen.

Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen, Inhaber eines zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe haben.

Das Sekretariat der Kantonsschule Stadelhofen erteilt vor der Anmeldung gerne Auskunft über die beizulegenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen.

Bewerbungen sind bis am 25. Mai 1990 dem Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen Zürich, Schanzengasse 17, 8001 Zürich (Tel. 01/252 52 30), einzureichen.

Real- und Oberschullehrerseminar des Kantons Zürich

An unserem nachmaturitären Lehrerbildungsinstitut ist auf Beginn des Wintersemesters 1990/91 (16. Oktober 1990) eine Lehrstelle wieder zu besetzen. Wir suchen eine(n)

Seminarlehrer(in)

für den Unterrichtsbereich Fachdidaktik (Französisch, Geschichte).

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium als Reallehrer
- Unterrichtserfahrung auf der Oberstufe der Volksschule, evtl. Erfahrung als Übungs- oder Praktikumslehrer
- Erfahrung und Gewandtheit bei der Arbeit mit Erwachsenen
- eine ausgewiesene Qualifikation in den Bereichen «Französische Sprache» und «neuzeitliche Sprachvermittlung»

Der Seminarlehrer ist verpflichtet, ein **Teilpensum** an der Oberstufe der zürcherischen Volksschule zu übernehmen.

Bewerberinnen und Bewerber werden ersucht, ihre Unterlagen zusammen mit dem offiziellen Formular, das bei der Direktion ROS, Döltschiweg 190, 8055 Zürich, erhältlich ist, bis zum 15. April 1990 einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt die Direktion ROS, Telefon 01/462 16 11.

Die Erziehungsdirektion

Kantonales Kindergarten- und Hortseminar

Das kantonale Kindergarten- und Hortseminar führt ab August 1990 einen weiteren

Umschulungskurs für Erwachsene zur dipl. Hortleiterin bzw. zum dipl. Hortleiter

durch.

Es handelt sich um eine Vollzeit-Ausbildung. Die praktische Ausbildung und der Unterricht im Seminar sind so angelegt, dass es möglich ist, in begrenztem Umfang zum Beispiel im eigenen Haushalt tätig zu sein. Für diese Ausbildung können, wenn die betreffenden Bedingungen erfüllt sind, Stipendien beantragt werden.

Die Interessentinnen und Interessenten für diesen Umschulungskurs sind eingeladen, am

Mittwoch, 11. April 1990, 18.30 Uhr

im grossen Singsal 023, Kantonsschule Riesbach, Mühlebachstr. 112, 8008 Zürich, an einer Orientierungsveranstaltung teilzunehmen.

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Am Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1990/91 die Stelle der 3.

halbamtlichen Beraterin

für Junglehrerinnen mit Zürcher Fähigkeitsausweis und Lehrerinnen mit ausserkantonalem Patent zu besetzen.

Arbeitsfeld:

- Organisation und personelle wie administrative Betreuung des Beratungsdienstes im Team mit den beiden anderen halbamtlichen Beraterinnen
- Begleitung, Beratung und Beurteilung von ca. 30 Lehrerinnen
- 50% Unterrichtstätigkeit an der Volksschule

Bewerberinnen verfügen über folgende Qualifikationen:

- Mindestens 12jährige Bewährung in der Praxis
- Erfahrungen in Kaderfunktionen wie z.B. Übungslehrerin, Praxislehrerin, Inspektorin
- Berufliche und persönliche Fortbildung

Wenn Sie an dieser selbständigen und anspruchsvollen Tätigkeit interessiert sind, bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen bis Ende April 1990 bei der Direktion des Arbeitslehrerinnenseminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich.

Die Direktion erteilt Interessentinnen gern Auskunft (Telefon 01/252 10 50)

Die Erziehungsdirektion

Kreisschulpflege Waidberg-Zürich, Stadtkreise 6 und 10

1 Handarbeitslehrerin für ein Vollpensum (26 Wochenstunden Unterstufe/Mittelstufe)

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kommission für den Handarbeits- und Haushaltungsunterricht, Frau Cecile Frei, Oerlikonerstrasse 18, 8057 Zürich (Telefon 01/362 89 37, abends).

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Uto der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 sind bei uns

4 Stellen (Vollpensen) für Handarbeitslehrerinnen (3 Stellen an der Primarschule, 1 Stelle an der Primar- und Oberstufe)

durch Verweserinnen zu besetzen.

Interessentinnen sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen der Präsidentin der Kommission für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht, Frau H. Schwyn, Hegianwandweg 27, 8045 Zürich, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Frau Schwyn, Telefon 01/463 66 19.

Kreisschulpflege Uto

Schulamt der Stadt Zürich

An der stadtzürcherischen Heimschule des Pestalozzihauses Schönenwerd in Aathal suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990)

1 Lehrer/in an der Oberstufe (Sonderklasse D)

Die Heimschule unterrichtet in Sonderklassen verhaltensauffällige Knaben und Mädchen. Von der Lehrkraft wird eine heilpädagogische Zusatzausbildung erwünscht. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Reallehrer und Hausvorstand im Pestalozzihaus Aathal, P. Derron, Telefon 01/932 23 96.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Heimschule Aathal» mit den üblichen Unterlagen sobald als möglich an den Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Schulamt der Stadt Zürich

An der stadtzürcherischen Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder ist auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August) eine

Teilstelle (mindestens 12 Stunden pro Woche)

vorwiegend für Einzelunterricht, durch eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrkraft zu besetzen. Erfahrung im Umgang mit behinderten Kindern ist erwünscht. An der Schule besteht die Fünftagewoche.

Weitere Auskünfte erteilt der Schulleiter, Herr K. Hauser, Mutschellenstrasse 102, 8038 Zürich, Telefon 01/482 46 11.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «CP-Schule» sobald als möglich an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Vorstand des Schulamtes

Stadt Winterthur, Heilpädagogische Sonderschule, Michaelschule

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (evtl. früher) suchen wir eine(n)

Logopädin oder Logopäden

für ein Teilpensum (ca. 15 Stunden pro Woche).

An unserer Schule werden 5- bis 17jährige praktisch- und schulbildungsfähige Schüler unterrichtet. Wir arbeiten auf der Grundlage der antroposophischen Heilpädagogik.

Gerne erteilt Ihnen die Schulleitung nähere Auskunft (052/29 26 43; abends 052/37 24 06).

Die Anmeldung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorsteher des Departements Schule und Sport, Stadtrat W. Ryser, Postfach, 8402 Winterthur.

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 am 20. August 1990 sind in unserer Stadt folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Stelle an der Unterstufe**
- 1 Stelle an der Mittelstufe**
- 1 Stelle an der Oberschule**

1 Stelle für Handarbeit

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine fortschrittliche Schulpflege. Dietikon ist verkehrstechnisch sehr gut und schnell erreichbar. Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J.-P. Teuscher, Postfach, 8953 Dietikon, der Ihnen auch für Erstgespräche und weitere Auskünfte gern zur Verfügung steht (Telefon Bürozeit: 01/740 81 74).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 sind an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5. Klasse)**
- 1/2 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)**
(als Doppelbesetzung mit dem teilpensionierten Stelleninhaber)

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an das Schulsekretariat Oberengstringen, Postfach 150, 8102 Oberengstringen, das auch für telefonische Auskünfte zur Verfügung steht. (Telefon 01/750 15 57)

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) suchen wir eine initiative und fröhliche

Handarbeitslehrerin

für den koeduzierten Handarbeitsunterricht an der Unter-, Mittel- und Oberstufe. In unserer aufgeschlossenen Limmattalgemeinde finden Sie eine kollegiale Lehrerschaft und eine fortschrittlich eingestellte Schulbehörde.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Präsidentin der Frauenkommission, Frau Anna Leuch, Telefon 01/750 16 80, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an die Schulpflege Oberengstringen, Schulsekretariat, Postfach 150, 8102 Oberengstringen.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Einschulungsklasse (SoA)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren. Der Schulsekretär, Herr D. Kolb, erteilt Ihnen gerne nähere Auskunft (Telefon 01/730.79.33).

Die Schulpflege

Schule Schlieren

An unser Werkjahr suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990)

1 Fachlehrer für die Mädchenklasse

mit Handarbeits- und Hauswirtschaftspatent für 28 Wochenstunden (Vollpensum).

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren. Der Schulleiter des Werkjahres, Herr W. Moosmann, erteilt Ihnen gerne nähere Auskunft (Telefon 01/730 04 97).

Die Schulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Handarbeitsschule (Primarstufe)

durch Verweserei neu zu besetzen. Die Stelle kann auch als Teilpensum mit zwei Verweserinnen besetzt werden.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, 8952 Schlieren. Der Schulsekretär, Herr D. Kolb, erteilt Ihnen gerne nähere Auskunft (Telefon 01/730 79 33).

Die Schulpflege

Schule Uitikon

Auf Schuljahresbeginn 1990/91 ist an unserer Primarschule eine neu zu schaffende

Lehrstelle an der Einschulungsklasse

zu besetzen.

Es besteht evtl. die Möglichkeit, mit einem Teilpensum anzufangen. Wenn Sie gerne in einem aufgeschlossenen Lehrerteam mitarbeiten, die Fünftagewoche schätzen, Wert legen auf individualisierenden Unterricht und möglichst über eine heilpädagogische Zusatzausbildung verfügen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Frau H. Baumgartner, Bergstrasse 13, 8142 Uitikon, Telefon 01/493 15 26.

Die Schulpflege

Oberstufenschule der Kreisgemeinde Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir

1 Reallehrer/in für ein volles Pensum (Doppelbesetzung eventuell möglich)

in unser kollegiales Lehrerteam. Wir sind eine ländliche Kreisschule (17 Klassen) in der Nähe von Zürich und verfügen über eine neu renovierte Schulanlage mit modernen Spezialräumen.

Interessenten/innen sind gebeten, ihre Bewerbung an die Oberstufenschulpflege Weiningen, Badenerstrasse 36, 8104 Weiningen zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Schulsekretariat gerne zur Verfügung: Mo–Fr vormittags, Telefon 01/750 47 02.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Affoltern a. A. - Aeugst

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule

1/2 Stelle an der Sekundarschule (phil. II)

neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis 14. April 1990 an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. G. Rancan, Bernhaustrasse 3, 8910 Affoltern a. A., einzureichen.

Für Auskünfte steht der Präsident gerne zur Verfügung Tel. P: 01/761 43 35, G: 01/ 63 30 40).

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bonstetten

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 15. April 1990 mit den üblichen Unterlagen an Herrn Reto Huter, Präsident der Primarschule Bonstetten, Breitenacher 21, 8906 Bonstetten, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Hedingen

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4./5. Klasse)

neu zu besetzen.

Eine günstige 5-Zimmerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn René Oberholzer, Gehrrebenstrasse 5, 8908 Hedingen zu richten. Er steht auch für telefonische Auskünfte gerne zur Verfügung (Telefon G: 01/251 77 15, P: 01/761 03 12).

Die Schulpflege

Primarschulpflege Kappel a. A.

Die Primarschule Kappel a.A. hat auf Beginn des Schuljahres 1990/91 zwei Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle in Doppelklasse an der Mittelstufe

Wenn Sie sich in einem kleinen und gut funktionierenden LehrerInnenkollegium in ländlicher Gegend für eine kleine Schule engagieren wollen, so senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den Präsidenten der Primarschule, Paul Scherrer, Uerzlikon, 8926 Kappel a.A.. Für Fragen steht er Ihnen unter Telefon 01/764 15 07 ab 19.00 zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Knonau

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle 5. Klasse

1 Lehrstelle für Logopädie (Teilpensum: 2–3 Stunden pro Woche)

neu zu besetzen.

Wer Freude hat, in der ländlichen Umgebung des Säuliamtes zu unterrichten und mit einer kollegialen Lehrerschaft sowie aufgeschlossenen Schulpflege zusammenzuarbeiten, wird freundlich eingeladen, sich mit den üblichen Unterlagen beim Präsidenten der Primarschulpflege, Ernst Ledermann, im Bergli 525, 8934 Knonau (Telefon P: 01/767 09 14, G: 01/62 33 13), zu melden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Primarschulpflege

Primarschule Mettmenstetten

Auf den 7. Mai 1990 (nach den Frühlingsferien) ist infolge Stellenaufgabe wegen Schwangerschaft ein

Vikariat bis Schuljahrschluss
bzw. eine Verweserei für das Schuljahr 1990/91
an unserer Unterstufe zu besetzen.

Für das Schuljahr 1990/91 könnte daselbst eine

1. Klasse als Doppelstelle

geführt werden.

Im weiteren ist auf Schuljahresbeginn 1990/91 eine neu zu schaffende

Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich gebeten, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Primarschulpflege, Frau Hanni Mohr, Rossmattenweg 1, 8932 Mettmenstetten, zu richten, welche gerne unter Telefon 01/767 06 16 weitere Auskünfte erteilt.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Der Präsident der Primarschulpflege, Werner Schlatter, Ankenrain 3, 8912 Obfelden, freut sich auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Er steht Ihnen am Abend oder Wochenende unter Telefon 01/761 72 41 für allfällige Fragen oder weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Primarschule Ottenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

Das Pensum beträgt 20 Wochenstunden, entwickelt sich jedoch voraussichtlich ab Schuljahr 1991/1992 zum Vollpensum.

Auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen freut sich die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Tuula Hug, Stüdlerstrasse 6, 8913 Ottenbach. Frau Hug gibt Ihnen auch gerne telefonisch Auskunft (Telefon 01/761 26 11).

Die Primarschulpflege

Primarschule Stallikon

Möchten Sie auf Beginn des Schuljahres 1990/91 bei uns eine

Lehrstelle als Primarlehrer/in

an der Unter- oder Mittelstufe übernehmen?

Auch Wiedereinsteiger/innen sind herzlich eingeladen, uns ihre Unterlagen zu schicken.

Unsere Lehrerschaft freut sich auf ein fröhliches Mitglied im Team.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an unsere Aktuarin, Madeleine Abegg, Büelstrasse 20, 8143 Stallikon. Wir freuen uns!

Die Schulpflege

Schule Stallikon

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Primarschule eine Lehrstelle für

1 Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen.

Das Pensum umfasst 12–16 Wochenstunden. Unsere Gemeinde nimmt am koeduzierten Handarbeitsunterricht teil.

Wenn Sie in einer aufgeschlossenen Gemeinde mit guten Verkehrsverbindungen in die Stadt unterrichten möchten, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Vreni Junghans, Rübacher 3, 8143 Stallikon, Telefon 01/700 16 59, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 eröffnet die Schulpflege unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Erziehungsrat eine weitere Lehrstelle im Sonderklassenbereich. Wir suchen deshalb

1 Lehrer/in für die Sonderklasse D (3./4. Klasse)

Interessierte Lehrkräfte, welche im Besitz des Fähigkeitsausweises für Sonderklassenlehrer sind, oder Primarlehrerinnen und -lehrer, welche bereit sind, die berufsbegleitende Ausbildung am Heilpädagogischen Seminar zu absolvieren, richten bitte ihre Bewerbung an die Schulpflege Adliswil, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Schulsekretärin, Frau M. Bischofberger (Telefon 01/710 30 74).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hirzel

Für einen unserer Kindergärten, der mit einem Pensum vom 14 Wochenstunden geführt wird, suchen wir auf den Beginn des Schuljahres (20. August 1990)

1 diplomierte Kindergärtnerin

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, bitten wir Sie, Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau B. Kägi-Stucki, Brämehalde 7, 8816 Hirzel, Telefon 01/729 91 57, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) sind an unserer Schule

einige Lehrstellen an der Mittel- und Unterstufe

durch engagierte Verweser neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 18. April 1990 an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat (Telefon 01/728 42 77).

Die Schulpflege

Schultherapeutischer Dienst Kilchberg/Rüschlikon

An der Schule Kilchberg suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1990/91 eine(n)

Psychomotorik-Therapeutin(en)

im 1/4 Amt.

Die Tätigkeit umfasst neben der therapeutischen Arbeit auch die Zusammenarbeit mit Schule, Lehrern, Eltern und den anderen Therapeuten. Es stehen schöne Arbeitsräume zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an:

Schultherapeutischer Dienst Kilchberg/Rüschlikon, Sekretariat Hintergasse 6, 8803 Rüschlikon.

Telefonische Auskunft erteilen gerne:

Frau M. Pieper, Schulpflegerin, Telefon 01/715 15 71

Frau S. Radelfinger, Psychomotorik-Therapeutin, Telefon 01/363 45 52

Die Schulleitung

Schule Kilchberg

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) suchen wir eine(n)

Leiter(in) des Schülerhortes

Pensum: 80–100%

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Hortner/in, Kindergärtner/in, Lehrer/in, Sozialarbeiter/in (oder gleichwertiger Bildungsweg)
- Fähigkeit zur Leitung eines modernen Hortes und des kleinen Teams
- Freude am Umgang mit Kindern bzw. am Kontakt mit Eltern, Lehrern und Behörden
- Einsatzfreude und Flexibilität

Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung entsprechen den hohen Anforderungen. Es erwarten Sie ein kollegiales Team und eine fortschrittliche Schulpflege.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen und Foto an das Schulsekretariat, Alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg.

Weitere Auskunft erteilen gerne die Kommissionspräsidentin R. Schefer (Telefon 01/715 43 15) oder die Hortleiterin Ch. Federico (Telefon 01/715 57 16).

Die Schulpflege

Schule Kilchberg

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

für ein Pensum von ca. 20–24 Wochenstunden.

Interessierte Lehrerinnen werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau D. Gerber, Weinbergstrasse 104, 8802 Kilchberg, Telefon 01/715 24 51, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Kilchberg

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1/2-Pensum)

sowie

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (Vollpensum)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine fortschrittliche Schulpflege.

Ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Präsidentin der Schulpflege, Frau Barbara Isler, Schulsekretariat, Alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat gerne zur Verfügung (Telefon 01/715 23 00).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Langnau a. A.

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1990/91

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch einen Verweser oder eine Verweserin neu zu besetzen.

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an Frau F. Brechtbühl, Schulpräsidentin, Höflistrasse 54, 8135 Langnau.

Die Schulpflege

Schule Rüschnikon

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 sind an unserer Schule folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle für Handarbeit

(16 Wochenstunden; ab Schuljahr 1991/92 mehr)

Es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und fortschrittliche Schulverhältnisse.

Interessierte Lehrkräfte, die gerne in einer schönen Seegemeinde an guter Verkehrslage (Bahn, Bus) unterrichten möchten, senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an das Schulsekretariat, Pilgerweg 27, 8803 Rüschnikon.

Die Schulpflege

Schulpflege Rüschnikon

Für unsere Oberstufe suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1990/91

1 Hauswirtschaftslehrerin

Pensum ca. 9–12 Wochenstunden; koeduzierter Unterricht; Wahl möglich. – Die Stelle wäre auch als «Wiedereinstieg» geeignet.

Es erwarten Sie moderne Schulverhältnisse, ein kameradschaftliches Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau M. Zürcher, Schloss-Strasse 33, 8803 Rüschnikon.

Die Schulpflege

Gruppenschule Thalwil

Wir sind eine von IV und Kanton anerkannte Sonder-Tagesschule für POS-Kinder mit Unter-, Mittel- und Oberstufe und suchen auf Beginn des Schuljahres 1990/91

1 Schulleiter/in

Wir erwarten Lehrerdiplom und heilpädagogische Zusatzausbildung oder Hochschulstudium pädagogisch-psychologischer Richtung, praktische Erfahrung und organisatorisches Geschick. Zum breiten Aufgabenbereich gehören vor allem die Führung eines interdisziplinären, aufgeschlossenen und einsatzfreudigen Mitarbeiterteams, die interne Koordination und die Vertretung der Schule nach aussen.

Wir bieten Fünftagewoche, Anstellungsbedingungen nach kantonalem Lehrerbesoldungsreglement, Schulleiterzulage, BVK-Obligatorium.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an die Gruppenschule Thalwil, Seestrasse 155, 8800 Thalwil. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 01/720 11 29.

Die Schulleitung

Oberstufenschulpflege Wädenswil

An unserer Oberstufenschule ist

1 Reallehrstelle

durch Wahl definitiv zu besetzen.

Der amtierende Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 20. April 1990 zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. R. Schumacher, Johanniterstrasse 7, 8820 Wädenswil.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Wädenswil

Für das Schuljahr 1990/91 sind an unserer Oberstufenschule folgende Fachlehrerpensen zu vergeben:

Englisch	3 Stunden (Sek, Niveau B)
Italienisch	3 Stunden (Real)
Turnen	6 Stunden
Latein	3 Stunden (Beginn II. Semester)
Schreibmaschine	10–15 Stunden

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne der Aktuar I, Martin Pfrunder, Telefon Schule: 01/780 35 13, privat: 781 32 57. Bewerbungen sind an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. R. Schumacher, Johanniterstrasse 7, 8820 Wädenswil, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

An koeduziert unterrichteten Unter- und Mittelstufenklassen suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1990/91

2 (evtl. 3) Handarbeitslehrerinnen

Die anfallenden Stunden könnten auch aufgeteilt werden und bieten somit auch Wiedereinsteigerinnen eine Chance. Sind Sie kreativ und einsatzfreudig? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese dem Schulsekretariat, Heinrich Wettstein-Strasse 18, 8700 Küsnacht, zuzustellen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau H. Häfeli, Limberg 32, 8127 Forch, Telefon 01/918 26 55.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

Wir suchen eine nebenamtliche

Logopädin

für ein Teilpensum von 6–8 Wochenstunden.

Die Besoldung entspricht der Primarlehrerbesoldung (Stufe 1–9) inkl. Sonderklassenzulage. Voraussetzung ist eine entsprechende heilpädagogische Ausbildung.

Bewerbungen sind erbeten unter Beilage von Zeugnissen und Diplomen (Kopien) an das Schulsekretariat, Heinrich Wettstein-Strasse 18, 8700 Küsnacht.

Für weitergehende Auskünfte steht die Leiterin des Logopädischen Dienstes, Frau E. Fischer, Telefon 01/910 10 71, zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Primarschule

definitiv durch Wahl zu besetzen.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Interessentinnen und Interessenten richten ihre ausführliche, schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Foto bis spätestens 30. April 1990 an das Schulsekretariat Meilen, Postfach, 8706 Meilen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (ab 20. August 1990) suchen wir als Verweser/in an unsere abteilungsübergreifende Oberstufe (AVO) eine/n

Sekundarlehrer/in (phil. I)

Wenn Sie sich für die Mitarbeit im AVO interessieren, richten Sie Ihre ausführliche, schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Foto baldmöglichst an das Schulsekretariat Meilen, Postfach, 8706 Meilen. Auskunft erteilt das Schulsekretariat über Telefon 01/923 54 67.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

An unserer AVO-Oberstufe ist

1 Lehrstelle (Reallehrer)

definitiv durch Wahl zu besetzen.

Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Interessentinnen und Interessenten richten ihre ausführliche, schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Foto bis spätestens 30. April 1990 an das Schulsekretariat Meilen, Postfach, 8706 Meilen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir an unsere Primarschule und unsere abteilungsübergreifende Oberstufe (AVO)

1 Handarbeitslehrerin

als Verweserin für 20–24 Stunden.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Herrn W. Reusser, Alte Landstrasse 30, 8706 Meilen. Auskunft erteilt Ruth Baier, Warzhalde, 8706 Meilen, Telefon 01/923 50 91.

Die Schulpflege

Schulpflege Oetwil am See

Wir bereiten das neue Schuljahr 1990/91 schon intensiv vor. Gerne würden wir mit Ihnen über die Besetzung von folgenden Lehrstellen sprechen:

Unterstufe / Mittelstufe

Noch fehlen Sie uns, damit unsere Kinder eine liebevolle und kompetente Schulung und Förderung erhalten. Wir als Schulpflege bemühen uns, Sie offen, engagiert und unterstützend in Ihrer schwierigen, anspruchsvollen Aufgabe beizustehen. Melden Sie sich und sprechen Sie mit uns – wir freuen uns über Bewerber und Bewerberinnen für ganze Stellen, Teilzeitstellen oder auch halbe Pensen, die Sie mit jemandem teilen.

Anfragen/Unterlagen an Bruno Braun, Schulpflegepräsident, Langholzstrasse 23, 8618 Oetwil a. S.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir eine gut ausgewiesene

Handarbeitslehrerin für die Primarschule

für ein Teilpensum von ca. 18–20 Stunden.

Anmeldungen mit Beilagen der üblichen Ausweise sind zu richten an die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau R. Gysi, Rigistrasse 16, 8712 Stäfa, Telefon 01/926 37 13.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uetikon am See

Auf Beginn des Schuljahr 1990/91 suchen wir eine gut ausgewiesene

Handarbeitslehrerin

für ein Teilpensum von 8–14 Stunden.

Anmeldungen mit Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschafts-Kommission, Frau Ursula Findeisen, Furenstrasse 6, 8707 Uetikon am See, Telefon 01/920 40 63.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Uetikon am See

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir an die Unterstufe

1 Primarlehrerin oder Primarlehrer

zur Übernahme einer 1. Klasse.

Für eine erfolgreiche Lehrtätigkeit bieten Ihnen unser kollegiales Lehrerteam und die gut eingerichteten Schulanlagen beste Gewähr. Unsere Gemeinde liegt an schönster Lage zwischen Zürich und Rapperswil.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. April 1990 an den Präsidenten unserer Schulpflege, Herrn H. R. Gut, Bühelstrasse 23, 8707 Uetikon.

Die Schulpflege

Schulpflege Zollikon

Eine unserer Primarlehrerinnen erwartet Nachwuchs. Wir suchen deshalb auf Beginn des neuen Schuljahres 1990/91 eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter für

1 Lehrstelle an der Unterstufe (2. Klasse)

Die Stelle kann eventuell später in eine Verweserei umgewandelt werden.

Interessierte Lehrkräfte sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Freitag, 20. April 1990 an Dr. Daniel Wyss, Präsident der Kommission für Lehrerbelange, Birkenweg 2, 8702 Zollikon, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Bäretswil

Wir suchen per Mitte Mai 1990

1 Lehrstelle

für 5 Turnstunden in der Woche an der Unterstufe. (Entlastung/Verweserei)

Für Ihre Bewerbung richten Sie sich bitte an den Präsidenten Herrn Armin Sierszyn, Vorder Bettswil, 8344 Bäretswil, Telefon privat: 01/939 15 33.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bäretswil

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin als Verweserin für ein Teilpensum von 20 Stunden

(auch Stellenteilung durch zwei Lehrerinnen ist möglich)

Sind Sie daran interessiert, in ländlicher, nebelfreier Gegend zu arbeiten, dann erwarten wir gerne Ihre sofortige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Diese richten Sie bitte an Lisa Fischer-Maurer, Postgasse 1, 8345 Adetswil, Telefon 01/939 23 74.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Fischenthal

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1990/91 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

für Teil- oder Vollpensum (koeduzierter Unterricht an der Primarschule)

Interessentinnen sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Zollinger, Bodmen, 8497 Fischenthal, einzureichen (Telefon 055/96 18 65).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Fischenthal

Wir suchen auf Beginn des neuen Schuljahres 1990/91 (20. August 1990)

1 Reallehrer(in)

als Stellvertretung für längere Zeit bei der Abwesenheit unseres gewählten Reallehrers (Nationalrat) während den Sessionen der eidgenössischen Räte in Bern.

Definitiver Einsatz:

Herbstsession 1990: Ab Montag, 10. September 1990 für 3 bzw. 4 Wochen

Wintersession 1990: Ab Montag, 19. November 1990 für 4 Wochen

Sessionsdaten 1991 noch nicht bekannt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Herrn Walter Zollinger, Schulpräsident, Bodmen, 8497 Fischenthal. Auskünfte erteilt der Stelleninhaber, Herr Hannes Steffen (Telefon Privat: 055/96 13 33 / Schule: 055/96 13 34).

Die Schulpflege

Primarschule Gossau

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D (Mittelstufe)

1 halbe Lehrstelle an der Mittelstufe

1 ganze Lehrstelle an der Mittelstufe

Für die Stelle an der Kleinklasse Sonder D wären wir auch bereit, eine Lehrkraft anzustellen, welche die HPS-Ausbildung noch nicht absolviert hat.

Interessenten/innen sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung an den Präsidenten der Wahl- und Selektionskommission, H. Neuhaus, Weidholzstrasse 9, 8624 Grüt, zu richten. Er steht auch für telefonische Auskünfte zur Verfügung (Telefon 01/932 14 15).

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Hinwil

Neben unserer bisherigen, erfahrenen Lehrerin suchen wir für eine Unterstufenklasse

eine(n) zweite(n) Lehrere(in)

zur Doppelbesetzung dieser Stelle. Falls Sie diese gerne mit der jetzigen Stelleninhaberin teilen möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Senden Sie Ihre Bewerbung, versehen mit den üblichen Unterlagen, bis 12. April 1990 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Knecht, Bossikon, 8340 Hinwil.

Die Primarschulpflege

Primarschule Rüti ZH

Unsere Gemeinde wächst und wächst, und wir müssen neuen Schulraum schaffen. Diese Klassen brauchen auf den Herbstbeginn 1990 verschiedene Lehrkräfte:

5 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Mehrklassenschule (3./4. Klasse)

Rüti weist eine gemischte Bevölkerung von rund 10 000 Einwohnern auf und liegt im schönen Zürcher Oberland, leicht erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Geben Sie gerne Schule? Sind Sie eine fröhliche Natur, und können Sie die Schüler begeistern?

Nehmen Sie doch bitte mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Richten Sie Ihre Bewerbung (Lebenslauf, Visitationsberichte und Foto) an das Sekretariat der Primarschule, Rapperswilerstrasse 29, 8630 Rüti.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 sind an unserer Schule im Dorf und in Laupen

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

und

2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind baldmöglichst an den Präsidenten der Lehrerwahlkommission, Herrn Eric Oberholzer, Hiltisberg, 8636 Wald, zu richten. Gerne gibt er Ihnen auch telefonisch Auskunft, Telefon 055/95 32 97.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Wald

Auf Schuljahrbeginn 1990/91 (August 1990) ist folgende Stelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle Sonderklasse B Oberstufe (HPS- oder ähnliche Ausbildung erwünscht)

Handschriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 30. April 1990 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Wald, Herrn Franz Hiestand, Jonastrasse 5, 8636 Wald ZH, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle Sonderklasse B (Kleinklasse B) Oberstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege, Postfach, 8622 Wetzikon, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat (Telefon 01/931 11 81).

Die Primarschulpflege

Sonderschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule die Stelle eines

Real-/Oberschullehrers

mit heilpädagogischer Zusatzausbildung neu zu besetzen.

Der jetzige Stellvertreter gilt als angemeldet.

Eventuelle weitere Bewerbungen sind zu richten an Heini Dübendorfer, Schulleiter, Aemmetweg 14, 8620 Wetzikon, Telefon 01/930 31 57.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir für die Schule in Kleingruppen

Reallehrer-Team

(möglichst 1 Lehrer und 1 Lehrerin für je eine ganze Stelle)

Interessierte Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege, Postfach 264, 8622 Wetzikon 2, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Dübendorf

Auf das Schuljahr 1990/91 ist an unserer Oberstufenschule Dübendorf

1 Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen.

Bitte senden Sie Ihre ausführliche Bewerbung an die Oberstufenschulpflege, Sekretariat, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf, bis 20. April 1990.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Dübendorf

An der Oberstufenschule Dübendorf können

2 Lehrstellen an der Real- und Oberschule

durch Wahl besetzt werden.

Die bisherigen Verweser gelten als angemeldet.

Ausführliche Bewerbungen sind der Oberstufenschulpflege, Sekretariat, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf, bis 20. April 1990 einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Schulpflege Fällanden

Ab Schuljahr 1990/91 suchen wir zur Ergänzung unseres Lehrkörpers aufgeschlossene

Handarbeitslehrerinnen

(koeduzierter Unterricht) für:

- Schulhaus Bommern, Pfaffhausen, 10–14 Stunden Unter- und Mittelstufe
- Schulhaus Lätten, Fällanden, 10–12 Stunden Unter- und Mittelstufe
- Schulhaus Benglen, 24 Stunden Unter- und Oberstufe

Die Stellen in Pfaffhausen und Fällanden würden sich auch für eine Lehrerin eignen, die gerne wieder in ihren Beruf einsteigne möchte oder für eine Junglehrerin als Ergänzung zu einer weiteren Teilzeitstelle.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Präsident der Handarbeitskommission, Herr Heinz Bruni, Alte Zürichstrasse 16, 8122 Pfaffhausen (Telefon P: 01/825 18 66, G: 01/251 72 44) gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Maur

An unserer Primarschule ist durch Wahl zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an das Schulsekretariat, Postfach, 8124 Maur.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) suchen wir für den Sprachheildienst in unserer Gemeinde

eine Logopädin / einen Logopäden

für ein Pensum von 6–8 Stunden pro Woche.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für die Mitarbeit in unserem Team entschliessen könnten. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Frau M. Staub vom Ressort Sonderschule der Schulpflege Mönchaltorf, Telefon 01/948 07 35.

Bewerberinnen und Bewerber sind eingeladen, ihre Unterlagen dem Schulsekretariat, Rietwisstrasse 4, 8617 Mönchaltorf, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) suchen wir an unsere Oberstufe

1 Hauswirtschaftslehrerin

für ein Pensum von 15–18 Stunden pro Woche.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die Sie an die Präsidentin der Kommission Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau B. Stadelmann, Langenmattstrasse 34, 8617 Mönchaltorf, Telefon 01/948 06 85, richten möchten. Sie erteilt auch gerne nähere Auskünfte.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (2. Klasse)

neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und guteingerichtete Schulanlagen mit Lehrschwimmbekken bieten ein angenehmes und fortschrittliches Arbeitsklima.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit Zeugniskopien, Lebenslauf und Foto dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. A. Ruf, Im Zimikerriet 8, 8603 Schwerzenbach, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) ist an unserer Schule je eine Lehrstelle an der

Sonderklasse B/Unterstufe Sonderklasse C/Unterstufe

neu zu besetzen.

Lehrkräfte, welche über die notwendige Zusatzausbildung verfügen, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen umgehend an die Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Sekretariat, Telefon 01/944 71 11.

Die Primarschulpflege

Oberstufe Uster

In jungem, dynamischem Lehrerteam sind auf Beginn des Schuljahres 1990/91 je eine Stelle an der

Ober- und Realschule

neu zu besetzen (Verweserstellen). Eine spätere Wahl ist möglich.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege, Stadthaus, 8610 Uster, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Uster / Werkjahrschule

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an der Werkjahrschule Uster ein Teilpensum für

1 Hauswirtschaftslehrerin (21–23 Wochenstunden)

zu besetzen.

Das Pensum beinhaltet Hauswirtschaftsunterricht, Kranken- und Säuglingspflege, Gartenbau und Werken am hauswirtschaftlichen Jahreskurs und am freiwilligen zehnten Schuljahr. Beim hauswirtschaftlichen Jahreskurs muss die Funktion der Klassenlehrerin übernommen werden.

Wenn Sie sich für eine vielseitige Arbeit interessieren und bereit sind, bei schulischen Anlässen mitzuwirken, freuen wir uns über Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Werkjahrkommission, Herrn H. Zingg, Etzelstrasse 3, 8610 Uster.

An der Schule besteht die Fünftagewoche. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Schulleiter der Werkjahrschule, Herr H. Leibacher, Telefon 01/940 40 30, zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Uster / Werkjahrschule

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an der Werkjahrschule Uster ein Teilpensum für

1 Sekundarlehrer/in (phil. I) für ein Teilpensum

von 12–14 Lektionen zu besetzen.

Wenn Sie sich für eine vielseitige Arbeit am freiwilligen zehnten Schuljahr interessieren und bereit sind, bei schulischen Anlässen mitzuwirken, freuen wir uns über Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Werkjahrkommission, Herrn H. Zingg, Etzelstrasse 3, 8610 Uster.

An der Schule besteht die Fünftageweche. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Schulleiter der Werkjahrschule, Herr H. Leibacher, Telefon 01/940 40 30, zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an der Oberstufe

1 Sekundarlehrerstelle (phil. I)

zu besetzen. Eine spätere Wahl ist möglich.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zu richten. Für nähere Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat (Telefon 01/944 71 11) gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Volketswil

An unserer Primarschule sind auf Beginn des Schuljahres 1990/91 neu zu besetzen:

Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D, Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Einschulungsklasse

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wollen Sie bitte an das Schulsekretariat Volketswil, Zentralstrasse 5, 8604 Volketswil, richten (Telefon 01/945 60 95).

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 sind an unserer Primarschule

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Kleinklasse (2.-4. B/D)**

durch Verweserei neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und gut eingerichtete Schulanlagen bieten ein angenehmes Arbeitsklima.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, zu richten, das Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/833 43 47).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Fehraltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir eine ausgewiesene

Handarbeitslehrerin

für 13–15 Wochenstunden.

Interessentinnen bewerben sich bitte, unter Beilegung der üblichen Unterlagen, bei der Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau A. Jegge, Im Baumgarten 2, 8320 Fehraltorf, Telefon 01/954 26 18, bis spätestens Samstag, 28. April 1990.

Die Schulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

An unserer Primarschule sind folgende Stellen definitiv zu besetzen:

- 1 Stelle an der Einschulungsklasse A**
- 1 Stelle an der Mittelstufe**

Die bisherigen Verweser gelten als angemeldet.

Weitere Interessenten/innen werden ersucht, ihre Bewerbung an die Schulpflege Illnau-Effretikon, Märtplatz 15, 8307 Effretikon, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Pfäffikon ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Einschulungsklasse A

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B/Oberstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf die Bewerbung einsatzfreudiger Lehrkräfte bis 17. April 1990 an den Präsidenten der Lehrerwahlkommission, Herrn E. Heusser, Baumgartenstrasse 22, 8330 Pfäffikon, Telefon 01/950 49 70.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Russikon

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 sind an unserer Schule

1/2 Lehrstelle an der Unterstufe (Doppelbesetzung)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (Doppelklasse 5./6. Klasse)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen innert 10 Tagen an den Präsidenten der Primarschulkommission, Herrn Hans Aeschlimann, Ludetswil 7, 8322 Madetswil.

Die Schulpflege

Schulpflege Russikon

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) suchen wir eine

Handarbeitslehrerin

für den koeduzierten Unterricht an der Unter-/Mittelstufe. Es wird ein Teilpensum zwischen 8–12 Stunden pro Woche sein, das im Schuljahr 1991/92 zu einem vollen Pensum ausgebaut werden kann.

Interessierte Lehrerinnen werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau A. Obrist, Im Rai 12, 8332 Russikon, Telefon 01/954 05 95, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Sternenberg

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir für unsere 3 Schulhäuser

1–3 Handarbeitslehrerinnen (koeduzierter Unterricht)

für ein Teilpensum von ca. 16 Stunden

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die zu richten sind an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau K. Wagner, Steinshof, 8499 Sternenberg, Telefon 052/46 17 22.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Wila

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Wir bieten initiativen, engagierten Lehrkräften die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in einem überschaubaren Schulhaus, mit aufgeschlossenem Lehrerteam und kooperativer Schulpflege zu entfalten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Primarschulpflege, der auch für Auskünfte gerne zur Verfügung steht:

Herrn Ralph Bachmann, Rosenberg, 8492 Wila, Telefon 052/45 20 35

Die Primarschulpflege

Primarschule Ellikon an der Thur

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist bei uns

1 Lehrstelle an der Unterstufe

mit einem Zweidrittelpensum neu zu besetzen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn M. Wolf, Oberdorf, 8548 Ellikon an der Thur.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Ellikon an der Thur

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Primarschule

durch 1 Verweser(in) neu zu besetzen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen schnellstmöglich an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn M. Wolf, Oberdorf, 8548 Ellikon an der Thur.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Ellikon an der Thur

Unsere ländliche Gemeinde, zwischen Winterthur und Frauenfeld gelegen, sucht auf Beginn des Schuljahres 1990/91 eine

Handarbeitslehrerin

als Verweserin für ein Teilpensum.

Interessentinnen sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn M. Wolf, Andelfingerstrasse, 8548 Ellikon an der Thur, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Präsidentin der Frauenkommission, Frau J. Studer, Kirchgasse 94, 8548 Ellikon an der Thur (Telefon 054/55 23 28).

Die Primarschulpflege

Primarschule Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

mit einem Teilpensum von 16 Wochenstunden durch Wahl zu besetzen.

Die Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Katrin Müller, Weinbergstrasse 19, 8353 Elgg, Telefon 052/48 31 52.

Die Primarschulpflege

Primarschule Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule die Stelle einer

Handarbeitslehrerin

mit einem Teilpensum von 8–12 Wochenstunden zu besetzen (zum Teil koeduzierte Klassen).
Bitte melden Sie sich mit den üblichen Unterlagen bei Frau Katrin Müller, Präsidentin der Frauenkommission, Weinbergstrasse 19, 8353 Elgg, Tel. 052/48 31 52.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Primarschule

durch Wahl definitiv zu besetzen.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 10. April 1990 an die Präsidentin der Gemeindeschulpflege Neftenbach, Frau Heidi Frey, Wolfzangenstrasse 22, 8413 Neftenbach, zu richten.

Die Gemeindeschulpflege

Rickenbach bei Winterthur

– auf dem Land und nah der Stadt –

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir für die Primarschule (voraussichtlich 22 Wochenstunden)

eine Handarbeitslehrerin

Eine 1-Zimmer-Wohnung steht zur Verfügung. Wir sind auch offen für Job-Sharing.

Die jetzige Lehrerin und die Präsidentin der Handarbeits-Kommission stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung: K. Villiger, Schulhaus Telefon 052/37 18 47 und E. Wille, Telefon 01/37 11 44.

Bewerbungen sind zu richten an: Frau E. Wille, Büel, 8545 Rickenbach.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Turbenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir folgende Lehrkräfte:

- 1 Lehrer(-in) für die 1. Klasse im Dorf Turbenthal**
- 1 Lehrer(-in) für die 1.–3. Klasse im Dorf Neubrunn**

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hansruedi Martig, Niederdorfweg 2, 8488 Turbenthal, zu senden.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)**

neu zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind möglichst rasch (spätestens bis Mitte April) an die Aktuarin der Schulpflege, Frau Eva Wehri, Wingertstrasse 15, 8542 Wiesendangen, zu senden, die auch gerne Auskünfte erteilt (Telefon 052/37 10 75).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wiesendangen

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1990/91

- 1 Handarbeitslehrerin**

für ein Vollpensum.

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und gut eingerichtete Schulanlagen bieten ein angenehmes Arbeitsklima.

Interessentinnen sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbungsunterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Heidi Schlachter, Eggholzstrasse 3, 8542 Wiesendangen, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Buch am Irchel

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege Buch am Irchel, Herrn Hannes Walder, Bebikon, 8414 Buch am Irchel, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Dachsen

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1990/91

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Dachsen ist eine schöne und verkehrstechnisch gut gelegene Gemeinde im nördlichen Weinland. Unsere Schule in durchaus überschaubarer Grösse bietet ein offenes und angenehmes Arbeitsklima.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten, Kurt A. Bürki, Benkemergässli 10, 8447 Dachsen, zu senden (Telefon P: 053/29 65 39).

Die Schulpflege

Primarschule Ossingen

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Eine geräumige, neue Wohnung kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Schurter, Thurhof, 8475 Ossingen, zu richten, welcher auch gerne für telefonische Auskünfte zur Verfügung steht (Telefon 052/41 28 94).

Die Primarschulpflege

Primarschule Bachenbülach

Für unseren Doppelkindergarten Bächliwis suchen wir auf den 20. August 1990 eine

Kindergärtnerin

welche unsere 16 «Grossen» betreuen möchte.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an die Präsidenten der Kindergartenkommission, Frau R. Zimmermann, Sunnhalden 17, 8184 Bachenbülach, Telefon 01/860 72 85.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 sind an unserer Primarschule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

durch Verweser(innen) zu besetzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Sekretariat der Primarschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie über Telefon 01/860 18 97.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin für ein Reststundenpensum von 8–16 Stunden,

die sich mit Begeisterung und Kreativität für den koeduzierten Unterricht einsetzt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an das Sekretariat der Primarschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, das Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt. (Telefon 01/860 18 97).

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Eglisau

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir eine engagierte und initiative

Handarbeitslehrerin für 20–24 Wochenstunden

an der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Unsere Schule führt den koeduzierten Unterricht.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 20. April 1990 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Silvia Zwinggi, Burgstrasse 36, 8193 Eglisau. Frau Zwinggi erteilt Ihnen auch gerne Auskunft unter Telefon 01/867 36 07.

Die Schulpflege

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Eglisau

Für unsere Kirchgemeinde suchen wir baldmöglichst

Gemeindehelfer oder Gemeindehelferin

Zu den wichtigsten Aufgaben gehören:

- Jugend- und Kinderarbeit
- Erteilung von BS-Unterricht
- Gemeindeseelsorge

Wir erwarten vor allem:

- Initiative, Aufgeschlossenheit und Ausbildung als Gemeindehelfer(in)

Wir bieten:

- Lohn nach kantonalen Ansätzen
- Zeit für Weiterbildung
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, senden Sie diese an:

W. Frei, Präsident der Kirchenpflege, Eigenstrasse 4, 8193 Eglisau.

Auskunft erteilt: Reformiertes Pfarramt, Pfarrer W. Gisin, Telefon 01/867 02 44.

Die Kirchenpflege

Schulgemeinde Glattfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) suchen wir für den Schulversuch AVO an der Oberstufe in Glattfelden

1 Handarbeitslehrerin

für ein Pensum von 23 Stunden, das sich aufteilt in 11 Stunden Handarbeits- und 12 Stunden Zeichenunterricht.

Fühlen Sie sich angesprochen, sind Sie begeisterungsfähig und kreativ, dann wenden Sie sich mit den üblichen Unterlagen an unsere Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Hensler, Waldeggstrasse 1, 8192 Glattfelden, Telefon 01/867 05 57.

Die Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Kindergartenkommission

Primarschule Höri

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

für 20 Wochenstunden oder evtl. 2 Teilpensen.

Durch die Einführung des koeduzierten Handarbeitsunterrichts werden die Stunden jährlich erhöht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Mitte April zu richten an Frau E. Richner, Präsidentin der Frauenkommission, Hofstrasse 15, 8181 Höri.

Die Schulpflege

Primarschule Nürensdorf

Die Schulpflege Nürensdorf sucht auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. Juli 1990)

1 Mittelstufenlehrer(in)

für die Übernahme einer 5. Primarklasse im Schulhaus Sunnerain, Birchwil.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung an die Schulpflege Nürensdorf, 8309 Nürensdorf, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Nürensdorf

Die Schulpflege Nürensdorf sucht auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. Juli 1990)

- 1 Handarbeitslehrerin mit Vollpensum
oder
2 Handarbeitslehrerinnen mit Teilpensen**

zur Übernahme des textilen Handarbeitsunterrichts im Schulhaus Sunnerain, Birchwil.

Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbung an die Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Ruth Meyer-Morf, Präsidentin, Tobelwiesstrasse 6, 8309 Nürensdorf, zu richten.

Die Schulpflege, Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission

Schulgemeinde Nürensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir

- 1 Real-/Oberschullehrer(-in)**

an unsere Oberstufenschule.

Die Stelle wird als Verweserei für 1–2 Jahre ausgeschrieben.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung an die Schulpflege Nürensdorf, 8309 Nürensdorf, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir

- 1 Hauswirtschaftslehrerin für ein Vollpensum von 24 Wochenstunden
1 Hauswirtschaftslehrerin für ein Pensum von 21–24 Wochenstunden**

Interessierte Lehrerinnen bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen, Foto) zu richten an Frau Ruth Stahl, Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Talackerstrasse 90, 8152 Glattbrugg.

Die Schulpflege

Schulpflege Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin für ein Vollpensum von 24 Wochenstunden (Primarschule)

sowie

1 oder 2 Handarbeitslehrerinnen für folgende Teilpensen:

4 Wochenstunden Primarschule

6–10 Wochenstunden Oberstufe

Interessierte Lehrerinnen bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen, Foto) zu richten an Frau Ruth Stahl, Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Talackerstrasse 90, 8152 Glattbrugg.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rafz

Mit Beginn des Schuljahres 1990/91 am 20. August 1990 suchen wir für die neu geschaffene Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrerin oder 1 Lehrer

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege Rafz, Herrn Werner Schmidli-Zürcher, Müliacker 16, 8197 Rafz.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rafz

War es nicht schon immer Ihr Wunsch, in einer ländlichen Gegend, wo Milch, Wein und Honig fließen, zu unterrichten?

Unsere Schulhäuser sind neu renoviert, die Schulstuben modern eingerichtet. Eine kooperative Schulpflege und ein kollegiales Lehrerteam erwarten Sie für die neugeschaffene

Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

oder die mit Beginn des Schuljahres 1990/91 frei werdende

Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Lehrerinnen und Lehrer richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an den Präsidenten der Schulpflege Rafz, Werner Schmidli-Zürcher, Müliacker 16, 8197 Rafz.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1990/91

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch einen Verweser oder eine Verweserin neu zu besetzen.

Einsatzfreudige Lehrkräfte bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Theo Egli, Oberteufenerstrasse 77, 8428 Teufen, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Oberstufenschule in Freienstein

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

neu zu besetzen.

Unsere Oberstufe (pro Jahrgang momentan je ein Klassenzug an der Sekundar- und Realschule, eine Oberschulklasse) ist seit 1979 am Wahlfachversuch beteiligt.

Einer einsatzfreudigen Lehrkraft bietet sich Gelegenheit, in einem kleinen Team aktiv zum Gedeihen unserer Schule beizutragen. Eine aufgeschlossene Behörde wird Sie dabei unterstützen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Theo Egli, Oberteufenerstrasse 77, 8428 Teufen. Er steht auch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung (Telefon 091/865 08 34).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

als Verweserin für 10 Wochenstunden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Veronika Aeberli, Nauengasse 7, 8427 Rorbas. Frau Aeberli ist auch gerne bereit, Ihnen telefonisch weitere Auskünfte zu erteilen (Telefon 01/865 17 84).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Integrative Schulungsform an der Oberstufe

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir innerhalb des kantonalen Versuches

- 1 Oberschullehrer/-lehrerin (evtl. reduziertes Pensum)**
- 1 Lehrkraft für Sonderpädagogik (halbes bis volles Pensum).**

Lehrkräfte, die Freude an der Teamarbeit haben, werden gebeten, sich für weitere Auskünfte an Herrn Vittorio Sisti, Sonderpädagoge, Schulhaus Alpenstrasse, Wallisellen, zu wenden (Telefon Schulhaus 01/830 22 91, Privat 056/22 57 27).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen.

Die Schulpflege

Primarschule Buchs

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 sind an unserer Schule

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe**
- und**
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse B**

neu zu besetzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Peter Gysel, Zihlstrasse 30, 8107 Buchs, Telefon 01/844 07 59.

Die Primarschulpflege

Primarschule Buchs

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir

- 1 Handarbeitslehrerin**

für ein Wochenpensum von 18 Wochenstunden. Die Unterrichtsstunden verteilen sich vor allem auf unsere Unterstufenklassen. In den nächsten zwei Jahren kann eine Anstellung mit Vollpensum erwartet werden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erwartet gerne die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Heidi Sarbach, Rebstrasse 3, 8107 Buchs.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dällikon

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91, am 20. August 1990, sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe 1 Lehrstelle an der Sonderklasse A

neu zu besetzen.

Die Lehrkraft für die Sonderklasse sollte im Besitz des Fähigkeitsausweises für Sonderklassenlehrer sein.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Schulpflege, Frau Ch. Hügli, Bordacherstrasse 6, 8108 Dällikon, zu richten (Telefon 01/844 25 47).

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Dänikon-Hüttikon

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1990/91

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte bitten wir freundlich, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon, Herrn E. Fiechter, Rebweg 6, 8115 Hüttikon, zu senden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Fiechter gerne zur Verfügung (Telefon P: 01/844 13 80, oder G: 01/840 41 71).

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Dänikon-Hüttikon

An unserer Primarschule ist infolge Aufteilung der 2. Klasse ab sofort eine

2/3-Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte bitten wir freundlich, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon, Herrn E. Fiechter, Rebweg 6, 8115 Hüttikon, zu senden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Fiechter gerne zur Verfügung (Telefon P: 01/844 13 80, oder G: 01/840 41 71).

Die Primarschulpflege

Primarschule Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 sind bei uns

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Dielsdorf ist eine immer noch wachsende Landgemeinde im Zürcher Unterland, die durch den S-Bahn-Anschluss näher zur Stadt rücken wird.

Interessierte Lehrkräfte (auch für Doppelbesetzung und Wiedereinsteiger) bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Max Hänggi, Postfach, 8157 Dielsdorf, Telefon 01/853 09 87, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf

Der Schul-Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht per sofort oder später

1–2 Logopädinnen

ca. 1/2-Amt. Diese Stunden können in verschiedene Teilpensen aufgeteilt werden für verschiedene Gemeinden; Neerach und Stadel.

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöne Arbeitsräume, sehr gutes Team und Zusammenarbeit mit den anderen Diensten.

Auskunft: Schul-Zweckverband, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 01/853 08 10. Bewerbungen an obige Adresse.

Der Schul-Zweckverband

Primarschule Neerach

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) sind an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe und 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Bei uns im Zürcher Unterland finden Sie noch vorwiegend ländliche, überschaubare Verhältnisse. Ein kollegiales Lehrerteam (8 Klassen) sowie eine aufgeschlossene Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Neerach, Herrn Bruno Leuthold, Haldenstrasse 38, 8173 Neerach (Telefon P: 01/858 15 01, G: 01/860 51 48).

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Hausvorstand unserer Primarschule, Herrn Felix Meier, Primarlehrer, Neerach (Telefon 01/858 16 61, P: 01/856 09 51).

Die Primarschulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Unsere Schulhäuser sind gut eingerichtet; es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Widmer, Birchstrasse 21, 8156 Oberhasli, Telefon 01/850 05 80, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt auch der Hausvorstand, W. Brändli, Telefon 01/850 10 84.

Die Schulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D Unterstufe

neu zu besetzen. Unsere Schulhäuser sind gut eingerichtet; es erwarten Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Präsidentin der Sonderklassenkommission, Frau M. Fröhlich-Inauen, Kastelhof, 8155 Niederhasli, zu richten. Frau Fröhlich erteilt auch gerne weitere Auskünfte (Telefon 01/850 06 06).

Die Schulpflege

Primarschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir an unsere Primarschule

1 Handarbeitslehrerin

für ein Wochenpensum von 24 Stunden (evtl. Teilpensum von 18 Stunden möglich) an koeduziert unterrichteter Unter- und Mittelstufe.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidenten der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau Rita Ehrensperger, Vogelacherstrasse 413, 8166 Niederweningen, Telefon 01/856 07 66.

Die Primarschulpflege

Primarschule Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 sind an unserer Schule je eine

Lehrstelle an der Unterstufe Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Interessenten bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. A. Huber, Gartenstrasse 33, 8154 Oberglatt, zu senden.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Regensdorf

Wir suchen auf Schuljahresbeginn 1990/91
für eine Kindergärtnerin,
die bereits Erfahrungen mit der Stellenteilung hat,

eine Partnerin,

welche bereit wäre, den Kindergarten abwechselnd zu führen.

Wenn Sie gerne in unserem gut eingerichteten und nahe beim Wald gelegenen Kindergarten eine kleine Kindergruppe betreuen würden, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Frau R. Müller, Ostring 54, 8105 Regensdorf, Telefon 01/840 47 10.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Rümlang

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) suchen wir eine

Fachlehrerin für Logopädie und Legasthenie

für ein Teilpensum von ca. 12 Wochenstunden.

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist eine heilpädagogische Ausbildung. Die Besoldung richtet sich nach unserem Besoldungsreglement in Anlehnung an die kantonalen Richtlinien.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für die Mitarbeit in unserem Team entschliessen könnten.

Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau Kathrin Beeler, Leberbäumlistrasse 7, 8153 Rümlang, Telefon 01/817 17 54.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Primarschulpflege Rümlang, Sekretariat, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Rümlang

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese an die Primarschulpflege Rümlang, Sekretariat, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang.

Die Primarschulpflege

Heilpädagogische Schule Rümlang

An unserer Heilpädagogischen Schule werden schulbildungsfähige und praktischbildungsfähige Kinder vom Kindergartenalter bis ins Oberstufenalter betreut.

Unser Schulleiter wird uns auf Ende des laufenden Schuljahres verlassen. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir auf den 20. August 1990 (Schuljahresbeginn 1990/91)

1 Lehrerin oder 1 Lehrer für ein Vollpensum.

Wir erwarten eine selbständige Persönlichkeit mit abgeschlossener Primarlehrerausbildung und heilpädagogischer Zusatzausbildung (evtl. kann die HPS-Ausbildung auch nach der Anstellung berufsbegleitend absolviert werden).

Wir bieten Ihnen interessante Arbeits- und Anstellungsbedingungen.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen Herr H. Linschoten, Schulleiter, Grünhaldenstrasse 23, 8051 Zürich, Telefon Privat 01/302 23 44 oder Schule 01/817 29 36.

Wenn Sie diese anspruchsvolle Arbeit interessiert, richten Sie Ihre handschriftliche Bewerbung an die Primarschulpflege Rümlang, Schulsekretariat, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Rümlang-Oberglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule in Rümlang neu zu besetzen:

1/2 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

Es handelt sich um eine Verweserstelle für ein Jahr an einer 3. Sekundarklasse im Wahlfachversuch. Wir würden uns freuen über Interessenten, welche Italienisch oder Englisch unterrichten könnten.

Die Anmeldung ist mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin, Frau Regula Tommasi, Glattalstrasse 149, 8153 Rümlang, zu richten. Unter Telefon 01/817 15 06 wird sie Ihnen auch gerne Auskunft erteilen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Schleinikon

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Mehrklassenschule

die Lehrstelle der Unterstufe (1.–3. Klasse)

durch eine(n) Vikar(-in), für ein Semester zu besetzen.

Lehrkräfte, die interessiert sind, in unserer ländlich geprägten Mehrklassenschule die Unterstufe zu führen, wenden sich mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ueli Böhler, Zythüslistrasse 6, 8165 Schleinikon, Telefon 01/856 08 43.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Stadel bei Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir eine einsatzfreudige

Handarbeitslehrerin

für 16–20 Wochenstunden an Primar- und Oberstufe, beide mit koeduzierten Klassen.

Seit Frühling 1988 steht unsere Oberstufe im Schulversuch AVO. Lehrerinnen, die Interesse haben, am Schulversuch mitzuwirken, richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau H. Maurer, Zürcherstrasse 8, 8174 Stadel, Telefon 01/858 12 21.

Die Oberstufenschulpflege, Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft

Oberstufenschulpflege Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 suchen wir

1 Hauswirtschaftslehrerin

als Verweserin für den teilweise koeduzierten Unterricht. Das Teilpensum besteht aus 9, evtl. 12 Wochenstunden.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kommission Handarbeit und Hauswirtschaft, Herrn Dr. F. Breitenmoser, Sandhofstr. 7, 8820 Wädenswil.

Allfällige Auskünfte erteilt die Aktuarin, H. Landolt, Tel. 01/780 85 05 (mittags und abends).

Die Schulpflege

Primarschule Ossingen

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Schurter, Thurhof, 8475 Ossingen, zu richten, der auch gerne für telefonische Auskünfte zur Verfügung steht (Tel. 052/41 28 94).

Eine geräumige, neue Wohnung kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Egg ZH

Auf nächstes Schuljahr haben wir folgende Stellen neu zu besetzen:

1 Unterstufen-Lehrstelle (Vollamt)

1 Unterstufen-Lehrstelle (Halbamt)

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung an unser Schulsekretariat, Postfach, 8132 Egg, oder Ihren Telefonanruf auf Tel. 01/984 00 09 zwischen 08.00 und 11.45 Uhr.

Die Schulpflege

Schule Stäfa

An unserer Schule ist

1 Handarbeits-Lehrstelle (Vollpensum)

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau R. Gysi, Rigistrasse 16, 8712 Stäfa, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Oberlunkhofen

Wir suchen für unsere Primarschule

**1 Lehrer(in) für die 1./2. Klasse (Vollamt, 30 Stunden)
sowie**

1 Lehrer(in) für die 5. Klasse (Teilpensum, 25 Stunden)

Stellenantritt 13. August 1990

Sollten Sie Freude haben, in einem aufgeschlossenen Lehrerkollegium mitzuarbeiten – auch Wiedereinsteiger(innen) –, melden Sie sich bitte bei:

Schulpflege, 8917 Oberlunkhofen, Herrn Hans Dähler, Tel. 057/34 22 53.

Die Schulpflege

Primarschule Stadel

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind bis 20. April 1990 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Maag, Brunnacherstrasse 24, 8174 Stadel, zu richten.

Die Primarschulpflege

Offene Lehrstellen von ausserkantonalen und privaten Schulen

Tagesschule für sehgeschädigte mehrfachbehinderte Kinder, Zürich

Auf den 20. August 1990 (oder nach Vereinbarung) suchen wir

1 Logopädin ca. 3 Std./Woche

für Sprachanbahnung, Ess- und Trinktherapie.

Die Tätigkeit umfasst neben der Arbeit mit dem Kind auch die Zusammenarbeit mit Heilpädagogen, andern Therapeuten und Eltern.

Erfahrung mit mehrfachbehinderten Kindern ist erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an Frau H. Hochstrasser, Schulleiterin, Regensbergstrasse 121, 8050 Zürich, Telefon 01/311 44 64.

Heilpädagogische Schule Limmattal

Auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Vorstufe

neu zu besetzen.

An unserer Schule werden 4–18jährige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und Schüler mit ausgeprägten Lern- und Verhaltensschwierigkeiten unterrichtet. Die Vorstufe folgt auf den Kindergarten.

Rückfragen und Bewerbungen sind zu richten an Werner Schenker, Schulleiter, Heilpädagogische Schule Limmattal, Vogelastrasse 30, 8953 Dietikon, Telefon 01/740 78 62.

Stiftung Zürcher Sprachheilschule Unterägeri (Zug)

Für unsere Sprachheilschule mit ca. 45 Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter suchen wir dringend

1 Logopädin oder 1 Logopäden

zur Ergänzung unseres Teams. Wenn Sie Methodenfreiheit und Selbständigkeit schätzen, aber auch gerne interdisziplinär zusammenarbeiten, so rufen Sie uns doch an.

Wir bieten zeitgemässe Arbeitsbedingungen und gute Entlohnung. Eintritt per 13. August 1990 oder nach Vereinbarung.

Auskunft erteilt gerne Frau Marie-Louise Weber, Schulleiterin, Telefon 042/72 10 64.

Freie Katholische Schulen Zürich

Infolge Wegzugs bisheriger Lehrkräfte suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1990/91 (20. August 1990) für unsere Oberstufenschulen

1 Reallehrer/in (Vollpensum)

1 Reallehrer/in (3/4-Pensum)

1 Sekundarlehrer/in (phil. I) (1/2-Pensum)

1 Oberschullehrer/in für sprachliche Fächer (1/3- bis 1/2-Pensum).

Interessentinnen und Interessenten mit den nötigen Ausweisen und der Bereitschaft, christliche Erziehung mitzutragen, bitten wir um Zustellung der Unterlagen bis zum 15. April 1990 an Freie Katholische Schulen, Sekretariat, Sumatrasstrasse 31, 8006 Zürich, Telefon 01/362 37 60.

Freie Volksschule Affoltern a.A.

Auf den 20. August 1990 suchen wir eine **Handarbeitslehrerin**, vorerst für ca. 1/4-Pensum, für die Arbeit mit Gruppen von ca. 4 Kindern.

Ab sofort suchen wir

Praktikant(in)/Schulhilfe

oder

flexible, kreative Lehrkraft

zur Entlastung der Schulleiterin.

Wir wünschen uns Mitarbeiter/innen, welche mit Kindern mit Wahrnehmungsproblemen arbeiten wollen.

Auskunft: Eva Gruber, Wollengasse 5, 8910 Affoltern a.A., Telefon Privat: 01/761 17 11, Schule: Ottenbacherstrasse 15-17, 8909 Zwillikon, Telefon 01/161 48 70.
